

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XXV. Landtag 10.11.1893-13.05.1896

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des **XXV.** Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1894.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über
die Verhandlungen

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 10. November 1893, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungsraths Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abgeordneten Wilken und Weber zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung. Der Oberregierungsrath Dugend übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anl. A) und die Wahlakten. Das Verzeichniß der Abgeordneten wurde von dem Schriftführer Wilken vorgelesen. Die Verlesung ergab, daß die Abgeordneten Hausing, Iken, Jungbluth und Köhler fehlten.

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene Ziehung ergab die № 7.

Demgemäß wurde die erste Abtheilung aus den Abgeordneten der Wahlreise 7, 8 und 9, die zweite aus denjenigen der Wahlreise 1, 2 und 3, die dritte aus denjenigen der Wahlreise 4, 5 und 6 gebildet und wurden die Wahlakten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Der Alterspräsident theilte mit, daß zwei Proteste gegen die Wahl der Abgeordneten Burper und Heinz eingegangen seien; die Proteste wurden vorgelesen und der 2. Abtheilung, die die Wahlakten des betreffenden Wahlkreises zu prüfen hat, ebenfalls zur Prüfung übergeben.

Der Oberregierungsrath Dugend theilte mit, daß die Wahlakten aus dem IX. Wahlkreise (Birkenfeld) noch nicht vollständig eingegangen seien, dieselben würden aber voraussichtlich noch heute eingehen.

Der Alterspräsident zeigte an, daß der Abgeordnete Köhler ein Urlaubsgesuch eingereicht habe, und verlas dasselbe.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute um 4 Nachmittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die II. vorläufige Sitzung auf heute Nachmittag 3¹/₂ Uhr angesetzt mit der Tagesordnung:

Prüfung der Wahlen.

Die erste vorläufige Sitzung wurde sodann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung des Landtags am 10. November 1893, Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Suchting.

Wilken.

Anlage A.

Verzeichniß

der Abgeordneten zum XXV. Landtage des Großherzogthums.

I. Herzogthum Oldenburg.

I. Wahlkreis.

1. Oberbürgermeister Dr. Roggemann, Oldenburg.
2. Bankdirektor Jaspers daselbst.
3. Fabrikant A. Schulze daselbst.
4. Brauereibesitzer Hanken, Eghorn, Postbezirk Eghorn.
5. Gutsbesitzer A. zur Horst, Großfeldhus, Postbezirk Rastede.

II. Wahlkreis.

6. Baumann Chr. H. Alfs, Hoytenkamp, Postbezirk Delmenhorst.
7. Fabrikant H. C. Hoyer, Delmenhorst.
8. Gemeindevorsteher C. Wenke, Bettingbühren, Postbezirk Berne.
9. Amtshauptmann Rückens, Wildeshausen.

III. Wahlkreis.

10. Konjul K. Grojs, Brake.
11. Gemeindevorsteher Hansing, Stiek, Postbezirk Tossens.
12. Hausmann H. W. Schröder, Nordermoor, Postbezirk Bardenfleth.
13. Hausmann Ed. Lübben, Sürwürden, Postbezirk Rodenkirchen.

IV. Wahlkreis.

14. Gemeindevorsteher Huchting, Bochhorn.
15. Gemeindevorsteher Feldhus, Zwischenahn.
16. Färber F. Wallrichs, Westerstede.
17. Gemeindevorsteher Wilken, Borgstede, Postbezirk Barel.

V. Wahlkreis.

18. Gemeindevorsteher Iken, Hookfiel.
19. Gemeindevorsteher Jürgens, Hohenkirchen.
20. Gemeindevorsteher Plagge, Barkel, Postbezirk Heidmühle.
21. Rathsherr Möhlmann, Sever.

VI. Wahlkreis.

22. Gutsbesitzer Benno Meyer, Holte, Postbezirk Damme.
23. Zeller Bencke, Hagstedt, Postbezirk Langförden.
24. Proprietär Zerhusen, Lohne.

VII. Wahlkreis.

25. Gemeindevorsteher Burlage, Hudekrieden, Postbezirk Lönningen.
26. Zeller Koter, mittelsten Thüle, Postbezirk Friesoythe.
27. Hofbesitzer Quatmann, Darrenkamp, Postbezirk Cloppenburg.

II. Fürstenthum Lüneburg.

VIII. Wahlkreis.

28. Hofner Dohm, Bradrade, Postbezirk Hutzfeld.
29. Gutsbesitzer Weber, Dunkelndorf, Postbezirk Ahrensböden.
30. Oberamtsrichter Wallroth, Gutin.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

IX. Wahlkreis.

31. Bürgermeister Köhler, Rohfelden.
32. Kaufmann Jungbluth, Oberstein.
33. Fabrikant Wilh. Purper, Idar, Postbezirk Idar.
34. Bierbrauer Theodor Heing, Birkenfeld.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 10. November 1893, Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten verlas der Schriftführer Wilken das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung, Prüfung der Wahlakten, eingetreten.

Auf die Anträge der Berichterstatter der Wahlkreise 1 bis 8 incl. wurden sämtliche Wahlen für nicht beanstandet erklärt.

Der Berichterstatter für den 9. Wahlkreis, Abgeordneter

Jaspers, theilte mit, daß die Wahlakten, betr. die Wahl der Abg. Jungbluth und Köhler, bis soweit nicht eingegangen seien; betr. die Wahl der Abg. Furper und Heinz wurde der Antrag gestellt, die Wahl beider Abgeordneten zu beanstanden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Es erschien der Abgeordnete Hansing, welcher in der ersten vorläufigen Sitzung entschuldigt gefehlt hatte.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des Landtags am 11. Novbr. 1893.

Suchting.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 10. November 1893, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Sutting, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Janzen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 25. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Zum Präsidenten wurde gewählt der Abgeordnete Roggemann mit 26, zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Groß mit 15 gegen 14 Stimmen.

Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Janzen.

Präsident und Vicepräsident sind auf die Dauer von 4 Wochen gewählt.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten Rückens, Weber und Wilken.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits einem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder mit Ausnahme der Abgeordneten aus dem 9. Wahlkreise Heinz, Jungbluth, Köhler und Purper. Die nicht beanstandeten Wahlen der Abgeordneten aus den Wahlkreisen 1 bis 8 incl. wurden für gültig erklärt.

Ueber die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen der Abgeordneten Heinz und Purper wurde die Beschlussfassung ausgesetzt und die Wahlakten nebst Protesten, diese Wahlen betreffend, dem zu wählenden Verwaltungsausschuss

zur gründlichen Prüfung und mündlichen Berichterstattung überwiesen.

Hierauf stellte der Abgeordnete Meyer folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, den beiden im 9. Wahlkreise gewählten Abgeordneten Heinz und Purper die Theilnahme an den Arbeiten des Landtages im Sinne des 2. Absatzes des Art. 4 der Geschäftsordnung zu gestatten.

Der Antrag wurde angenommen.

Vom Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst überreicht.

Sodann wurde ein Geschäftsvertheilungsausschuss, bestehend aus 11 Mitgliedern und zwar den Abgeordneten Feldhus, Groß, Heinz, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallroth und Wenke gewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde eine Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen, und dem Gesamtvorstande die Auswahl dieser Deputation überlassen.

Die nächste Sitzung wurde angesetzt auf Sonnabend, den 11. November d. J., Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungs-Ausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 11. November 1893.

Roggemann.

Wilken.



Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs habe ich Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen!

Unter den mannigfachen Gegenständen, deren Erledigung Ihrer Mitwirkung harret, ist zunächst der Voranschlag des Staatshaushalts für die Finanzperiode 1894/96 herauszuheben. Wie Sie aus der bezüglichen Vorlage näher entnehmen werden, stellt sich zwar die Finanzlage des Herzogthums zur Zeit noch als eine nicht ungünstige dar, weil aus der laufenden Finanzperiode reichliche Kassenüberschüsse vorhanden sind, welche theils zur Bestreitung wünschenswerther außerordentlicher Ausgaben, theils zur Deckung der nothwendigen Staatsbedürfnisse Verwendung finden können, indessen mahnt sowohl die steigende Tendenz der letzteren, als die zur Zeit noch in den Beziehungen zum Reiche begründete, hoffentlich bald einer festen Regelung weichende Ungewißheit der künftigen Einnahmen und Ausgaben dringend zur Vorsicht, und es hat deshalb zum Bedauern der Staatsregierung darauf verzichtet werden müssen, die den Wünschen des Landtags entsprechend von ihr in Aussicht genommene Aufhebung des Weggeldes auf den Kunststraßen des Staats schon für die nächste Finanzperiode eintreten zu lassen.

Eine Revision der bestehenden Gehalts-Regulative für den Civilstaatsdienst, insbesondere soweit sich dieselben auf die Besoldungsverhältnisse der technischen Beamten und der akademisch gebildeten Lehrer beziehen, kann, wie sie vom Landtage als erforderlich anerkannt worden, so auch nach der Ueberzeugung der Staatsregierung in Folge der Vorgänge in anderen deutschen Staaten, namentlich in Preußen, für das Großherzogthum nicht länger hinausgeschoben bleiben. Den revidirten Regulativen ist das Princip der festen Alterszulagen zu Grunde gelegt, welches eine gerechte Regelung der Besoldungsverhältnisse der Staatsdiener am meisten verbürgt und in neuerer Zeit in gleicher Weise auf Antrag oder mit grundsätzlicher Zustimmung der Volksvertretungen auch in den übrigen deutschen Staaten und im Reiche mehr und mehr zur Durchführung gelangt.

Die Verkehrsverhältnisse der Oldenburgischen Eisenbahnen haben auch in der verflossenen Finanzperiode einer fortschreitenden Entwicklung sich zu erfreuen gehabt und eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals ergeben, welche eine Dotirung des Eisenbahn-Baufonds mit erheblichen Ueberschüssen gestattet hat. Aus dem mit möglichster Sorgfalt und Vorsicht bearbeiteten Voranschlag der Eisenbahn-Betriebskasse für 1894/96 werden Sie zugleich entnehmen, daß die Aufhebung des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung und die Ueberleitung der Einnahmen und Ausgaben desselben in den Voranschlag der Betriebskasse der Anregung des XXIV. Landtags entsprechend zur Durchführung gelangt ist.

Das oldenburgische Eisenbahnnetz hat in der vorigen Finanzperiode eine Erweiterung durch diejenigen Strecken der Bareiler Ringbahn erfahren, welche dem Verkehr über-

geben sind, während die übrigen Strecken dieser Bahn sich noch im Stadium der Ausführung befinden, aber gleichfalls in naher Zeit vollendet sein werden. Auch in Betreff der Eisenbahn von Oldenburg nach Brake sind, nachdem die Verhandlungen wegen der Uebernahme der gesetzlichen Vorbelastungen von Seiten der beteiligten Gemeinden einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und Projekt und Kostenanschlag auf Grund der speciellen Vorarbeiten genehmigt sind, die Einleitungen dahin getroffen, daß mit der Ausführung des Baues alsbald vorgegangen werden kann. Wegen der Inangriffnahme des Ausbaues der Linien Delmenhorst-Wildeshausen-Bechta und Lohne-Hesepe in der nächsten Finanzperiode wird dem Landtage eine Vorlage gemacht werden.

Mit den vom vorigen Landtage bewilligten Mitteln ist es möglich gewesen, die Arbeiten am Hunte-Ems-Canal soweit zu fördern, daß nunmehr die Wasser Verbindung zwischen der Hunte und der Ems jederzeit hergestellt und der Canal in seiner ganzen Ausdehnung im nächsten Frühjahr der Schifffahrt übergeben werden kann. Damit ist ein bedeutendes Werk, dessen Projektirung schon vor einem halben Jahrhundert im Oldenburger Lande mit lebhaftem Interesse begleitet ward, und seit dessen erster Inangriffnahme nahezu vier Jahrzehnte verflossen sind, in das Stadium der Vollendung getreten und wird hoffentlich der Entwicklung des Verkehrs und der Colonisation in den von dem Canal durchschnittenen Moordistrikten zu dauerndem Segen reichen.

Das seit langer Zeit schwebende Projekt einer Eindeichung der Außengroden im Norden des Feverlandes ist, als zuletzt in der zweiten Hälfte der 70er Jahre die Anlage eines Schaudeichs beabsichtigt war, nicht zur Ausführung gelangt. Inzwischen drängt die Beschaffenheit der Groden mehr und mehr auf einen Schutz gegen Uebersfluthungen hin. Es ist deshalb seitens der Staatsregierung die Eindeichung der Groden, zunächst wenigstens mit einem Sommerdeiche, in erneute Erwägung gezogen, und es wird beabsichtigt, sofern, wie anzunehmen, aus solcher Eindeichung wirtschaftliche Vortheile zu erwarten sein werden, noch dem gegenwärtigen Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen.

In Betreff der vom XXIV. Landtage angeregten Heranziehung der Staats- und Kron Güter zu den persönlichen Gemeinde- und Schullasten befindet sich eine Vorlage in Bearbeitung, welche dem Landtage zugehen wird.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist unter den Ihnen zugehenden Vorlagen insbesondere der Entwurf einer revidirten Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg zu erwähnen, welcher nach Maßgabe der dieserhalb im vorigen Landtage stattgehabten Verhandlungen bearbeitet worden ist.

Zu dem Wunsche eines gedeihlichen Fortgangs und Abschlusses Ihrer Arbeiten erkläre ich nunmehr, meine Herren, im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XXV. Landtag des Großherzogthums für eröffnet!

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXV. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1893	
1.	Juni 30.	Mittheilung in Betreff der vom XXIV. Landtage zur Erwägung verstellten Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.
2.	" 23.	Mittheilung hinsichtlich der vom XXIV. Landtage in Anregung gebrachten Revision des Stempelgesetzes.
3.	Aug. 17.	Mittheilung über den beabsichtigten Ankauf zweier in unmittelbarer Nähe der Strafanstalten zu Bechta belegenen Gebäude.
4.	Sept. 13.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
5.	" 25.	Boranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1894/96.
6.	Octbr. 3.	Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.
7.	" 3.	Bestimmung des Weges vom Bahnhof zu Bloh bis zur Irrenheilanstalt in Wehnen und Ankauf eines Grundstücks für dieselbe aus den Ueberschüssen der Anstalt bezw. früher bewilligten Mitteln.
8.	" 6.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1894/96.
9.	" 9.	Mittheilung über die im Laufe der letzten Finanzperiode aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse auf Grund des Art. 9 §. 3 des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungskasse, erfolgten Ueberweisungen.
10.	" 11.	Mittheilung der die Stelle der Rechnungen vertretenden Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1890/92, sowie der Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1888/90 und des Fürstenthums Birkenfeld pro 1890/92.
11.	" 12.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
12.	" 16.	Verleihung der Eigenschaft eines Staatsdieners an den Rechnungsführer der Commission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen.
13.	" 19.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Gehalts-Regulativ für den Civildienst, nebst beigelegtem Entwurf eines Gehalts-Regulativs.
14.	" 19.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des Art. 8 §. 1 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.
15.	" 19.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.



Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
16.	1893 Octbr. 19.	Mittheilung a) des General-Contos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Jahre 1888/90, b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralkasse bestehenden Serviskasse für denselben Zeitraum, c) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse für die Finanzperiode 1888/90 in Vergleichung mit dem Voranschlage.
17.	" 19.	Mittheilung a) des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landeskasse des Herzogthums für die Jahre 1888/90, b) des General-Contos über die Ausgaben der Landeskasse für denselben Zeitraum, c) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben an Cautionsgeldern für denselben Zeitraum, d) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben für das Stadländer Canalbau-Depot für denselben Zeitraum, e) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse für die Finanzperiode 1888/90 im Vergleich mit dem Voranschlage.
18.	" 25.	Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Art. 12 A des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.
19.	" 24.	Entwurf einer Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg.
20.	Nov. 1.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
21.	Octbr. 25.	Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmen.
22.	" 26.	Mittheilung in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.
23.	" 28.	Mittheilung hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit der letzte Eisenbahndirektor wegen der ihm zur Last fallenden Unregelmäßigkeiten dienstgerichtlich zur Verantwortung zu ziehen sei.
24.	Nov. 2.	Entwürfe zweier Gesetze für das Herzogthum Oldenburg: 1. betr. das Versteigerungswesen, 2. betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
25.	Octbr. 30.	Nachbewilligung des Mehraufwandes, welcher für den Neubau eines Wehres in der Hunte bei der früheren großen Wassermühle zu Oldenburg nebst Ufermauern und zur Herstellung einer im Anschluß an diesen Bau einzurichtenden electrischen Beleuchtungsanlage für die Ministerialgebäude daselbst über den für die Finanzperiode 1891/93 bewilligten Betrag hinaus erforderlich geworden ist.
26.	Nov. 1.	Aenderungen im staatlichen Brandkasswesen.
27.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.
28.	" 1.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwen-Kasse.
29.	" 2.	Mittheilung über die Ernennung der Regierungs-Commissare.
30.	" 7.	Mittheilung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891—1893 einschließlich.
31.	" 8.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalientassen für die Finanzperiode 1888/90.
32.	" 9.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.
33.	" 2.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1893, Mittags 1 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und wurden zunächst die Protokolle über die beiden letzten Sitzungen verlesen und genehmigt.

Hierauf wurden folgende Eingänge verlesen:

1. Bitte der nicht angestellten katholischen Lehrerinnen um Gehaltserhöhung und Anstellung.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition aus den Gewerbe- und Handelskreisen von Stadt und Land Oldenburg, sowie deren Vereine um Bewilligung eines staatlichen Zuschusses.

An den Finanzausschuß.

3. Gesuch des Nordwestdeutschen Verbandes Gabelsberger Stenographen um Zuziehung eines Stenographen zur Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

In pleno zu berathen.

4. Petition des Stadtmagistrats zu Bever, betr. die Vertheilung des Zerbst'schen Legats.

An den Justizauschuß.

und erkläre sich der Landtag mit der Ueberweisung an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Sodann beschloß mit 17 gegen 13 Stimmen der Landtag zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtags Stenographen zuzuziehen und beauftragte den Gesamtvorstand, dieselben das Weitere zu veranlassen.

Es stimmten mit Ja die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, zur Horst, Huchting, Jaspers,

Jürgens, Lübben, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber und Wilken;

mit Nein die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Groß, Heing, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roter, Wallroth, Wenke und Zerhusen.

Nunmehr wurde seitens des Geschäftsvertheilungsausschusses Bericht erstattet und wurden die Ausschüsse wie folgt gewählt:

1. Finanzausschuß für die Vorlagen № 3, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 25, 30, 31 und 32 bestehend aus den Abgeordneten Feldhus, Jaspers, Jürgens, Meyer, Quatmann, Schröder, Wallroth und Wenke.
2. Eisenbahnausschuß für die Vorlagen № 18, 23 und 33 bestehend aus den Abgeordneten Burlage, Groß, Hoyer, Sken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs und Zerhusen.
3. Verwaltungsausschuß für die Vorlagen № 1, 2, 9, 12, 19, 26, 27 und 28 bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Beneke, Dohm, Hanken, Hansing, Huchting, Rückens, Plagge, Roter und Wilken.
4. Justizauschuß für die Vorlagen № 4 und 24 bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Beneke, Hansing, zur Horst, Rückens, Möhlmann, Wallroth und Weber.



5. Petitionsauschuß, bestehend aus den Abgeordneten zur Horst, Huchting, Lübben, Möhlmann, Blagge, Koter, Weber und Zerhusen.

Schließlich wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, die nächste Sitzung auf Dienstag, den 14. November

d. J., Mittags 12 Uhr, anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu setzen:

Berathung und Beschlußfassung über die Wahl der Abgeordneten des IX. Wahlkreises.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 14. November 1893.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. November 1893, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftsvertheilung stattgefunden habe:

Rückens übernimmt die Korrespondenz,
Weber das Rechnungswesen,
Wilken die Aufsicht über die Registratur, Expedition
und Redaktion der Landtagsverhandlungen.

Von dem Präsidenten wurde als Eingang verkündet:

Petition des Lehrers a. D. Hermann Lahrßen,
Namens des Oldenb. Landes-Lehrer-Vereins, betr.
Aufhebung des für die Nebenlehrer II. Klasse, die
Assistenz- und Hülflehrer angeordneten Kostzwanges,
bezw. um Erhöhung des Gehalts der Nebenlehrer
II. Klasse, der Assistenz- und Hülflehrer und des
an die Hauptlehrer zu zahlenden Kostgeldes.

Mit Verweisung dieser Petition an den Verwaltungsausschuß erklärte sich der Landtag einverstanden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht der zweiten Abtheilung, betr. Prüfung der
Wahlakten (IX. Wahlkreis).

Der Berichterstatter stellte im Auftrage der Abtheilung
den Antrag:

Der Landtag wolle die Wahlen der Abgeordneten
Köhler und Jungbluth (IX. Wahlkreis) für gültig
erklären.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Hierauf wurden die Abg. Fken (welcher in den bis-
herigen Sitzungen fehlte), Köhler und Jungbluth ver-

pflichtet. Die Abg. Fken und Köhler, welche bereits
einem früheren Landtage angehörten, leisteten den Eid in
die Hand des Präsidenten, der neu eingetretene Abg. Jung-
bluth wurde vereidigt.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Wahl
der beiden Abgeordneten, Bierbrauer Heinz aus Birken-
feld und Fabrikant Purper aus Idar.

Der Ausschuß beantragt in seiner Mehrheit (Benefe,
Dohm, Hanken, Hansing, Huchting, Plagge und
Wilken):

Der Landtag wolle die Wahl der beiden Abgeord-
neten, Bierbrauer Heinz aus Birkenfeld und Fabri-
kant Purper aus Idar, für ungültig erklären.

Der Ausschuß beantragt in seiner Minderheit (Alfs,
Rückens und Roter):

Der Landtag wolle die Wahl der beiden Abgeord-
neten, Bierbrauer Heinz aus Birkenfeld und Fabri-
kant Purper aus Idar, für gültig erklären.

Der Landtag erklärte durch Abstimmung die Wahl des
Abgeordneten Purper mit 17 gegen 15 Stimmen für
ungültig, und die Wahl des Abgeordneten Heinz mit 18
gegen 14 Stimmen für gültig.

Nunmehr wurde der Abg. Heinz durch den Prä-
sidenten vereidigt.

Da nun der IX. Wahlkreis durch drei Abgeordnete
im Landtage vertreten, wurde der Geschäftsvertheilungs-
ausschuß beauftragt, dem Landtage Vorschläge zu machen,
in welche Ausschüsse die 3 Abgeordneten zu wählen seien.

Der Landtag vertagte sich auf 10 Minuten, und trat
der Geschäftsvertheilungsausschuß zusammen.



Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen seitens des Landtags wurde auf Vorschlag des Geschäftvertheilungsausschusses-

der Abg. Heintz in den Finanzausschuß,
der Abg. Köhler in den Verwaltungsausschuß und
in den Justizauschuß, und

der Abg. Jungbluth in den Petitionsauschuß gewählt.

Der Präsident erklärte, daß die nächste Sitzung in etwa 14 Tagen stattfinden werde und schloß die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des Landtags am 5. December 1893.

Hoggemann.

Wilken.

XXVII. Landtag des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Landtag vom 3. December 1893. Beginn um 10 Uhr.



Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Dr. Hoggemann. Der Präsident begrüßte die Versammlung und erklärte, daß die Sitzung um 10 Uhr beginnt. Er erwähnte die Anwesenheit der Abgeordneten und die Teilnahme der Öffentlichkeit. Er kündigte die Tagesordnung an, die aus dem Bericht des Geschäftvertheilungsausschusses, dem Bericht des Verwaltungsausschusses und dem Bericht des Justizauschusses besteht. Er schloß die Eröffnung mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Verhandlungen ab.

Bericht des Geschäftvertheilungsausschusses. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Heintz, berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses. Er erwähnte die Beschlüsse des Ausschusses, die die Vertheilung der Geschäfte auf die verschiedenen Ausschüsse betreffen. Er erwähnte insbesondere die Beschlüsse des Ausschusses, die die Vertheilung der Geschäfte auf den Finanzausschuß, den Verwaltungsausschuß und den Justizauschuß betreffen. Er schloß den Bericht mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Beschlüsse ab.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Infolge Erkrankung des Präsidenten Dr. Roggemann eröffnete Vicepräsident Groß die Sitzung.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden die Eingänge verkündet:

1. Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins in Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs in grader Linie durch die vorliegende Reiberplate bis an die neue Weser.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins in Rodenkirchen, betr. Aufhebung des Versicherungszwangs des Brandkassen-Gesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Eröffnung eines Credits bei der Central-Kasse wegen der Landtagskosten.

Ad acta.

4. Petition des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betr. Weser-Correction (Führung des Strohauser Außentiefs in grader Linie durch die Reiberplate und Legung der Mündung desselben an die neue Weser).

An den Finanzausschuß.

5. Eingabe des Architekten H. Diesener, Director der Baugewerkschule in Oldenburg, betr. Ueberreichung eines Berichts über die Frequenz der Baugewerkschule im Schuljahre 1893/94.

Im Vorzimmer des Landtags zur Einsicht ausgelegt.

6. Petition des Hauptlehrers H. Fortmann in Cloppenburg, Namens des katholischen Lehrer-

Vereins, betr. Abänderung des Schulgesetzes im Art. 37 §. 2.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen etc.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst-einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. December 1878.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Schreiben desselben, betr. den Entwurf einer Zusatzbestimmung zu Art. 21 des mit Schreiben vom 24. Octbr. 1893 übergebenen Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

An den Verwaltungsausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Artikel 25 §. 1 Absatz 1 und 26 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben desselben, betr. Verwendung von 12 000 M. von den in der Finanzperiode 1891/93 an den Bauten der Irrenanstalt zu Wehnen erzielten Er-

- sparrissen in der Finanzperiode 1894/96 zum Bau eines Gesellschaftsraumes nebst Anbauten.
An den Finanzausschuß.
12. Schreiben desselben, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1888, 1889 und 1890 nebst den darüber stattgehabten Revisions-Verhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse mit dem betr. Voranschlage.
An den Finanzausschuß.
13. Petition des Magistrats und Stadtraths der Stadt Oldenburg, betr. den Platz für das neue Amtsgerichtsgebäude in Oldenburg.
An den Finanzausschuß.
14. Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins Nordenham, betr. Verlegung des Amts- und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham.
An den Finanzausschuß.
15. Petition verschiedener Rechnungssteller pp. im Herzogthum Oldenburg, betr. den dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend das Versteigerungswesen.
An den Justizauschuß.
16. Petition des Gemeinderaths zu Rastede, betr. den Platz für das neue Amtsgerichtsgebäude in Oldenburg.
An den Finanzausschuß.
17. Gesuch des Landtags-Abgeordneten Huchting um Urlaub auf 8 Tage wegen Krankheit.
Urlaub ertheilt.
18. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Altes, betr. Verlegung des Amts- und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham.
An den Finanzausschuß.
19. Petition des Vorstehers der Taubstummen-Anstalt in Wildeshausen, H. F. Tietjen, um Gleichstellung im neuen Gehalts-Regulativ mit den Anstaltsleitern der benachbarten Staaten.
An den Finanzausschuß.
20. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.
An den Finanzausschuß.
21. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.
An den Verwaltungsausschuß.
22. Schreiben desselben, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1890 bis zum 1. October 1893 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.
An den Finanzausschuß.
23. Schreiben desselben, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1888, 1889 und 1890.
An den Finanzausschuß.
24. Schreiben desselben, betr. das Beitragsverhältniß der drei Landestheile des Großherzogthums zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
25. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
An den Verwaltungsausschuß.
26. Schreiben desselben, betr. den Ankauf verschiedener in der Gemeinde Huntlosen belegener Grundflächen und Bewilligung der hierzu sowie zur Deckung der Kosten der Aufforstung dieser Grundstücke erforderlichen Geldmittel zum Voranschlag der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96.
An den Finanzausschuß.
27. Schreiben desselben, betr.
 - a) Genehmigung einer der Kasse des Landes-Cultur-Fonds aus der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg zu leistenden Entschädigung von 6863 *M.* 70 „ für die Abtretung der diesem Fonds bei der Theilung der Garrel-Reithauer-Barrelbusch-Bethener Cumulativ-Mark und der Thüler Mark aus den dem Staate zugefallenen Tertian reservirten Haidflächen an die Forstverwaltung.
 - b) Ermächtigung zum Ankauf der bei Thielsfelde belegenen Stelle des Anbauers D. H. Hochartz zum Preise von 4200 *M.* unter Uebernahme der Kaufgelder auf die Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für das Jahr 1894.
 An den Finanzausschuß.
28. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Grenz-Veränderung zwischen den Gemeinden Garrel und Crapendorf.
An den Verwaltungsausschuß.
29. Schreiben desselben, betr. die Geschäftsordnung für die Großherzogliche Eisenbahn-Direction und den Rechnungsplan derselben.
An den Eisenbahnausschuß.
30. Schreiben desselben, betr. die zur Verhütung des Sandtreibens in der oberen Hunte erforderlichen Maßregeln und die Bewilligung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geldmittel im Betrage von 60 000 *M.* zu §. 56 der Ausgaben der Landeskasse pro 1894/96.
An den Finanzausschuß.
31. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Abbehausen, betr. die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen verschiedener Neubauten in Ellwürden für die Behörden des Amts Butjadingen.
An den Finanzausschuß.
32. Petition v. des D. C. F. Nagel in Niendorf a. d. Ostsee, Fürstenthum Lübeck, wegen Eigenthumsverletzung, unterlassener Einführung des Weide-Ablösungs- und des Wegegesetzes v.
An den Petitionsauschuß.

33. Petition der Abtheilung der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft Brake-Dvelgönne, betr. Abänderung des Stierföhrungsgeſetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
34. Petition der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Dedesdorf, betr. die Grenz-Regulirung zwischen Preußen und Oldenburg im Bezirk der Gemeinde Dedesdorf.
An den Verwaltungsausschuß.
35. Petition des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Butjadingen, betr. die Aufhebung des Chauffeegeldes.
An den Finanzausschuß.
36. Gesuch des Landtags-Abgeordneten Amtshauptmann Rückens um Urlaub auf 8 Tage wegen Krankheit.
Urlaub bewilligt.
37. Gesuch des Landtags-Abgeordneten Baumann Alfs um Urlaub auf 8 Tage wegen Krankheit.
Urlaub bewilligt.
38. Gesuch des Landtags-Abgeordneten Huchting um ferneren Urlaub auf 8 Tage wegen Krankheit.
Urlaub bewilligt.
39. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den von der Fedderwarder Looſen-Gesellschaft zu Blegzen erbetenen Erlaß der Rückzahlung des Restes des ihr im Jahre 1885 gewährten staatlichen Zuschusses von 10 000 *M.* im Betrage von 6000 *M.*
An den Finanzausschuß.
40. Schreiben desselben, betr. Mittheilung über die Frage, ob und inwieweit in Betreff der bei den Nordenhamer Bauten vorgekommenen Unregelmäßigkeiten den früheren Eisenbahn-Director eine civilrechtliche Verantwortlichkeit treffe.
An den Eisenbahnausschuß.
41. Schreiben desselben, betr. die Mehr-Einstellung von 700 *M.* in den Voranschlag der Centralkasse für 1894/96 unter Ausgabe-Paragraph 7 für 1894, wegen Wiederholung der leztjährigen Viehzählung in beschränktem Umfange, nämlich lediglich unter Berücksichtigung des Rindvieh- und Schweinebestandes am 1. Decbr. 1893.
An den Finanzausschuß.
42. Petition der Bürger der Stadt Fever und der Interessenten des Severlandes, den preußischen Lehrplan für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums, wenigstens am Mariengymnasium in Fever, spätestens mit dem Beginn des nächsten Schuljahres einzuführen.
An den Verwaltungsausschuß.
43. Petition verschiedener Actuargehülften, betr. den Entwurf eines Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
An den Finanzausschuß.
44. Petition verschiedener Mitglieder der Schullacht Berne, betr. die Heranziehung der Juden zu den Schullasten.
An den Verwaltungsausschuß.
45. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des 25. Landtags.
Ad acta.
46. Petition des Kirchenraths zu Dedesdorf, betr. Grenz-Regulirung.
An den Verwaltungsausschuß.
47. Petition der Gemeinde Dinklage, betr. Regulirung der Haase.
An den Petitionsausschuß.
48. Petition des Gemeinderaths zu Stollhamm, betr. die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen verschiedener Neubauten in Ellwürden für die Behörden des Amts Butjadingen.
An den Finanzausschuß.
49. Gesuch des Abgeordneten Zerhufen um Urlaub auf einige Tage wegen Krankheit.
Urlaub bewilligt.
50. Schreiben des Herrn Regierungs-Commissars, Oberregierungs-rath Dugend, betr. Mittheilung zu dem mit Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. October 1893 überſandten Entwurf einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Vorlage *Nr.* 19).
An den Verwaltungsausschuß.
51. Nachtrag zu der Petition der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Dedesdorf, betr. die Grenz-Regulirung zwischen Preußen und Oldenburg im Bezirk der Gemeinde Dedesdorf.
An den Verwaltungsausschuß.
52. Gesuch des Abgeordneten zur Horst um Urlaub für Dienstag, den 5. December 1893.
Urlaub bewilligt.

Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt, mit Ausnahme jedoch der Eingänge 1 und 4, sowie der Vorlage 32, welche dem Verwaltungsausschuß überwiesen wurden.

Hierauf brachte der Präsident eine Interpellation des Abgeordneten Iken über eine etwaige Abtretung der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens an Preußen event. an das deutsche Reich zur Anzeige und setzte die förmliche Vorbringung derselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Sodann machte derselbe Mittheilung von dem huldreichen Empfang der Landtagsdeputation bei Seiner Königlich hohen Hoheit dem Großherzog und von der telegraphischen Antwort Seiner Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs auf die Geburtstagsgratulation des Landtags.

Der Präsident zeigte ferner an, daß der mit den Stenographen abgeschlossene Kontrakt im Vorzimmer ausgelegt sei und daß die Berichte um 10 Uhr Vormittags am Tage nach jeder Sitzung ebenfalls daselbst niederzulegen seien, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

1. Wahl eines Quotenausschusses.

Gewählt wurden die Abgeordneten Hoyer, Wilken, Jungbluth, Köhler, Dohm und Weber.

2. Wahl eines zweiten Vicepräsidenten.

Die erste Wahl ergab keine absolute Majorität und wurden bei der zweiten 28 Stimmen abgegeben (eine derselben war ungültig) und wurde der Abgeordnete Schulke mit 14 gegen 13 Stimmen gewählt.



3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—4 wurden angenommen.

Ferner wurde zu Ausschußantrag *Nr.* 5 folgender, genügend unterstützter Antrag des Abg. Plagge:

Ich beantrage:

Die Beschlußfassung über den §. 16 der Einnahmen für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ertrag von den Chauffeen, auszusetzen,

angenommen.

Darauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 5 und 6 angenommen.

Zu Ausschußantrag *Nr.* 7 wurde folgender, genügend unterstützter Antrag des Abgeordneten Lübken:

Ich beantrage:

geheime Berathung des §. 32 des Voranschlages der Einnahmen,

angenommen.

Nach stattgehabter geheimer Berathung wurde in öffentlicher Sitzung über den Antrag *Nr.* 7 des Finanzausschusses abgestimmt und derselbe angenommen.

4. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Obererzschkommission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1894/96.

Als Mitglied für die verstärkte Obererzschkommission im Herzogthum wurde der Rentner Friedrich Detken und als dessen Stellvertreter Rathsherr Adolf Harms, beide in Oldenburg, gewählt.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Verleihung der Eigenschaft eines Staatsdieners an den Rechnungsführer der Commission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Rechnungsführer der Fondscommission unter den in Anl. 12 näher bezeichneten Modalitäten die Eigenschaft eines Staatsdieners verliehen werden könne,

wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Mittheilung Großherzoglicher Staatsregierung über Verwendungen von Jahresüberschüssen der Ersparungskasse.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 9 nach Kenntnißnahme derselben für erledigt erklären,

wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der nicht angestellten katholischen Lehrerinnen um Gehaltserhöhung und Anstellung.

Berichterstatter Abg. Bencke.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Artikels 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienstfeinkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. December 1878.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 8. December 8 Uhr Vormittags zu stellen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Art. 25 §. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 8. December 8 Uhr Vormittags zu stellen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betr. den beabsichtigten Ankauf zweier Gebäude in der Nähe der Strafanstalten zu Wehla.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle nach Kenntnißnahme der Mittheilung der Staatsregierung die Vorlage für erledigt erklären,

wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betr. den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencreditanstalt.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt erklären,

wurde angenommen.

12. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 8. December 8 Uhr Vormittags zu stellen.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll schriftlich mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des Landtags am 12. December 1893.

Groß.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der vierten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gebühren für die Eintragungen in die Grundbücher.

An den Justizauschuß.

3. Schreiben desselben, betr. das Verzeichniß der Regierungs-Commissare.

Ad acta.

4. Schreiben des Herrn Regierungs-Commissars Geh. Oberkammerrath Klüder an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, betr. die in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1894/96 zum Zweck der Beförderung der Ausbildung von Landwirthschaftslehrern und für Zuschüsse an landwirthschaftliche Winterschulen eingestellten Mittel.

An den Finanzausschuß.

5. Schreiben desselben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, betr. die zum völligen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals in den Jahren 1897 bis 1913 noch erforderlichen Verwendungen.

An den Finanzausschuß.

6. Schreiben des Rathsherrn A. Harms in Oldenburg an den Vicepräsidenten Groß, betr. die Ablehnung

einer etwaigen Wahl als Mitglied der Ober-Ersatz-Commission.

7. Interpellation des Landtags-Abgeordneten Iken, betr. den Stand der Verhandlungen zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und der Königlich Preussischen Regierung über die Abtretung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende an Preußen.
8. Petition verschiedener Amtsactuale, betr. Abänderung des Entwurfs eines Gehalts-Regulativs hinsichtlich des Gehalts und der Zulagefristen für die Amtsactuale.

An den Finanzausschuß.

9. Petition des Gemeinde-Vorstandes der Gemeinde Holle, betr. Beitragsleistung der Staatsforsten zu den Anlagekosten der Chaussee Hude-Neumühlen.

An den Finanzausschuß.

10. Schreiben des Gemeinderaths der Gemeinde Blexen, betr. die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen verschiedener Neu- und Umbauten in Ellwürden für die Behörden des Amtes Butjadingen.

An den Finanzausschuß.

11. Schreiben des Gemeinderaths der Gemeinde Eckwarden, betr. denselben Gegenstand.

An den Finanzausschuß.

12. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen verschiedener Neubauten in Ellwürden für die Behörden des Amtes Butjadingen.

An den Finanzausschuß.



13. Petition der Gerichtschreiber beim Großherzoglichen Amtsgerichte Oldenburg, betr. Gleichstellung sämtlicher Amtsgerichtschreiber mit ihrem ersten (nicht juristischen) Collegen beim Großherzoglichen Landgerichte hier selbst.

An den Finanzausschuß.

14. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Langwarden, betr. die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen verschiedener Neubauten in Ellwürden für die Behörden des Amts Butjadingen.

An den Finanzausschuß.

15. Petition desselben, betr. denselben Gegenstand.

An den Finanzausschuß.

16. Petition des Gemeinderaths zu Atens, betr. Verlegung des Amts und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham.

An den Finanzausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Oldenburg, betr. Beibehaltung der Chauffeegeldserhebung auf den Gemeinde-Chauffeen.

An den Finanzausschuß.

18. Petition des Bürgermeisterraths und der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betr. Einrichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

An den Petitionsausschuß.

19. Petition des Zellers Th. Holtkamp in Bunnen bei Lönningen, im Auftrage verschiedener Vertreter der landwirtschaftlichen Abtheilungen des Oldenburger Münsterlandes, betr. Abänderung des Röhrungegesetzes für Hengste und Stuten.

An den Verwaltungsausschuß.

20. Petition der Gast- und Schenkwirthe der Stadt Sever, betr. Wegfall resp. Ermäßigung der Wirthschafts-Recognition auf die Hälfte.

An den Verwaltungsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Vorsitzende theilte mit, nach dem bisherigen Verfahren lasse sich nicht feststellen, ob die Stenogramme den Rednern zur Prüfung vorgelegen haben; er bringe deshalb in Vorschlag, daß die Reden den einzelnen Rednern couvertirt übersandt werden mit dem Ersuchen, dieselben am andern Tage zurückzugeben.

Der Landtag erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Der Abg. Jaspers berichtete Namens der zuständigen Abtheilung über die Wahl des Abg. Purper im IX. Wahlkreise und beantragte, die Wahl nicht zu beanstanden, sondern dieselbe für gültig zu erklären.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Abg. Wilken stellte folgenden, genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Begründung.

In Oldenburg sind die Wanderlager einer Besteuerung nicht unterworfen, während im benachbarten Preußen von Wanderlagern eine nicht unerhebliche Steuer erhoben wird. (Gesetz vom 27. Februar 1880, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.) Durch die Verkäufe der Wanderlager wird den ansässigen Geschäftsleuten großer Schaden zugefügt, da ihnen der Absatz an diejenigen Käufer, die ihren Bedarf durch Ankauf aus den Wanderlagern decken, verloren geht. Es wird gerechtfertigt sein, die Wanderlager in dem Orte zu besteuern, aus welchem sie durch Schädigung der ansässigen Kaufleute und Handwerker ihren Gewinn holen.

Der Landtag beschließt, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung zu überweisen.

Von dem Abg. Lübben wird zu §. 32 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

Ich beantrage, die zum §. 32 zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht u. eingestellte Summe um 5000 M. jährlich zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Prämierung junger Pferde auf Thierschauen unter Controlle der Röhrunge-Commission verwendet wird.

Auf Antrag des Abg. Hoyer wird der Antrag dem Finanzausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Der Abg. Meyer bringt zu §. 32 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums folgenden genügend unterstützten Antrag ein:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ermächtigen, falls die für den 2. Geesidistrict ausgesetzten Prämien ganz oder theilweise, mangels geeigneter Thiere, nicht zur Verwendung gelangen, diese Ersparnisse zur Bildung bezw. Verstärkung eines Fonds zu bestimmen, der den Zweck hat, aus demselben den Ankauf von Stutentern und Stutfüllen zu unterstützen.

Der Landtag beschließt, den Antrag sofort in den Kreis der Berathung zu ziehen und zu §. 32 des Voranschlags der Ausgaben darüber zu verhandeln.

Auf Antrag des Abg. Plagge beschließt der Landtag, die ausgesetzte Berathung über den §. 16 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Neuwahl des Präsidiums.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurde der bisherige Präsident Roggemann und die bisherigen Vicepräsidenten Groß und Schulze für die fernere Dauer des Landtags durch Acclamation wieder gewählt.

2. Interpellation des Landtags-Abgeordneten Iken, betr. den Stand der Verhandlungen zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und der Königlich Preussischen Regierung über die Abtretung der Gemeinden Bant, Hespens und Neuende an Preußen.



Nachdem der Abgeordnete Iken die Interpellation begründet, erklärte der Minister Sanzen Excellenz sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten; derselbe gab folgende Erklärung ab:

Die Verhandlungen, welche über eine anderweitige Regelung der Landesgrenzen bei Wilhelmshaven mit der Königl. Preussischen Regierung unter Mitwirkung der Organe des Reiches schweben und eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Erweiterung des Kriegshafengebiets insbesondere im Interesse des Reiches bezwecken, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Der langsame Fortgang der Verhandlungen, welche auf der Grundlage der Abtretung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende an Preußen geführt werden, hat seinen Grund darin, daß es bei denselben vielfach um die Regelung verwickelter Verhältnisse sich handelt, welche umfangreiche thatsächliche Ermittlungen voraussetzen und einer eingehenden Erörterung in den beteiligten Ressorts der verhandelnden Regierungen bedürfen. Auf einen gründlichen Austrag der dabei sich aufwerfenden Fragen kann nicht verzichtet werden, weil dadurch die Wahrung der finanziellen und sonstigen Interessen nicht allein des Oldenburg. Staates, sondern auch der interessirten Kommunalverbände bedingt ist.

Die Staatsregierung verkennt nicht, daß die Dauer des gegenwärtigen Uebergangszustandes für die in Betracht kommenden Gemeinden mit Unzuträglichkeiten verbunden ist, und ist deshalb im Verein mit den übrigen beteiligten Faktoren um thunlichste Förderung der Angelegenheit bemüht.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen erscheint die Erwartung begründet, daß dieselben im Laufe des nächsten Jahres zu endgültigem Austrag gelangen werden. Ueber den Stand der Verhandlungen im Einzelnen nähere Mittheilungen zu machen, ist die Staatsregierung zur Zeit nicht in der Lage.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.

Berichterstatter die Abgeordneten Schröder, Feldhus, Wenke, Meyer, Jaspers und Quatmann.

Die Ausschufsanträge № 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 wurden angenommen. Die Beschlußfassung über den §. 3 wurde ausgesetzt.

Die Ausschufsanträge № 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wurden angenommen.

Der Berichterstatter Schröder theilte mit, daß sich auf Seite 185 des Abflatsches ein Schreibfehler befinde; es müsse dort zu §. 19 in der dritten Reihe statt „364 800 M.“ — „ca. 64800 M.“ heißen.

Zu §. 30 werden folgende genügend unterstützte Anträge gestellt:

von dem Abgeordneten Alfs:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, daß in Rücksicht auf die beabsichtigte Einrichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Delmenhorst außer den in §. 30 des Voranschlags vorgesehenen 6900 M. pro 1895 und 5400 M. pro 1896 für das erstgenannte Jahr 2550 M. und für das letztgenannte Jahr 1800 M. mehr in Ausgabe gestellt werden;

von dem Abgeordneten Hoyer:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen zu Pos. 30 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums	
pro 1894	2550 M. mehr
„ 1895	1800 „ „
„ 1896	1800 „ „

einzustellen.

Der Abgeordnete Hoyer zieht seinen Antrag zurück und beschließt der Landtag, die Verhandlungen darüber nicht fortzusetzen.

Die Ausschufsanträge № 18, 19, 20, 21, 22 und 23 wurden angenommen; desgleichen der Antrag des Abgeordneten Alfs.

Zu §. 32 stellt der Abgeordnete Plagge folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Die Prämien für Stuten für die einzelnen Bezirke sind der Art zu verwenden, daß, falls dieselben in einem Bezirke nicht zur Verwendung gelangen, solche in den anderen Bezirken an geeignete Thiere zu vergeben sind.

Derselbe nimmt seinen Antrag zurück und beschließt der Landtag, die Berathung darüber nicht fortzusetzen.

Die Berathung erstreckt sich auch auf den von dem Abgeordneten Meyer bei Beginn der heutigen Sitzung zu §. 32 gestellten Antrag.

Der Abgeordnete Schröder theilt mit, daß am Schluffe des Minderheitsantrags № 1 hinter dem Worte „geeigneter“ das Wort „Thiere“ fehle.

Von dem Abgeordneten Schröder wird mündliche Abstimmung über die beiden Minderheitsanträge beantragt.

Der Ausschufsantrag № 24 und der Antrag des Abgeordneten Meyer werden angenommen und sodann ebenfalls in namentlicher Abstimmung die beiden dazu gestellten Anträge der Minderheit mit 20 gegen 11 Stimmen. Die beiden Anträge der Mehrheit sind damit beseitigt.

Für die Anträge der Minderheit stimmen die Abg. Alfs, Bencke, Burlage, Hanken, Hanjing, Heinz, zur Horst, Hoyer, Jaspers, Iken, Rückens, Lübben, Möhlmann, Quatmann, Roter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wilken und Zerhusen.

Dagegen die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Groß, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Meyer, Plagge, Wallroth, Weber und Wenke.

Es fehlten die Abg. Huchting, Purper und Roggemann.

Die Ausschufsanträge № 25, 26 und 27 werden angenommen.

Zu §. 37 stellte der Abg. Möhlmann folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle zu §. 37 der Ausgaben jährlich 3000 M. für Fortbildungsschulen mehr bewilligen.

Auf Antrag des Abg. Plagge wird der Antrag dem Finanzausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Die Ausschufsanträge № 28, 29, 30, 31 und 32 werden darauf ebenfalls angenommen.



Wegen vorgerückter Tageszeit brach der Präsident die Verhandlungen ab und setzte die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 13. December d. J., Vormittags 10 Uhr, an.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96 (Fortsetzung).
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).
3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen

der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen am 17. Decbr. 1878.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Art. 25, §. 1, Abs. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57, §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armentwesen vom 28. März 1876.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des Landtags am 13. December 1893.

Großs.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 13. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Petition des Vorsitzenden des Vorstandes des Marsch-Rennvereins, G. D. Tanzen in Hoffe bei Esenshamm, betr. Unterstützung des von dem Verein abgehaltenen Rennens durch Zuwendung von Staatspreisen für Oldenburger Pferde.

An den Finanzausschuß.

2. Petition der Birkenfelder Forstjubiläumsbeamten, betr. das neue Gehaltsregulativ.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der beiden Eingänge an den Finanzausschuß wurde vom Landtage genehmigt.

Der Präsident, Vicepräsident Groß, theilte mit, daß der erkrankte Präsident, Abg. Roggemann, die Wiederwahl zum Präsidenten für die Dauer des jetzigen Landtags angenommen habe.

Der Abgeordnete Purper, dessen jetzige zweite Wahl für gültig erklärt worden, wurde vereidigt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Berichterstatter: Abg. Schröder, Feldhus, Wenke, Meyer, Jaspers und Quatmann.

Die Ausschußanträge *N^o* 33, 34 und 35, betreffend die §§. 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 50 wurden angenommen.

Die Ausschußanträge *N^o* 36 bis inkl. 45, betr. die §§. 51 bis inkl. 62 wurden angenommen; desgl. die Aus-

schußanträge *N^o* 46 und 47, betr. die §§. 63 und 64, ebenfalls die Ausschußanträge *N^o* 48 bis 51 inkl., betr. die §§. 65 bis 68 inkl.

Der Antrag *N^o* 52 wurde angenommen.

Ferner wurden die Ausschußanträge *N^o* 53 bis 61 inkl., betr. die §§. 69 bis 80 inkl., angenommen; desgleichen die Ausschußanträge *N^o* 62 bis 68 inkl., betreffend die §§. 81 bis 88 inkl.

Sodann wurden die Ausschußanträge *N^o* 69 bis 71 inkl., betr. die §§. 89 bis 96 inkl., angenommen.

Der Ausschußantrag *N^o* 72, betr. die §§. 97 und 98, wurde mit der Aenderung zum §. 98, statt der Summe des Voranschlags

für 1894	18046 <i>M.</i>
" 1895	17006 "
" 1896	16973 "

angenommen; ebenfalls wurden die Ausschußanträge *N^o* 73 und 74, betr. die §§. 99, 100 und 101, angenommen; desgl. die Ausschußanträge *N^o* 75 und 76, betr. die §§. 102, 103 und 104.

Der Ausschußantrag *N^o* 77 wurde angenommen.

Die Ausschußanträge *N^o* 78 bis 81 inkl., betr. die §§. 105 bis 110 inkl., wurden angenommen.

Zu §. 110 stellt der Finanzausschuß noch folgenden Antrag als *N^o* 81a:

Die im Entwurfe des Voranschlags zu §. 110 enthaltene Bedingung, betr. Höhe des Schulgeldes, wird gestrichen und ersetzt durch folgende Bestimmung:

„Unter der Bedingung, daß für die Schüler aus der Stadt Oldenburg und für auswärtige Schüler das Schulgeld gleichmäßig festgestellt wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 82 und 83, betr. die §§. 111 bis 122 inkl., wurden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 84, betr. §. 123, beantragte der Regierungskommissar:

„die zu §. 123 des Voranschlagsentwurfs der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums vorgesehenen 760 *M.* für das Jahr auf jährlich 1000 *M.* zu erhöhen.“

Nachdem der Finanzausschuß den Antrag *Nr.* 84 zurückgezogen, wurde der Regierungsantrag angenommen.

Zu dem §. 123 stellte der Abgeordnete *Plagge* folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unsere Kreis Schulinspektion durch fest angestellte pädagogisch gebildete, praktisch erfahrene Schulinspektoren auszuführen ist.

Dieser Antrag wurde dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Zu §. 124 hatte der Finanzausschuß folgende Anträge gestellt.

1. Antrag der Mehrheit I:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zur gerechteren Vertheilung der Schullasten durch Einrichtung größerer Verbände zu machen.

2. Antrag der Mehrheit II:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine gerechtere Vertheilung der von den Kirchengemeinden zu Schulzwecken bereit gestellten Küsterfunduseinkünfte anzubahnen.

3. Antrag *Nr.* 85:

Der Landtag wolle zum §. 124 jährlich 59000 *M.* bewilligen.

Sodann stellte der Abgeordnete *Hoyer* zu dem §. 124 folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schulachtern, weiter als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei und dem nächsten ordentlichen Landtage dieserhalb Vorschläge zu machen.

Auf Antrag des Abgeordneten *Saspers* wurden die beiden Mehrheitsanträge des Finanzausschusses sowie der Antrag des Abgeordneten *Hoyer* dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung überwiesen und darauf der Ausschußantrag *Nr.* 85, betr. den §. 124, angenommen.

Zu dem Ausschußantrag *Nr.* 86, betr. die §§. 125 bis 128 inkl., stellte der Abgeordnete *Wallrichs* zu dem §. 127 folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, falls die für die Jahre

1894, 1895 und 1896 jährlich bewilligten 210 *M.* in dem einen oder dem andern der genannten Jahre nicht zu dem bestimmten Zweck zur Verwendung gelangen sollten, werden dieselben der Pestalozzi-Stiftung überwiesen.

Der Antrag *Wallrichs* als Verbesserungsantrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt, und sodann der Ausschußantrag *Nr.* 86, betr. die §§. 125 bis 128 inkl., mit dem Antrage des Abg. *Wallrichs* angenommen.

Der Landtag beantragte Schluß der Verhandlungen.

Der Präsident machte die Mittheilung, daß die nächste Sitzung am 14. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96 (Fortsetzung).
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).
3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrern an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. December 1878.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Artikel 25, §. 1, Abj. 1 und 26 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt in Wehnen.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

und schloß die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 14. December 1893.

Großs.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das von dem Schriftführer Wilken verlesene Protokoll der sechsten Sitzung genehmigt und darauf die Eingänge verlesen.

Eingänge:

1. Petition des Gemeinderaths zu Bakum, betr. die Wasserverhältnisse der Gemeinde Bakum.

An den Petitionsausschuß.

2. Petition verschiedener Einwohner von Höne, Carum, Märschendorf pp., betr. Haase-Regulirung.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung an den angegebenen Ausschuß wurde genehmigt.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Fortsetzung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.

Der Ausschußantrag № 87 der Majorität, sowie die Ausschußanträge № 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96 wurden angenommen.

Der Namens der Minderheit zu §. 132 gestellte Antrag ist damit erledigt.

Zu Ausschußantrag № 97 stellte der Abg. Hansing folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage zu §. 157:

Der Landtag wolle beschließen, von der in Aussicht genommenen Bau сумме von 10 000 M. zu der Verlängerung und dem Umbau des Wirthschaftsgebäudes auf dem Vorwerk Roddens V 4700 M., welche zum Zweck eines Verlängerungsbaues erforderlich sind, nicht zu bewilligen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Desgleichen wurde der zu demselben §. gestellte genügend unterstützte Antrag des Abg. Schulze:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung noch in der gegenwärtigen Tagung ein neues Project vorzulegen, betreffend den Bau eines Amtsgerichtsgebäudes zu Oldenburg, an möglichst centraler Lage der Stadt,

abgelehnt.

Der Berichtstatter Abg. Feldhus überreichte hierauf folgenden veränderten Ausschußantrag № 97 und zieht den alten zurück:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 10 und 14 aufgeführten Beträge ablehnen, im Uebrigen aber den §. 157 nach Absetzung der Position unter Ziffer 8 mit einer Ausgabe von

101 200	Mark	für	1894
90 300	"	"	1895 und
64 600	"	"	1896,

zusammen 256 100 Mark,
genehmigen.

Dieser Antrag № 97 wurde angenommen.

Alsdann wurde ein Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle den letzten Theil des Antrages № 98 des Finanzausschusses in folgender Fassung annehmen:

und ferner dem Landtage in Zukunft soweit thunlich nur Vorlagen auf Grund feststehender Pläne und Kostenanschläge zu machen,

abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 98, 99, 100 und 101 wurden hierauf angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 102, 103 und 104 angenommen.

Es folgte die Annahme des Ausschußantrages *Nr.* 105. Mündlich unterstützt beantragte der Abg. Jaspers zu Ausschußantrag *Nr.* 106:

die Genehmigung des §. 179.

Der Ausschußantrag *Nr.* 106 wurde angenommen und damit der Antrag des Abg. Jaspers abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 107 und 108 angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 (§. 16).

Hierzu wurde der genügend unterstützte Antrag des Abg. Plagge:

Ich beantrage Annahme des §. 16, soweit nicht etwa durch die neue Begeordnung die Einnahme aus der Weggeldhebung fortfällt,

angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit der Erklärung des Berichterstatters:

Auf Anregung des Herrn Regierungs-Commissars ist zwischen der Staatsregierung und dem Justizauschuß nachträglich eine Verständigung dahin erzielt, daß die Absicht des Entwurfs dahin geht, daß die Rechtsvermuthung unter I des Entwurfs auch dann eintreten soll, wenn der betreffende in Grundbuchfachen abgegebene Antrag durch einen Bevollmächtigten gestellt wurde,

angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetz-Entwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des §. 2 des Art. 2 des Gesetzes, betr. die erweiterte Zulassung von Lehrern an Volksschulen, sowie das Dienstverdienst der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen vom 17. December 1878.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung der Art. 25 §. 1 Abs. 1 und 26 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdiener-

gesetzes vom 28. März 1867 seine Zustimmung geben,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bis zum 16. December, 12 Uhr Mittags.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bis zum 16. December, 12 Uhr Mittags.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bis zum 16. December, 12 Uhr Mittags.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendungen für die Irrenheilanstalt zu Wehnen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Ausschußantrag *Nr.* 1:

Der Landtag wolle zum Zwecke der Besteinerung des Weges vom Bahnhofe zu Bloh bis zur Anstalt die Uebertragung der früher bewilligten 4000 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 und aus den Ueberschüssen der Anstalt aus den Jahren 1891/92 die Summe von 9100 *M.* bewilligen,

und Ausschußantrag *Nr.* 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von den Ueberschüssen der Anstalt aus den Jahren 1891/92 eine dem Hausmann G. Köster zu Ofen gehörende 2,618 ha große Parcellen, welche feilartig zwischen den Gründen der Anstalt liegt, anzukaufen, wenn dieselbe zu einem angemessenen Preise zu kaufen ist,

wurden beide angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bis zum 16. December, 12 Uhr Mittags.

Nächste Sitzung mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96,
2. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1893, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staats-



- gutscapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96,
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die vom XXIV. Landtage zur Erwägung verstellte Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse,
 4. Bericht des Justizauschusses über eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Jever vom 6. November 1893, betr. die Bestimmung über die Verwendung der Aufkünfte des sog. Herbst'schen Legats,
 5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung pro 1890, 1891—1893,
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer,
- am Freitag, den 15. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung des Landtags am 15. December 1893.

Groß.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der siebenten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß dem Abgeordneten Zerhusen ein längerer Urlaub ertheilt sei.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894—1896.

Berichterstatter: die Abgeordneten Schulze und Hoyer.

Der Berichterstatter Abg. Schulze theilte mit, daß sich in dem Ausschußantrage № 1 ein Schreibfehler befindet: hinter „persönlichen Ausgaben“ seien die Worte „und unter Position 132 der sachlichen Ausgaben“ einzuschalten.

Zu dem Ausschußantrage № 1 stellte der Regierungs-Commissar Regierungsrath Becker folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Voranschlag der nächsten Finanzperiode unter Position 15, 38, 42 der Einnahmen, sowie unter der Position 132 der Ausgaben die Einnahmen und Ausgaben der Nordenhamer Schiffahrts-Anstalten gemäß Vorschrift des Buchungsplanes gesondert aufzuführen.

Der Ausschußantrag № 1 wurde angenommen und ist damit der Antrag des Regierungs-Commissars beseitigt.

Die Ausschußanträge № 2, 3, 4 und 5 wurden angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Hoyer theilte mit, daß in dem Ausschußantrage № 6 hinter „Ausgaben“ die Worte

Protokolle. XXV. Landtag.

„Position 88—110“ einzuschalten seien; ferner müsse es auf Seite 295 in der 5. Reihe statt „1300 M.“ „13 000 M.“ heißen.

Die Ausschußanträge № 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 wurden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage № 16 stellte der Regierungs-Commissar Regierungsrath Becker folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, noch der jetzigen Versammlung des XXV. Landtags, wenn möglich, eine Vorlage zu machen, betr. die Uebernahme der Bahn Essen-Löningen durch den Staat.

Der Antrag des Regierungs-Commissars wurde angenommen und ist damit der Ausschußantrag beseitigt.

Zu dem Ausschußantrag № 17 stellt der Regierungs-Commissar Regierungsrath Becker folgenden Antrag:

Der Landtag wolle Titel VIII, Kosten der Benutzung fremder Bahnanlagen bezw. Beamten,

pro 1894	1895	1896
M. 939 020	965 840	971 310

genehmigen.

Der Berichterstatter Hoyer zieht Namens des Eisenbahnausschusses den Ausschußantrag № 17 zurück und wird darauf der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Der Ausschußantrag № 18 wird angenommen.

Zu dem Ausschußantrag № 19 stellt der Regierungs-Commissar Regierungsrath Becker folgenden Antrag:

Der Landtag wolle Titel X, Verwendung des Betriebsüberschusses,



Joh. 190—192		
pro 1894	1895	1896
M. 1 190 865	1 279 625	1 344 750

genehmigen.

Der Berichterstatter Hoyer zieht Namens des Eisenbahnausschusses den Auschußantrag Nr. 19 zurück und wird darauf der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Zu den beiden Majoritäts- und Minoritätsanträgen. N. 20 des Ausschusses beantragt der Abgeordnete Meyer Schluß der Debatte.

Der Antrag wird angenommen und wird hierauf der Antrag der Mehrheit abgelehnt und der Antrag der Minorität angenommen.

Der Abgeordnete Meyer beantragt die Sitzung zu schließen.

Nachdem der Antrag angenommen, setzt der Präsident die weiteren Gegenstände von der heutigen Tagesordnung ab und schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung Montag, den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Quotenaussschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1894/96.
4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birtenfeld für die Jahre 1894/96.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Erweiterung von Bauten bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 18. December 1893.

Großs.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1893, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Vicepräsident Groß, dann Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das von dem Schriftführer Rückens verlesene Protokoll der 8. Sitzung genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze nebst Begründung.

An den Justizauschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientasse für die Finanzperiode 1894/96.

An den Finanzauschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Uebertragung von 18600 *M.*, welche von der für den Pierbau in Brake bewilligten Summe von 333 000 *M.* in der laufenden Finanzperiode nicht zur Verwendung gekommen sind, auf die nächste Finanzperiode.

An den Finanzauschuß.

4. Schreiben desselben, betr. Nachweisungen:
 1. über die Verwendungen des Landeskulturfonds,
 2. über die Verwendungen der Kanalbaukasse,für den Zeitraum vom 1. Januar 1891 bis einschl. 30. Septbr. 1893.

An den Finanzauschuß.

5. Schreiben desselben, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1894, 1895, 1896 nebst Begründung.

An den Finanzauschuß.

6. Schreiben des Gemeinderaths zu Tossens, betr. Ver-

legung des Amts und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham.

An den Finanzauschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhuntoorf.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung des Einkommens aus dem Staatsgute, dem vorbehaltenen Krongute, sowie aus dem Großherzoglichen Hausfideikommiß und der Großherzoglichen Hausstiftung zu den Gemeinde- und Schullasten.

An den Finanzauschuß.

9. Petition der Buchhaltergehilfen im Finanzbureau des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. ihre Gehaltsverhältnisse und ihre Dienstbezeichnung.

An den Finanzauschuß.

10. Petition verschiedener Eingeseffenen des Amts Brake, betr. Errichtung des Neubaus des Amts auf dem bisherigen Grundstück.

An den Finanzauschuß.

11. Petition des Handels- und Gewerbevereins in Varel, betr. Abänderung des Brandfängengesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

12. Petition verschiedener Oldenburgischer Landwirthe, betr. das Pferde-Röhrungsgefeg.

An den Verwaltungsausschuß.

13. Petition verschiedener Eingeseffenen der Gemeinde Damme, betr. Aenderung der revidirten Gemeindeordnung dahin, daß auch die Beigeordneten der Gemeinden,



gleich wie die Gemeindevorsteher, der Bestätigung im Ehrenamte seitens der Staatsregierung bedürfen.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Quotenausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Centraleinnahmen und Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für die Jahre 1894/96.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Berichterstatter Abg. Fürgens theilte mit, daß sich im Antrage *N^o 1* ein Schreibfehler befinde; es müsse daselbst anstatt §§. 1—7 heißen: §§. 1—4.

Der Abg. Plagge stellte zu §. 4 folgenden mündlich genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Die Einnahmen aus §. 4 der Einnahmen für das Großherzogthum um 50 000 *M.* zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde sogleich zur Verhandlung gestellt und abgelehnt.

Der Ausschußantrag *N^o 3* wurde angenommen.

Für den Ausschußantrag *N^o 4* stellte der Berichterstatter Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, folgenden abgeänderten Antrag:

Der Landtag wolle den §. 6, wie eingestellt, für die §§. 7, 8 und 9 statt der eingestellten die nachstehenden Summen genehmigen:

§. 7a. Herzogthum Oldenburg 79 %.			
	1894	1895	1896
	124 583	125 610	174 590 <i>M.</i>

§. 8b. Fürstenthum Lübeck 14 %.			
	1894	1895	1896
	22 078	22 260	30 940 <i>M.</i>

§. 9c. Fürstenthum Birkenfeld 7 %.			
	1894	1895	1896
	11 039	11 130	15 470 <i>M.</i>

Zu dem Ausschußantrage *N^o 5*, betr. die §§. 1 und 2, stellte der Abg. Feldhus folgenden Antrag zu §. 1 der Ausgaben:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, für eine würdigere Ausstattung des Sitzungsjaales des Landtags, namentlich auch hinsichtlich der Beleuchtung, Sorge zu tragen.

Dieser Antrag wurde, genügend unterstützt, sogleich mit zur Berathung gestellt und angenommen.

Der Antrag *N^o 7* wurde angenommen.

Zu dem Antrage *N^o 2*, betr. §. 5, und dem Antrage *N^o 9*, betr. §. 10, bemerkte der Berichterstatter, Abgeordneter Fürgens, Namens des Finanzausschusses, daß es nothwendig sei, die Begründungen zu den §§. 5 und 10 des Voranschlages mit zum Abdruck zu bringen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *N^o 1*, betr. die §§. 1—4 mit der Berichtigung, *N^o 2*, betr. §. 5, *N^o 4*, betr. §§. 6—9 in der vom Finanzausschuß abgeänderten Fassung, *N^o 5*, betr. §§. 1 und 2, *N^o 6*, betr. §§. 3—7 inkl., *N^o 8*, betr. §§. 8 und 9, *N^o 9*, betr. §. 10, *N^o 10*, betr. die §§. 11—14 inkl., *N^o 11*, betr. die Bemerkungen 1—5 inkl., angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Berichterstatter Abg. Wallroth theilte mit, daß auf Seite 395 des Berichts sich ein Schreibfehler befinde, es müsse daselbst nicht heißen Antrag *N^o 11*, sondern richtiger Antrag *N^o 1*.

Zu dem Ausschußantrage *N^o 1*, betr. die §§. 1—10 inkl., stellte der Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, zu §. 10 den Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 10 der Einnahmen statt 45 900 *M.* 33 *M.* 35 700 *M.* 33 *M.* eingestellt werden.

Zu dem Antrage *N^o 2*, betr. die §§. 11—15 inkl., stellte der Abg. Dohm zu §. 11 folgenden selbstständigen, genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, das Abhalten von Vällen im Fürstenthum Lübeck auch an Sonntagen zu gestatten.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und überwies denselben dem Verwaltungsausschuß zur Vorberathung.

Zu dem Ausschußantrage *N^o 5*, betr. die §§. 1—5, stellte zu §. 1 der Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, den Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß statt der aus-

gestellten Summen zu §. 1 der Ausgaben

22 078 *M.* für 1894

22 260 " " 1895

30 940 " " 1896

eingestellt werden.

Der Antrag *N^o 5*, betr. die §§. 1—5 inkl., wurde mit der vorbezeichneten Abänderung zu §. 1 angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *N^o 9* stellte der Abgeordnete Weber folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Ueberweisung des im Antrag *N^o 9* des Finanzausschusses erwähnten Provinzialrathsantrages, betr. Uebernahme $\frac{1}{4}$ der Volksschullehrergehalte auf die Staatskasse und Einstellung der dazu erforderlichen Mittel in den Voranschlag pro 1894/96, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Auf Vorschlag des Abg. Jaspers wurde der Ausschußantrag *N^o 9* und dieser Antrag des Abg. Weber an den Verwaltungsausschuß zur Vorberathung verwiesen.



Zu dem Schlußjage des Berichts stellte der Abg. Weber folgenden genügend unterstützten, selbstständigen Antrag:

Der Landtag erucht die Großherzogliche Staatsregierung, gemäß dem vom Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck gestellten Antrag, 7500 *M.* in den Voranschlag einzustellen, um den Gemeinden für die von den Gemeindevorstehern im staatlichen Interesse auszuführenden Arbeiten eine Vergütung aus der Landeskasse zu zahlen.

Der Landtag beschloß, den Antrag in Betracht zu ziehen und, ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß, denselben sogleich zur Verhandlung zu stellen.

Auf Vorschlag des Abg. Fürgens zog der Abg. Weber vorstehenden Antrag im Einverständnis mit dem Landtage zurück und stellte folgenden, ebenfalls genügend unterstützten, selbstständigen Antrag:

Der Landtag erucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit den Gemeinden eine Beihilfe aus der Staatskasse zu gewähren ist für die Gehalte der Gemeindevorsteher, in Rücksicht auf die von diesen im staatlichen Interesse auszuführenden Arbeiten.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und, ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß, sogleich zur Verhandlung zu stellen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abg. Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Hanken, Hansing, Heing, zur Horst, Fürgens, Jungbluth, Rückens, Meyer, Plagge, Quatmann, Roter, Wallroth, Weber und Wenke.

Dagegen die Abg. Feldhus, Groß, Hoyer, Huchting, Jaspers, Klen, Köhler, Lübken, Möhlmann, Purper, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs und Wilken.

Der Abg. Zerhusen fehlte entschuldigt.

Sodann wurden die Ausschußanträge:

№ 1, betr. die §§. 1—10 inkl., mit dem Abänderungsantrag zu §. 10,

№ 2, betr. die §§. 11—15 inkl.,

„ 3, „ „ „ 16—19 „

„ 4, „ „ „ 20—24 „

„ 6, „ „ „ 6—12 „

„ 7, „ „ „ 13—23 „

„ 8, „ „ „ 24—28 „

„ 10, „ „ „ 29—31 „

„ 11, „ „ „ 32—51 „

„ 12, „ „ „ 52—58 „

„ 13, „ „ „ Bemerkungen 1—3 inkl.,

angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Berichterstatter Abg. Heing.

Zu dem Antrage № 1, betr. die §§. 1—4 inkl., stellte

der Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, den Antrag zu §. 4:

Der Landtag wolle zu §. 4 der Einnahmen jährlich 33 787 *M.* 88 *S.* einstellen.

Der Ausschußantrag № 1, betr. die §§. 1—4 inkl., wurde mit diesem Abänderungsantrage zu §. 4 angenommen.

Der Ausschußantrag № 2 wurde angenommen.

Zu dem Ausschußantrage № 4, betr. die §§. 10—23, beantragte der Abg. Fürgens:

den Ausschußantrag № 13 beim §. 12 mit zur Berathung zu stellen.

Der Landtag war damit einverstanden.

Die Anträge № 4, betr. die §§. 10—23 inkl., und № 13 wurden sodann angenommen.

Zu dem Ausschußantrage № 5, betr. die §§. 1—4 inkl., stellte der Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, zu §. 1 den Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß statt der zu §. 1 des Voranschlags aufgenommenen Summen

11 039 *M.* für 1894,

11 130 „ „ 1895,

15 470 „ „ 1896

eingestellt werden.

Der Ausschußantrag № 5, betr. die §§. 1—4 inkl., wurde mit dem Abänderungsantrage zu §. 1 angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge:

№ 3, betr. die §§. 5—9 inkl. der Einnahmen,

„ 6, „ „ „ 5—7 „ „ Ausgaben,

„ 7, „ „ „ 8—23 „ „ „

„ 8, „ „ „ 24—35 „ „ „

„ 9, „ „ „ 36—51 „ „ „

„ 10, „ „ „ 52—64 „ „ „

„ 11, „ „ „ 65—68 „ „ „

„ 12, „ „ „ Bemerkungen 1—3 inkl.,

angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

Sodann beschloß der Landtag auf einen vom Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses, gestellten Antrag über die §§. 8 der Einnahmen und 3 der Ausgaben des Voranschlags des Herzogthums, bezüglich deren seiner Zeit die Berathung und Beschlußfassung ausgefetzt worden, jetzt sofort in Berathung zu treten und darüber zu beschließen.

Dabei stellte der Abg. Fürgens, Namens des Finanzausschusses folgende Anträge:

1. Der Landtag wolle genehmigen, daß zu §. 8 des Voranschlags der Einnahmen für das Herzogthum jährlich 185 511 *M.* 79 *S.* eingestellt werden, und

2. Der Landtag wolle genehmigen, daß statt der eingestellten Summe zu §. 3 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum

124 583 *M.* für 1894,

125 610 *M.* für 1895,

174 590 *M.* für 1896,

eingestellt werden.

Beide Anträge wurden angenommen.



5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Erweiterung von Bauten bei der Irrenheilanstalt in Wehnen.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den in der Finanzperiode 1891/93 an den Bauten der Irrenheilanstalt zu Wehnen erzielten Ersparnissen in der Finanzperiode 1894/96 12 000 *M.* zum Bau eines Gesellschaftsraumes nebst Anbau verwandt werden,

wurde angenommen.

Der Präsident Roggemann übernimmt den Vorsitz.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Die Ausschußanträge 1—5 incl. wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

Der Abg. Dohm brachte folgenden genügend unterstützten, selbstständigen Antrag ein:

Ich beantrage zu §. 12 der Ausgaben des Voranschlags des Fürstenthums Lübeck:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nachträglich einen Zuschuß behufs Gewährung einer Beihilfe für Verpflegungsstationen um jährlich 600 *M.* zu erhöhen.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und denselben ohne vorherige Berathung durch einen Ausschuß, im Plenum zur Verhandlung zu bringen.

Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch, den 20. December d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitrags-Verhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
2. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1893, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung pro 1890, 1891—1893.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Erlaß der Rückzahlung des Restes eines der Fedderwarder Lootsengesellschaft im Jahre 1885 gewährten Vorschusses.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Uebertragung eines bei den Pierbauten in Brake verfügbar gebliebenen Restes von 18 600 *M.* auf die nächste Finanzperiode.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

10. Bericht des Justizauschusses über eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Jever vom 6. November 1893, betr. die Bestimmung über die Verwendung der Aufkünfte des sog. Zerbst'schen Legats.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die vom XXIV. Landtage zur Erwägung verstellte Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung aus Anlaß eines Antrags des 24. Landtags, betreffend Revision der Stempelgebühren-Ordnung.

Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des Landtags am 20. December 1893.

Roggemann.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1893, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wilken das Protokoll der neunten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Hierauf wurden die Eingänge verkündet.

Eingänge:

1. Petition verschiedener Eingeseffenen der Gemeinde Damme, betr. Aenderung der revidirten Gemeindeordnung dahin, daß auch die Beigeordneten der Gemeinden, gleich wie die Gemeindevorsteher, der Bestätigung im Ehrenamte seitens der Staatsregierung bedürfen.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirekten Steuern angestellten Beamten.

An den Finanzauschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Neubildung des Staatsgerichtshofes.
4. Petition des Lehrers a. D. B. Hilgefört in Lönningen, betr. Gültigkeitserklärung einiger verjährter Coupons der Oldenburgischen Anleihe.

An den Petitionsauschuß.

5. Petition des Turnvereins zu Wechta, betr. Aufgebung

des Project's der Erbauung einer neuen Turnhalle für das Gymnasium in Wechta und Benutzung der Vereins-Turnhalle gegen entsprechende Vergütung.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition der Begegemeinde Ort Berne, betr. Erweiterung des Art. 24 §. 3 des Entwurfs einer Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg durch einen Zusatz wegen des Modus der Bestreitung der Wegelasten.

An den Verwaltungsausschuß.

Der Landtag genehmigte die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse wie angegeben.

Der Präsident theilte alsdann mit, daß die Abg. Fürgens und Köhler wegen Erkrankung für heute und morgen beurlaubt seien und daß der Abg. zur Horst wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung Urlaub habe. In Folge der Abwesenheit des Berichterstatters über den 10. Punkt der Tagesordnung, des Abg. Köhler, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Alsdann wurde ein Schreiben des Vorstandes des Großherzoglichen statistischen Büreaus, betr. Ergebnisse der Viehzählung vom 1. December 1892, verlesen und vom Präsidenten bemerkt, daß die übersandten Exemplare im Vorzimmer ausliegen.

Der Landtag verzichtete, soweit nöthig, bezüglich aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstände auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung be-



stimmten Frist, sowie auf Verlesung der schriftlichen Berichte, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

1. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitrags-Verhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1893, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung pro 1890, 1891—1893.

Berichterstatter Abg. Zaspers.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, seine Zustimmung geben, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Erlaß der Rückzahlung des Restes eines der Fedderwarder Lootsengesellschaft im Jahre 1885 gewährten Vorschusses.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Namens des Finanzausschusses stellte der Berichterstatter Feldhus den Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Ausschuß seinen Antrag auf Ablehnung des Antrags der Staatsregierung zu Anlage 51 zurückzieht.

Der Ausschuß will alsdann beantragen:

Der Landtag wolle sich mit dem Erlaß der Rückzahlung des Restes von 6000 *M.* einverstanden erklären.

Dieser Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Uebertragung eines bei den Bierbauten in Brake verfügbar gebliebenen Restes von 18 600 *M.* auf die nächste Finanzperiode.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Ausgesetzt.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die vom XXIV. Landtage zur Erwägung verstellte Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Vergesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung aus Anlaß eines Antrags des XXIV. Landtags, betr. Revision der Stempelgebühren-Ordnung.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

Schließlich beschloß der Landtag, daß auch während der in Aussicht stehenden Vertagung des Landtags der



Finanzausschuß, der Eisenbahnausschuß und der Verwaltungsausschuß für eine von den betreffenden Vorsitzenden zu bestimmende Zeit in Wirksamkeit bleiben soll.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 21. December, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

Antrag des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums,

betr. Einstellung verschiedener Beträge in denselben als Zuschüsse zu den Communal-Chauffeebauten,
und

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für 1894/96 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der elften Sitzung des Landtags am 21. December 1893.

Roggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1893, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Schriftführer Weber verlas das Protokoll der zehnten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurde darauf in die Tagesordnung eingetreten.

1. Antrag des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums, betr. Einstellung verschiedener Beträge in denselben als Zuschüsse zu den Communal-Chauffeebauten.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1894/96 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Landtag verzichtete auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist.

Die Ausschusanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes sind bis heute Vormittag 11³/₄ Uhr beim Präsidenten einzubringen.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung heute Mittag 12 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1894/96.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des Landtags am 21. December 1893, Mittags 12 Uhr.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1893, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der ersten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1894/96.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Auf Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist wurde von der Versammlung Verzicht geleistet.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien und wurde darauf der Ausschußantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Von dem Regierungsvertreter, Ober-Regierungsrath Dugend, wurde die anliegende Höchste Verordnung verlesen, wonach die Dauer des Landtags bis zum 20. Februar f. J. verlängert und zugleich der Landtag für die Zeit vom 22. December d. J. bis zum 23. Januar f. J. vertagt wird.

Der Regierungsvertreter theilte ferner mit, daß die Großherzogliche Staatsregierung gemäß §. 38 der Geschäftsordnung ihr Einverständnis dazu erklärt habe, daß die Verwaltungs-, Finanz- und Eisenbahnausschüsse während der Vertagung von ihren Vorsitzenden zu einzelnen Sitzungen zusammen berufen würden.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben am Schlusse der heutigen Sitzung.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Januar 1894, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und hieß die Versammlung im neuen Jahre willkommen.

Derselbe theilte mit, daß er dem Abgeordneten Iken auf dessen Ansuchen wegen dringender Geschäfte einen Urlaub von 8 Tagen bewilligt habe; der Landtag war damit einverstanden.

Sodann wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-gesellschaft Abtheilung Burhave zc., betr. Aufhebung des Weggeldes.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Holzwarden, betr. die Schifffahrt von und nach dem Löschplaz zu Holzwarderfel.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Publikation des Gesetzes wegen Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Ad acta.

4. Petition des Landmanns D. G. Braue in Bettingbühren und Consorten, betr. das Pferde-Nährungs-gesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Petition des Gemeindevorstehers Gerdes in Seefeld bei Ueberfeldung eines Gemeinderathsbeschlusses, betr. Verlegung des Amts und Amtsgerichts Butjadingen von Ellwürden nach Nordenham.

An den Finanzausschuß.

6. Petition des Gemeinderaths in Apen, betr. Schutz der Flußniederungen (Wiesen und Weiden) in der Gemeinde Apen gegen Ueberfluthungen.

An den Petitionsausschuß.

7. Petition des Regierungsboten Herrmann, Amtsgerichtsboten Schweig zu Birkenfeld und Amtsgerichtsboten Simon zu Oberstein, betr. Aufbesserung ihrer Gehälter.

An den Finanzausschuß.

8. Petition der Gewerbetreibenden und Handwerker in Ellwürden und Abbehausen, betr. Belassung des Amts- und Amtsgerichtssitzes in Ellwürden.

An den Finanzausschuß.

9. Petition des Gemeinderaths zu Abbehausen, betr. Bewilligung der Mittel für Um- bzw. Neubauten für Ellwürden und Nichtverlegung der Behörden nach Nordenham.

An den Finanzausschuß.

10. Petition des Fischzüchters Christ. Wagner in Oldenburg wegen des ihm beim Betriebe seiner Fischzucht zugefügten Verlustes zc.

An den Petitionsausschuß.

11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die mittelst Schreiben vom 2. November 1893 zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96 angekündigten Anträge auf Bewilligung von Mitteln für diejenigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen, welche einen höheren Aufwand als 40 000 M. beanspruchen.

An den Eisenbahnausschuß.

Protokolle. XXV. Landtag.



12. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
An den Justizauschuß.
13. Schreiben desselben, betr. nachträgliche Erhöhung der zu §. 64 der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld bewilligten 5000 *M.* auf 7000 *M.* jährlich. (Unterstützung von Seminaristen und Präparanden.)
An den Finanzauschuß.
14. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.
An den Verwaltungsausschuß.
15. Schreiben desselben, betr. Uebertragung von bei der Irrenheilanstalt in Wehnen im Jahre 1893 erübrigten Mitteln zum Betrage von etwa 7000 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 und Ermächtigung zur Verwendung derselben.
An den Finanzauschuß.
16. Schreiben desselben, betr. Uebertragung von pro 1891/93 behuf Erneuerung der Fenster in der Kirche der Strafanstalten zu Bechta bewilligten noch nicht gänzlich verwandten Gelder auf die Finanzperiode 1894/96.
An den Finanzauschuß.
17. Schreiben desselben, betr. Zurückziehung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse.
An den Finanzauschuß.
18. Urlaubgesuch des Abgeordneten Iken.
Urlaub bewilligt.
19. Petition der Gemeindevorstände von Niederbrombach und Kronweiler, betr. Erklärung des Communalweges von Niederbrombach bis zur Bahnhstation Kronweiler als Staatsstraße.
An den Petitionsauschuß.
20. Petition des Abraham Weber in Heupweiler (Fürstenthum Birkenfeld), betr. die ihm verweigerte Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft.
An den Petitionsauschuß.
21. Petition verschiedener Hengsthalter und Züchter, betr. Revision des Röhrgesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
22. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung von pro 1891/93 zu den Canalbauten bezw. zu den Unterhaltungskosten der fertigen Canäle und Canalstrecken bewilligten zur Verfügung bleibenden Mittel auf 1894/96.
An den Finanzauschuß.
23. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 18. August 1861, betr. die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
An den Verwaltungsausschuß.
24. Schreiben desselben, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
An den Eisenbahnauschuß.
25. Schreiben desselben, betr. die Publikation des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 24. April 1873, betr. das Erbrecht.
Ad acta.
26. Petition von Vergantern und Rechnungsstellern im Herzogthum Oldenburg, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. das Versteigerungswesen.
An den Justizauschuß.
27. Petition von Gemeindegliedern der Gemeinden Toffens, Eckwarden, Langwarden, Abbehausen, Stollhamm, Waddens und Esenshamm, betr. die Verlegung des Amtes und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham.
An den Finanzauschuß.
- Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt, mit Ausnahme des Eingangs *N^o 1*, welcher auf Antrag des Abg. Fürgens an den Finanzauschuß verwiesen wurde.
- Alsdann wurde *N^o 17* der Eingänge: „Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse“, mitgetheilt.
- Der Präsident machte die Anzeige, daß die Accessisten Koch und Zeidler als Berichterstatter eingetreten seien.
- Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Vorlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde überall verzichtet.
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96, sowie über die damit im Zusammenhange stehenden Vorlagen, betr. den Ankauf von Grundstücken.
- Berichterstatter Abg. Meyer.
- Der Antrag *N^o 1*, betr. die Einnahme-Paragraphen 1—5a, wurde angenommen.
- Die Anträge:
- N^o 2:*
- Der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, die oben unter Ziffer 2 bezeichneten Grundstücke zur Gesamtgröße von 159 ha 08 a 19 qm gegen Zahlung eines Kaufpreises von 11 533 *M.* 44 *S.* für den Staat anzukaufen, und sich zugleich damit einverstanden erklären, daß diese Summe für das Jahr 1894, außerdem aber zur Deckung der Kosten der Aufforstung der Grundstücke eine Summe von jährlich 5000 *M.* in den Voranschlag der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 eingestellt werden,
- N^o 3:*
- Der Landtag wolle:
1. sich damit einverstanden erklären, daß der Kasse

des Landeskulturfonds als Entschädigung für die Abtretung der oben unter Ziffer 3 erwähnten Heidfläche von 114 ha 39 a 50 qm Größe an die Forstverwaltung eine Summe von 6863 *M.* 70 *S.* aus der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums, und zwar in zwei gleichen auf die Jahre 1894 und 1895 zu vertheilenden Raten ausbezahlt werde,

2. der Großherzoglichen Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, die bei Thülsfelde belegene vorstehend bezeichnete Stelle des Anbauers D. H. Hochartz zu einem Preise von 4200 *M.* unter Uebernahme der Kaufgelder auf die Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für das Jahr 1894 für den Staat anzukaufen,

und

Nr. 4,

betreffend Genehmigung des §. 2, wurden angenommen.

Zu dem Antrage *Nr.* 5:

Der Landtag richtet an die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Uebersicht vorzulegen, die, getrennt nach den verschiedenen Forstdistricten, folgende Ausgaben enthält:

1. die Zahl der seit 1886 geschlagenen Festmeter und zwar, soweit dieselbe nicht festgestellt ist, auf Grund der in den Vorarbeiten zur Einrichtung des Betriebsplanes enthaltenen Schätzungen,
2. den tatsächlichen Brutto- und Nettoerlös dieser Holzmassen nach Jahrgängen getrennt,
3. den gesammten Nettoertrag der sämtlichen Forsten des Herzogthums für jedes Jahr der zehnjährigen Betriebsperiode, welche sich nach Abzug aller Kosten an Gehalten, Pensionen, Geschäfts- und Betriebskosten ergibt,
4. die sonstigen und einmaligen Aufwendungen (Kosten der Betriebseinrichtung, der Aufforstung, des Ankaufs von Grundstücken aus der Staatsgutskapitalienkasse u. s. w.),

stellte der Berichterstatter Abg. Meyer Namens des Finanzausschusses zu dem §. 3 Z. 3 den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß eine weitere Beobachtung der Resultate des Betriebsplanes die vom Ausschusse gehegten Zweifel an der Zweckmäßigkeit desselben begründet erscheinen lassen sollten, diesen Betriebsplan einer Prüfung durch eine auswärtige Autorität unterziehen zu lassen.

Der Antrag *Nr.* 5 und der Antrag Meyer, betr. den §. 3 Z. 3, wurden angenommen.

Der Antrag *Nr.* 6, betr. den §. 3, wurde angenommen.

Der Antrag *Nr.* 7:

Der Landtag wolle die §§. 4—6 annehmen und als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse folgende Ziffern einstellen:

pro 1894 — 112 444 *M.*,

„ 1895 — 94 822 „

„ 1896 — 89 490 „

wurde angenommen.

Ebenfalls wurde der Antrag *Nr.* 8, betr. die Anmerkungen 1 und 2, angenommen.

2. Selbstständiger Antrag des Abg. Dohm zu §. 12 der Ausgaben des Voranschlags des Fürstenthums Lübeck: Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nachträglich einen Zuschuß behufs Gewährung einer Beihilfe für Verpflegungsstationen um jährlich 600 *M.* zu erhöhen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Zeven vom 6. November 1893, betr. die Bestimmungen über die Verwendung der Aufkünfte des sog. Zerbst'schen Legats.

Der Antrag *Nr.* 2:

Der Landtag beschließe, die Vorstellung des Stadtmagistrats von Zeven dem Großherzoglichen Staatsministerium zur nochmaligen Prüfung zu überweisen, wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schausstellungen u. s. w.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 5. Februar d. J., Abends 8 Uhr, einzubringen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. eine Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Garrel und Crapendorf.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 5. Februar d. J., Abends 8 Uhr, einzubringen.

Sodann stellte der Abg. Meyer folgenden genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Der Unterzeichnete beantragt:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung dringend ersuchen,

eine Reform unserer gegenwärtigen directen staatlichen Besteuerung in Aussicht zu nehmen und zu dem Zwecke dem nächsten ordentlichen Landtage die erforderlichen Gesetzentwürfe zu unterbreiten, entweder im Sinne der neueren Preussischen Gesetzgebung unter Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, Ueberweisung derselben an die Gemeinden und Ersatz derselben durch eine das gesammte, wirkliche Volksvermögen treffende procentual gleichmäßige Vermögenssteuer, oder durch eine der Vorbelastung des Realbesitzes analoge Prägravation des zinstragend angelegten Kapitals, der nicht auf Realbesitz beruhenden Rente und des in Handel, Gewerbe und Schifffahrt angelegten Vermögens, unter einer dem Ertrage dieser neuen Steuer entsprechenden Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer, nebst angemessener Berücksichtigung der Schuldbelastung



des Immobilienbesitzes bei Veranlagung der letzteren Steuer.

Meyer als Antragsteller.

Unterstützt durch:

Feldhus, Roter, Sürgens, Wenke, Alfs, Weber, Quatmann, Bencke, Burlage.

Begründung:

1. Unser gegenwärtiges System der directen Besteuerung schließt ein unverantwortliches Unrecht in sich, indem es die Rente aus Grund und Boden und dem Besitze von Wohnhäusern und sonstigen zur Gebäudesteuer veranlagten Baulichkeiten doppelt belastet, einmal mittelst der Grund- und Gebäudesteuer und noch einmal mittelst der Einkommensteuer.

2. Dieses Unrecht erscheint dadurch noch wesentlich vergrößert, daß bei der Grund- und Gebäudesteuer eine Rücksichtnahme auf Schuldbelastung nicht erfolgt.

3. Dem in Grund- und Gebäudebesitz gegenüber enthaltenen Kapital, welches der gedachten Vorbelastung

ausgesetzt ist, läßt unsere gegenwärtig geltende Steuer- gesetzgebung alles übrige Vermögen von jeglicher Vor- belastung frei, indem sie die Rente aus demselben nicht höher besteuert, als dasjenige Einkommen, welches per- sönlicher Thätigkeit des Steuerpflichtigen seine Entstehung verdankt.

4. Der Landtag wolle es daher für seine dringende Pflicht erachten, nach der Richtung hin die Initiative zu ergreifen, daß er auf Abänderung dieser Zustände dringt, und beabsichtigt Antragsteller, in dieser Richtung eine ihm berechtigt und nothwendig erscheinende Anregung zu geben.

Aus diesen Erwägungen ist obiger Antrag hervor- gegangen.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und überwies denselben dem Finanzausschuß zur Vorberathung.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sitzung des Landtags am 6. Februr 1894.

Roggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden die Eingänge verflündet und die Vertheilung derselben an die Ausschüsse wie angegeben vom Landtage genehmigt.

1. Petition der Interessenten der III. Beuferungs-Genossenschaft (Gemeinde Wardenburg), betr. Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.

An den Finanzausschuß.

2. Petition von Gemeindegürgern der Landgemeinde Oldenburg, betr. Trennung der Landgemeinde in zwei selbstständige Gemeinden.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Magistrats zu Wildeshausen, betr. Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Wildeshausen.

An den Finanzausschuß.

4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erhöhung des bisherigen Zuschusses an den Gewerbe- und Handelsverein in Oldenburg um 5000 *M.* jährlich und Nachbewilligung von jährlich 5000 *M.* zu diesem Zweck zum §. 37 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1894/96.

An den Finanzausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Zustimmung desselben zu dem Beschlusse des Landtags zu §. 127 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg, wegen event. Verwendung der pro 1894/96 jährlich bewilligten 210 *M.* zur Beförderung der Theilnahme hiesiger Lehrer an den deutschen Schullehrer-Conferenzen.

7. Petition des Magistrats der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde-Vorstände im Amtsbezirk Cloppenburg, betr. Aenderung eines Entwurfs der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Petition der Einwohner des Bezirks Jethausen der Landgemeinde Varel, betr. den Entwurf der Wegeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Petition der Gemeindevertretung zu Strücklingen, betr. Bewilligung von Sprechtagen des Amtsgerichts Friesoythe für Strücklingen und Abhaltung derselben in diesem Orte.

An den Petitionsausschuß.

10. Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollzieher-Gehülfen im Amte bezw. Amtsgerichtsbezirke Fever, betr. Erhöhung ihres Gehalts.

An den Finanzausschuß.

11. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Ovelgönne um einen Zuschuß zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Ovelgönne.

An den Finanzausschuß.

12. Petition von Bürgern der Gemeinde Damme, wegen der Farbe der Stimmzettel bei Gemeindevahlen und



überhaupt bei allgemeinen geheimen Wahlen des Landes.

An den Verwaltungsausschuß.

13. Petition des Gastwirths und Rahnschiffers A. Dtholt in Holzwardersiel und Genossen, betr. Aufrechterhaltung der Schifffahrtsanlage am Holzwarder Außentief.
An den Verwaltungsausschuß.
14. Petition der Gemeindevorsteher und der Landwirthe im Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung der Instruction zur Einschätzung zur Einkommensteuer im Fürstenthum Lübeck.
An den Finanzausschuß.
15. Petition des landwirthschaftlichen Vereins Abtheil. Dinklage, betr. Hasecorrection.
An den Petitionsausschuß.
16. Petition der Landwirthschafts-Gesellschaft Abtheilung Burhave, betr. Besteuerung der Großherzoglichen Güter.
An den Finanzausschuß.
17. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Landtagskosten.
Ad acta.
18. Schreiben desselben, betr. Nachbewilligung von 8800 *M* für das laufende Jahr zum §. 55 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für den Umbau der Kaimauer in Brake.
An den Finanzausschuß.
19. Petition des Kaufmanns Wölffel in Zever und Genossen, betr. das Schulgeld beim Gymnasium in Zever.
An den Finanzausschuß.
20. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung der Kosten des Anschlusses des neuen Amts- und Amtsgerichts-Dienstgebäudes in Brake an das städtische Electricitätswerk.
An den Finanzausschuß.
21. Schreiben desselben, betr. Herstellung eines den Neu-Augusten-Außengroden, den Neu-Friederiken-Außengroden und den westlichen Theil des sog. Mahnstücks schützenden Sommerdeichs für Rechnung der Staatsguts-capitalienkasse des Herzogthums und Aufnahme einer Anleihe zu diesem Zweck im Betrage von 378 000 *M*.
An den Finanzausschuß.
22. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Stand des Eisenbahn-Baufonds am Schlusse des Jahres 1893.
An den Eisenbahnausschuß.
23. Petition des Einkommensteuer-Schätzungs-Ausschusses und Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck, beim Großherzoglichen Staatsministerium dahin zu wirken, daß die Großherzogliche Regierung in Cutin resp. die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Schätzungs-Ausschüsse bei Veranlagung des Miethwerthes der selbstbewohnten Gebäude der Landwirthschaft minder harte Grundsätze zur Anwendung kommen lassen zc.
An den Finanzausschuß.

24. Petition der Grundbesitzer, Kaufleute zc. aus den Gemeinden Steinfeld, Lohne, Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen, betr. die Ausführung der Bahnverbindung Lohne-Geesepe.

An den Eisenbahn-Ausschuß.

25. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. unentgeltliche Abtretung eines Areals von reichlich 16 a Größe von der zum Staatsgute gehörigen Wiese „Hagen“ an die Stadt Cloppenburg behuf Herstellung eines neuen Fahrweges vom östlichen Endpunkte der Osterstraße aus in grader südlicher Richtung nach der Bahnhofstraße.

An den Finanzausschuß.

26. Petition der Gemeinde Effen auf Uebernahme der Lager Hase und der Großen Hase als Staatsgewässer.
An den Petitionsausschuß.

Nachdem auf die Verlesung der schriftlichen Berichte verzichtet worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Versteigerungswesen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. Februar 8 Uhr Abends einzubringen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. Februar 8 Uhr Abends einzubringen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf.

Berichterstatter Abg. Alfß.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. Februar 8 Uhr Abends einzubringen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Gast- und Schenkwirthe aus der Stadt Zever, betreffend Wegfall resp. Ermäßigung der Wirthschaftsrecognition.

Berichterstatter Abg. Alfß.

Nachdem der Minoritätsantrag:

Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen,

zurückgezogen war, wurde der Majoritätsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hude, betr. Beitrags-



leistung der Staatsforsten zu den Anlagelosten der Chaussee Hude-Neumühlen.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des B. gr. Broermann und Genossen zu Damme, betr. Aenderung der Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. Lübben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Petitionsausschusses, betr. verschiedene Vorstellungen und Bitten des Landstellenbesizers und Fabrikanten D. C. F. Nagel in Niendorf a. d. Ostsee.

Berichterstatter Abg. Weber.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den selbstständigen Antrag des Abg. Dohm, das Abhalten von Bällen im Fürstenthum Lübeck auch an Sonntagen zu gestatten.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. eine Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Garrel und Crapendorf.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Nächste Sitzung und Tagesordnung soll angefangt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des Landtags am 13. Februar 1894.

Hogemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der vierzehnten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. weitere Mittheilung über die Frage, ob und inwieweit in Betreff der bei den Nordenhamer Bauten vorgekommenen Unregelmäßigkeiten den früheren Eisenbahndirector eine civilrechtliche Verantwortlichkeit treffe.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 400 000 M. für das vorbehaltene Krongut zum Zwecke eines Anbaues am hiesigen Großherzoglichen Schlosse und einiger an den Decendenzen desselben vorzunehmenden baulichen Aenderungen.

An den Finanzausschuß.

3. Petition der Parzellisten, Hufner und Erbpächter aus dem ehemaligen Amte Ahrensböck, betr.:

1. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlasses der steuerpflichtigen Beträge von den Domainal-Abgaben,

2. Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.

An den Petitionsausschuß.

4. Urlaubsgesuch des Abg. Koter wegen häuslicher Verhältnisse bis zum 19. d. M.

5. Petition verschiedener Stierhalter, betr. Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes für Stiere in den Aemtern Elsfleth, Brake und Butjadingen.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Neubau des Taubstummen-Anstalts-Gebäudes.

An den Finanzausschuß.

7. Petition des Landmanns Heinr. Dinklage zu Neuenwege, Gemeinde Osternburg, betr. Klarstellung der Frage, ob das Einkommen Blankenburgs aus dem Grundbesitz unter das Forenalgesetz gehört oder nicht.

An den Finanzausschuß.

8. Petition der Landwirthin aus der Bürgermeisterei Niederbrombach, betr. Gewährung einer zinsfreien Unterstützung an diejenigen Gemeinden des Fürstenthums Birkenfeld, die eine Unterstützung zur Milderung des Nothstandes in der Landwirthschaft nachgesucht haben.

An den Finanzausschuß.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.

An den Eisenbahnausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. Ankauf eines Grundstücks in Brake zu einer Amtsdienstwohnung und Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes daselbst.

An den Finanzausschuß.

11. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit in der Finanzperiode 1890/93.

Liegt im Vorzimmer aus.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.



Der Präsident theilte noch mit, daß er dem Abgeordneten Koter den erbetenen Urlaub bis zum 19. d. M. erteilt habe; ferner habe er die Abgeordneten Hansing und Meyer wegen dringender Geschäfte von der heutigen Sitzung dispensirt; der Landtag hatte gegen die Ertheilung des Urlaubs nichts zu erinnern.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Die Ausschufsanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Zu §. 17 der Ausgaben stellte der Abg. Plagge folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß die von der Eisenbahndirection auszusachtenden Sandflächen eine solche Höhenlage behalten, daß dieselben demnächst durch Kleiüberführung der Cultur erhalten bleiben können.

Auf Antrag des Abg. Groß wird der Antrag des Abg. Plagge dem Eisenbahnausschuß überwiesen und werden hierauf die Ausschufsanträge *Nr.* 4, 5, 6, 7 und 8 genehmigt.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Hauptlehrers H. Fortmann zu Cloppenburg, Namens des katholischen Lehrervereins, betr. Abänderung des Schulgesetzes im Art. 37 §. 2.

Berichterstatter Abg. Bencke.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine gerechtere Vertheilung der von der Kirchengemeinde zu Schulzwecken bereit gestellten Küsterfunduseinkünfte anzubahnen.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Abg. Schröder stellte hierzu folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle den Antrag des Verwaltungsausschusses ablehnen und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, den Antrag des Finanzausschusses zur Kenntniß der Landessynode zu bringen.

Nachdem der Antrag des Abg. Schröder und darauf auch der Ausschufsantrag abgelehnt worden, wird der Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Protokolle. XXV. Landtag.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses bezüglich des Gesuchs von Seiten verschiedener Mitglieder der Schulacht Berne, betr. Heranziehung der Juden zu den Schullasten. Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Gegenstände unter Ziffer 6 und 7 der Tagesordnung zur gemeinsamen Berathung verstellt.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Hoyer, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schulachten, weiter als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei und dem nächsten ordentlichen Landtage dieferhalb Vorschläge zu machen.

Berichterstatter Abg. Alfs.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, betr. Einrichtung größerer Verbände, um dadurch eine gerechtere Vertheilung der Schullasten herbeizuführen.

Berichterstatter derselbe.

Der Abg. Taspers stellte zu Ziffer 7 folgenden genügend unterstützten Antrag:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise durch Einrichtung größerer Schulverbände eine gerechtere Vertheilung der Schullasten herbeigeführt werden kann.

Der Ausschufsantrag zu Ziffer 6 wurde angenommen.

Der Antrag des Abg. Taspers wurde sodann ebenfalls angenommen und ist damit der Ausschufsantrag zu Ziffer 7 beseitigt.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend:

1. den Antrag *Nr.* 9 des Finanzausschusses in seinem Bericht über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck, und
2. den Antrag des Abgeordneten Weber.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:

1. der Gemeindevertretung der Gemeinde Dedesdorf, betr. Grenzregulirung zwischen Preußen und Oldenburg im Bezirke der Gemeinde Dedesdorf,
2. des Kirchenraths zu Dedesdorf, betr. Grenzregulirung. Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachtrag zum Bauplan der Strafanstalten in Wechta.

Für den Berichterstatter Abg. Meyer trat der Abg. Fürgens ein.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Restsumme von 1775 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 übertragen werde,

wurde angenommen.



11. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vehtaer Turnvereins, betr. Mitbenutzung der Turnhalle desselben Seitens des dortigen Gymnasiums.

Für den Berichterstatter Abg. Koter trat der Abg. Beneke ein.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Für den Berichterstatter Abg. Koter trat der Abg. Beneke ein.

Der Abg. Wallrichs stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich stelle den Antrag,

die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath darauf hinwirken zu wollen, daß das Fangen von Krammetsvögeln verboten und wo möglich darüber eine internationale Vereinbarung getroffen werde.

Der Ausschufsantrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Hanken, Hoyer, Huchting, Jaspers, Jürgens, Köhler, Rückens, Plagge, Purper, Quatmann, Wenke, Wilken und Zerhusen; dagegen die Abgeordneten Groß, Heing, zur Horst,

Iken, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Roggemann, Wallrichs, Wallroth und Weber.

Der Antrag des Abg. Wallrichs wurde darauf ebenfalls angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 15. d. M., Abends 8 Uhr, einzureichen.

13. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Bürgermeisterei Herrstein wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein oder Verlegung des Amtsgerichts II von Oberstein nach Herrstein.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Minderheitsantrag wurde angenommen und ist damit der Antrag der Mehrheit des Ausschusses beseitigt.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der im Amte bezw. Amtsgerichtsbezirke Sever fungirenden Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechszehnten Sitzung des Landtags am 15. Februar 1894.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten wurde das vom Schriftführer Rückens verlesene Protokoll der 15. Sitzung genehmigt.

Sodann wurden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Herstellung eines zu 4 Grenzaufsichtsdienstwohnungen eingerichteten Hauses zu Einswarderdeich und nachträgliche Genehmigung der dafür verwandten Gelder zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse pro 1891/93.
An den Finanzausschuß.
2. Resolution des Abgeordneten Huchting zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Versteigerungswesen.
An den Justizauschuß.
3. Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham um Genehmigung der Regierungsvorlage wegen Erweiterung der Schiffsahrtsanlagen in Nordenham, soweit sich solche auf die Verbindung des Lloydspiers mit dem Längspier und die nothwendige Verbreiterung des letzteren bezieht.
An den Eisenbahnausschuß.
4. Petition des Gemeinderaths zu Damme, betreffend die Bestätigung der Wahl der Beigeordneten durch das Staatsministerium.
An den Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Abgeordnete Lübben wegen dringender Geschäfte um einen Urlaub vom 16. bis zum 22. d. Mts. nachgesucht habe.

Der Urlaub wurde bewilligt. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Einziger Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter die Abgeordneten Plagge und Rückens.

Der Landtag verzichtete auf die Verlesung des Berichts.

Die Beschlußfassung über den Ausschußantrag **N^o 1** wurde ausgesetzt.

Zum Antrage **N^o 2** übergab der Berichterstatter Abg. Plagge Namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Die Worte „und Grundstücke“ werden ersetzt durch die Worte „oder zu Grundstücken“.

Desgleichen stellte zum Antrage 2 der Abg. Meyer den Antrag:

Ich beantrage:

Den Absatz des Art. 5 zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

Genossenschaftswege sind diejenigen Fahr- und Fußwege, welche vorwiegend zu land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücken führen, von mehreren Grundbesitzern benutzt werden, und den Anschluß zerstreut liegender Wohnungen an die Gemeinewege vermitteln.

Der Antrag Meyer wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Abg. Meyer wurde abgelehnt, dagegen der Antrag **N^o 2** mit vorstehendem Verbesserungsantrage des Ausschusses, und der Antrag **N^o 3** angenommen.



Die Beschlußfassung über Antrag *Nr.* 4 wurde ausgesetzt.

Die Anträge *Nr.* 5, 6, 7 und 9 wurden angenommen.

Der Landtag setzte die Beschlußfassung über den Antrag *Nr.* 8 aus.

Zum Art. 16 des Entwurfs stellte der Abgeordnete Feldhus folgenden Antrag:

Hinter den Worten „Grund- und Gebäudesteuer“ im §. 1 des Art. 16 wird nachgefügt, „jedoch kann vom Amtrathe mit Genehmigung des Staatsministeriums ein anderer Beitragsfuß beschlossen werden. Der §. 2 des Art. 16 wird gestrichen.“

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Der Abg. Feldhus zog im Laufe der Berathung seinen Antrag zurück und beschloß der Landtag über denselben nicht weiter zu verhandeln.

Der Ausschufsantrag *Nr.* 10 wurde in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dagegen die Abg. Mfs, Dohm, Groß, Hanken, Hansing, Hoyer, Huchting, Jaspers, Köhler, Kückens, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, dafür die Abg. Beneke, Burlage, Feldhus, Heinz, zur Horst, Flen, Fürgens, Jungbluth, Meyer, Quatmann, Weber, Zerhusen.

Die Anträge *Nr.* 11, 12 und 13 wurden angenommen.

Die Anträge *Nr.* 14 und 15 wurden abgelehnt.

Der Antrag *Nr.* 16 wurde angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Plagge theilte mit, daß im Antrag *Nr.* 17 sich ein Schreibfehler befinde, es müsse in der 4. Zeile statt „Grund- und Gebäudesteuer auf einen“ heißen, „Grund- und Gebäudesteuer oder auf einen.“

Mit dieser Abänderung wurde der Antrag *Nr.* 17 abgelehnt.

Die Anträge *Nr.* 18, 19, 20 und 21 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über die Anträge *Nr.* 22, 23 und 24 wurde ausgesetzt.

Die Anträge *Nr.* 25, 26, 27 und 28 nahm der Landtag an.

Der Berichterstatter Abg. Plagge stellte Namens des Ausschusses als Antrag 28a den Antrag:

Hinter Antrag 28 ist nachzuführen Antrag 28a:

Unveränderte Annahme des Art. 21 §. 4.

Der Landtag nahm diesen Antrag des Ausschusses als Antrag 28a an.

Der Berichterstatter Abg. Plagge theilte mit, daß im Antrag *Nr.* 30 sich ein Schreibfehler befinde, es müsse anstatt „bestimmen“ „bestimmen“ Gemeindefußwege heißen.

Zu dem Antrage *Nr.* 30 stellte der Regierungskommissar Namens der Staatsregierung den Antrag:

Die Ueberschrift des Art. 22 zu fassen „Beitragsfuß hinsichtlich der Gemeindefußwege, sowie der Vorbelastung der Gemeinden zu den Amtswegen“.

Dieser Antrag wurde gleich mit zur Berathung gestellt und abgelehnt.

Der Antrag *Nr.* 30 wurde angenommen und ist damit der Antrag *Nr.* 29 beseitigt.

Die Anträge *Nr.* 31 und 32 wurden abgelehnt.

Die Anträge *Nr.* 33, 34 und 35 wurden angenommen, dagegen die Anträge *Nr.* 36 und 37 abgelehnt.

Die Anträge *Nr.* 38, 40 und 41 wurden angenommen und ist damit der Antrag *Nr.* 39 beseitigt.

Die Anträge *Nr.* 42 und 43 wurden abgelehnt.

Die Anträge *Nr.* 44, 45 und 46 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über den Antrag *Nr.* 47 wurde ausgesetzt.

Die Anträge *Nr.* 48 und 49 wurden angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Plagge stellte Namens des Verwaltungsausschusses als Antrag *Nr.* 49a:

Unveränderte Annahme des Art. 24 §. 2.

Dieser Antrag *Nr.* 49a wurde angenommen.

Die Anträge *Nr.* 50, 51, 52, 53, 54 und 55 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über Antrag *Nr.* 56 wurde ausgesetzt bis zur Berathung des Art. 32 des Entwurfs. Ebenfalls wurde die Beschlußfassung über Antrag *Nr.* 57 ausgesetzt.

Die Anträge *Nr.* 58, 59 und 60 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über Antrag *Nr.* 61 wurde ausgesetzt.

Der Antrag *Nr.* 62 wurde angenommen.

Der Abg. Fürgens beantragte Schluß der heutigen Sitzung, der Landtag war damit einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, den 16. Februar, Vorm. 10 Uhr, angesetzt werde mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.
- 1a. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gebühren für die Eintragungen in die Grundbücher.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Bürger der Stadt Jever und der Interessenten des Jeverlandes, betreffend Einführung des preussischen Lehrplans für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburger Landeslehrervereins, betreffend Aufhebung des Kostzwanges für Assistenten-, Hülfss- und Nebenlehrer 2 Klasse, bezw. Erhöhung des Gehalts derselben, sowie des an den Hauptlehrer zu zahlenden Kostgeldes.



5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Pos. 64 des Voranschlags der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld pro 1894/96. (Unterstützung von Seminaristen und Präparanden.)
6. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Eingefessenen des Amts Brake, betreffend Errichtung des Neubaus des Amtsgebäudes auf dem bisherigen Grundstück.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betreffend Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Wildeshausen.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Vorlage der Staatsregierung über die unentgeltliche Abtretung eines 10 Meter breiten und circa 161 Meter langen Landstreifens von der zum Staatsgut gehörigen Wiese „Hagen“ (Parzelle 95 der Flur 24 der Stadt Cloppenburg) an die Stadt Cloppenburg behufs Anlegung eines Weges von der an der nördlichen Seite der Stadt Cloppenburg belegenen Osterstraße bis zum Cloppenburgener Bahnhofs.
10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Wilken, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.
11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung einer Summe von *M.* 8800 zum Zweck des theilweisen Umbaus der Kaimauer an der Weserfai in Brake.
12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung der bei der Irrenheilanstalt in Wehnen im Jahre 1893 erübrigten Mittel zum Betrage von etwa *M.* 7900 auf die Finanzperiode 1894/96 zc.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenzehnten Sitzung des Landtags am 16. Februar 1894.

Roggemann.

Wilken.

Landtagsprotokoll



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der 16. Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden die Eingänge verkündet.

1. Petition von Vertretern der Schulacht Moordorf, betr. Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhundertorf.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths in Steinfeld, von den beiden zwischen Lohne-Hesepe vermessenen Bahnlängen den Ausbau der östlichen über Mühlen, Steinfeld und Handorf führenden Linie dem Großherzoglichen Staatsministerium zur geneigten Berücksichtigung dringend zu empfehlen.

An den Eisenbahnausschuß.

Der Landtag genehmigte die Ueberweisung dieser Eingänge an die Ausschüsse wie angegeben.

3. Ferner wurde ein Eingang vom Abgeordneten Bur-
lage verkündet, daß er im Auftrage des Lehrers
Hilgefort in Lönningen die Petition desselben zurück-
ziehe.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst die Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg fortgesetzt.

Die Ausschüßanträge der Minorität *N^o* 56, 66 und 67 wurden abgelehnt und die Ausschüßanträge *N^o* 63, 64, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 76 und 78 wurden angenommen.

Zu Ausschüßantrag *N^o* 79 wurde der vom Abg. Jürgens gestellte Antrag:

Ich beantrage:

Im Art. 48 §. 2 des Entwurfs ist in der dritten Zeile hinter dem Wort „bei“ das Wort „Amts“ einzuschließen
abgelehnt und der Ausschüßantrag *N^o* 79 angenommen.

Darauf erfolgte die Annahme der Anträge *N^o* 80 und 81.

Bei Berathung des Antrags *N^o* 82 stellte der Abg. Schröder den Antrag:

Ich beantrage:

Im Artikel *N^o* 52 im letzten Satze des §. 1 hinter den Worten „die Ableitungsgräben sind“ einzuschalten „soweit nöthig“.

Derfelbe wurde abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag *N^o* 82 wurde ausgelegt.

Alsdann gelangten die Anträge *N^o* 83, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 92 und 93 zur Annahme.

Vor der Abstimmung über den Antrag *N^o* 94 wurde der Antrag des Abg. Meyer:

Ich beantrage:

Ueber den Mehrheitsantrag *N^o* 94 die namentliche Abstimmung vorzunehmen,
angenommen.

Der Antrag *N^o* 94 wurde mit 22 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für den Antrag die Abg. Dohm, Groß, Hanjing, zur Horst, Huchting, Iken, Köhler, Plagge, Schröder und Wilken.



Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Feldhus, Hanken, Heinz, Hoher, Jaspers, Jürgens, Jungbluth, Kückens, Meyer, Möhlmann, Purper, Quatmann, Roggemann, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weber, Wenke, Zehusen.

Es fehlten die Abg. Roter und Lübben.

Es folgte die Annahme des Antrags *N* 95.

Die Abstimmung über die Anträge *N* 96 und 97 wurde ausgesetzt, bezüglich des letzten Antrags bis zur zweiten Lesung.

Zu Antrag *N* 98, betr. §. 3 und 4 des Art. 64, stellte der Regierungs-Commissar den Antrag:

Dem §. 4 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

Die auf Grund der Art. 114 und 115 der Wegeordnung vom 12. Juli 1861 getroffenen Bestimmungen bleiben mit der Maßgabe in Geltung, daß im Verwaltungswege bestimmt wird, wann der Weggeldstarif (Art. 68) für die einzelnen Chaussees in Kraft tritt.

Der Ausschuß zog gegen diesen Antrag seine Änderungs-Vorschläge, betr. §. 4 Abs. 1, zurück und wurde der Antrag des Regierungs-Commissars und mit dieser Aenderung die §§. 3 und 4 des Art. 64 angenommen.

Es folgte die Annahme des Antrages *N* 99.

Der Antrag *N* 101 gelangte nebst dem vom Berichterstatter Kückens Namens des Ausschusses gestellten Antrage:

Im §. 2 sind die Worte „jeder Zahlungspflichtige, welcher sich der Entziehung des tarifmäßigen Weggeldes entzieht und“ zu streichen

zur Annahme.

Desgleichen wurde der Antrag *N* 102 angenommen.

Zuletzt erfolgte die Annahme der bisher ausgesetzten Anträge, mit Ausnahme des Antrages *N* 97, über welchen erst nach der zweiten Lesung berathen und abgestimmt werden soll.

Es sind dies die Anträge *N* 1, 4, 8, 22, 23, 24, 47, 57, 61, 65, 73, 74, 77, 77a, 82, 86, 90, 96, 100, 103, 104, 105 und 106.

Der Zeitpunkt für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ist vom Präsidenten vorbehalten worden.

Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte, nachdem auf die Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte überall verzichtet worden war:

Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Kückens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gebühren für die Eintragungen in die Grundbücher.

Berichterstatter Abg. Weber.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 18. Februar, 8 Uhr Abends, einzubringen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburger Landeslehrervereins, betr. Aufhebung des Kostzwangs für Assistenten-, Hilfs- und Nebenlehrer zweiter Klasse, bezw. Erhöhung des Gehaltes derselben, sowie des an den Hauptlehrer zu zahlenden Kostgeldes.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Antrag 1 wurde in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Hoher, Luchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Möhlmann, Plagge, Purper, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wenke und Wilken.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Meyer, Kückens, Quatmann, Wallroth und Weber.

Die Abgeordneten Lübben, Roter und Zehusen fehlten.

Durch Annahme des Antrags 1 war der Antrag 2 beseitigt.

Die Anträge 3 und 4 wurden angenommen und war damit der Antrag 5 beseitigt.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Erhöhung der Pos. 64 des Voranschlags der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld pro 1894/96 (Unterstützung von Seminaristen und Präparanden).

Berichterstatter Abg. Heinz.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der nachträglichen Erhöhung der zu §. 64 der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld bewilligten 5000 *M.* auf 7000 *M.* jährlich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Entwurfs sind bis zum 18. Februar, 8 Uhr Abends, einzubringen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Eingewesenen des Amtes Brake, betr. Errichtung des Neubaus des Amtsgebäudes auf dem bisherigen Grundstück.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären, wurde angenommen.



8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes zu Wildeshausen.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

In Erwägung, daß in Angelegenheiten, wo es sich um Bauten handelt, der Tradition gemäß stets der Großherzoglichen Staatsregierung die Initiative überlassen, geht der Landtag über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen zur Tagesordnung über, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Staatsregierung über die unentgeltliche Abtretung eines 10 Meter breiten und ca. 161 Meter langen Landstreifens von der zum Staatsgute gehörenden Wiese „Hagen“ (Parzelle 95 der Flur 24 der Stadt Cloppenburg) an die Stadt Cloppenburg, behufs Anlegung eines Weges von der an der nördlichen Seite der Stadt Cloppenburg belegenen Osterstraße bis zum Cloppenburger Bahnhofe.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag,

Genehmigung der Vorlage, wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Wilken, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Hierzu wurden drei genügend unterstützte Anträge eingebracht:

1. Des Abg. Hoyer:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Wilken, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Abg. Rückens beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Besteuerung der Handelsbetriebe im Umherziehen in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Abg. Hoyer beantragt ferner:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, in wie weit die berechtigten Interessen der ortsangesehnen Kaufleute und Gewerbetreibenden durch eine Besteuerung des Hausirhandels zu schützen sind und dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Zur Geschäftsordnung wurde darauf der Antrag des Abg. Jaspers, die Sitzung zu vertagen, angenommen.

Nächste Sitzung findet am Montag, den 19. Februar, 10 Uhr Vormittags statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Wilken, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes. (Fortsetzung.)
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung einer Summe von 8800 *M.*, zum Zweck des theilweisen Umbaus der Kaimauer an der Wejerfai in Brake.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung der bei der Irrenheilanstalt in Wehnen im Jahre 1893 erübrigten Mittel zum Betrage von etwa 7900 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 *ic.*
4. Bericht des ständigen Landtagsausschusses pro 1890/93 und Neuwahl des ständigen Ausschusses.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend:
 1. Kontrollen in Betreff des Kasse- und Rechnungswesens der Eisenbahnverwaltung.
 2. Die organisatorischen Verhältnisse der Eisenbahndirektion und die Verteilung und Abgrenzung der Kompetenzen derselben
 und nachträglicher Bericht desselben zu dieser Vorlage.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 1 zum Schreiben der Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. Vermehrung der Betriebsmittel.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 2 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. Ergänzung der Signal- u. s. w. Anlagen in Folge der neuen Betriebsordnung.
8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 3 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend die Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg.
9. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend den Ausbau des zweiten Gleises zwischen Hude und Delmenhorst.
10. Bericht der Majorität des Eisenbahnausschusses (Burlage, Hoyer, Iken, Roggemann, Wallrichs, Zerhusen) über die Anlage 5 zum Schreiben der Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham und Bericht der Minderheit desselben (Gross, Lübbers, Schulze) über denselben Gegenstand.
11. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 6 und 7 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend:
 1. Umbau der Brücke über die Ollen.
 2. Umbau der Brücke über den Moorriemer Canal.



12. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 8 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Verbesserung der Landungsanlagen auf Bahnhof Eslfleth.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 9 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. Erweiterung (Neubau) der Lokomotiv- und Werkstätten-Anlagen auf Bahnhof Oldenburg.
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen 23 und 52, sowie über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 6. Februar 1894, betreffend die Ausschreitungen des früheren Eisenbahndirektors.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des Landtags am 19. Februar 1894.

Roggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der 17. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Schreiben des Herrn Regierungscommissars, Geheim. Ministerialrath Willich, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, betr. die Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Oberrealschule in Oldenburg auf jährlich 20 000 M.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Artikel 31 und 99 der revidirten Gemeindeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition der Gemeinderäthe der Gemeinden Ramsloh und Scharrel, betr. Beibehaltung der beiden amtsgerichtlichen Sprechtage.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition der Gemeindevorsteher von Ramsloh, Strücklingen und Barßel, betr. Erbauung einer Staatschauffee von Ramsloh über Strücklingen, Barßel nach Bockfande zum Anschluß an die Amtsverbandsschauffee Apen—Bockfande.

An den Petitionsausschuß.

5. Petition der Erbpächter des Gutes Stockelsdorf, betr. Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Wilken, betr. die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes (Fortsetzung).

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Abg. Hoyer zog seine beiden Anträge zurück und wurde darauf der Antrag des Abg. Rückens angenommen. Der Ausschubantrag ist damit beseitigt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Gegenstände unter Ziffer 2 und 3 von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Bericht des ständigen Landtagsausschusses pro 1890/93 und Neuwahl des ständigen Ausschusses.

Der Bericht hatte im Vorzimmer ausgelegen und waren auf Anfrage des Präsidenten Bemerkungen dazu vom Landtage nicht zu machen.

Es wurden in den ständigen Landtagsausschuß gewählt:

a) als Vorstand der Abg. Roggemann mit 25 von 30 Stimmen.

b) als Mitglieder:

Abg. Meyer	mit 27 von 31 Stimmen.
„ Fürgens	„ 17 „ 31 „
„ Dohm	„ 18 „ 31 „
„ Wenke	„ 17 „ 31 „
„ Jungbluth	„ 16 „ 31 „

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend:

I. Controllen in Betreff des Kasse- und Rechnungswesens der Eisenbahnverwaltung,



II. die organisatorischen Verhältnisse der Eisenbahndirektion und die Vertheilung und Abgrenzung der Competenzen derselben,
und nachträglicher Bericht desselben zu dieser Vorlage.
Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Antrag in dem nachträglichen Bericht des Eisenbahnausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage I zum Schreiben der Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend Vermehrung der Betriebsmittel.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Berichterstatter Abg. Hoyer stellte folgenden Antrag:

Ich beantrage Namens des Eisenbahnausschusses in dem Antrage *N^o 1* Seite 910 Zeile 5 die Worte „auf alle Fälle“ zu streichen.

Der Ausschußantrag *N^o 1* wird mit dieser Aenderung angenommen.

Der Abg. Jaspers stellt zu dem Ausschußantrage *N^o 2* folgenden Antrag:

Der Landtag wolle im Antrage *N^o 2* des Eisenbahnausschusses die Worte „zu Lasten des Eisenbahnbaufonds“ und „für Rechnung des Eisenbahnbaufonds“ streichen und ersetzen durch die Worte „zu Lasten der Eisenbahnbetriebskasse“ und „für Rechnung der Eisenbahnbetriebskasse“.

Der Antrag des Abg. Fürgens, den Ausschußantrag *N^o 2* mit dem Antrage des Abg. Jaspers an den Eisenbahnausschuß zur Vorberathung zurückzuweisen, wurde abgelehnt.

Der Abg. Jaspers zog seinen Antrag zurück.

Der Landtag beschloß, die Verhandlung darüber nicht fortsetzen zu wollen und wurde hierauf der Ausschußantrag *N^o 2* angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage II zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend Ergänzung der Signal- u. s. w. Anlagen in Folge der neuen Betriebsordnung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 3 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. den Ausbau des zweiten Gleises zwischen Hude und Delmenhorst.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Abg. Schulze wurde die Sitzung um 1 Uhr Nachmittags vertagt und um 4 Uhr weiter fortgesetzt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des Landtags am 20. Februar 1894.

Roggemann.

Rückens.

Es wird sodann eine Verordnung mitgetheilt, betr. die Verlängerung des Landtags bis zum 3. März 1894.

8. Bericht der Majorität des Eisenbahnausschusses (Burlage, Hoyer, Iken, Roggemann, Wallrichs, Zerhusen) über die Anlage 5 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham, und Bericht der Minderheit desselben (Groß, Lübben, Schulze) über denselben Gegenstand.

Berichterstatter die Abg. Hoyer und Groß.

Der Berichterstatter Abg. Hoyer stellt Namens des Eisenbahnausschusses folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die bezüglich Nordenhams mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Actien-Gesellschaft und mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge dem Justizauschuß zur Prüfung der Frage vorzulegen, ob diese Verträge der Genehmigung des Landtags unterliegen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Verhandlungen abgebrochen und wurde die nächste Sitzung auf Dienstag, den 20. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 6 und 7 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend:
 1. Umbau der Brücke über die Ollen,
 2. Umbau der Brücke über den Moorriemer Canal.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 8 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betreffend die Verbesserung der Landungsanlagen auf Bahnhof Elsfleth.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 9 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. Erweiterung (Neubau) der Locomotiv- und Werkstättenanlagen auf Bahnhof Oldenburg.
4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen 23 und 52, sowie über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 6. Februar 1894, betreffend die Ausschreitungen des früheren Eisenbahndirectors.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 3. Februar 1894, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds bis zum Schlusse des Jahres 1893, und vom 8. Februar 1894, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1894/96.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. Der Präsident theilte mit, daß er die Abgeordneten Heinz, Köhler und Wallroth für die heutige Sitzung beurlaubt habe.

Es wurde mitgetheilt, daß eine Petition der Vertreter der Schulacht Moordorf, betr. die Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhundert, eingegangen sei; diese Petition wurde an den Verwaltungsausschuß verwiesen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem vorher auf die Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte verzichtet worden war.

1. Fortsetzung der Berathung, betr. Bericht der Majorität des Eisenbahnausschusses (Burlage, Hoyer, Iken, Roggemann, Wallrichs, Zerhusen) über die Anlage 5 zum Schreiben der Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham,

Berichterstatter Abg. Hoyer, und Bericht der Minderheit desselben (Gross, Lübben, Schulze) über denselben Gegenstand.

Berichterstatter Abg. Gross.

Der Regierungsvertreter stellte Namens der Staatsregierung folgenden Antrag:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Piers zwischen dem Ochsenpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und Verbreiterung des letzteren mit drei Landverbindungsbrücken, sowie für die Herstellung eines Duc d'Alben vor dem südlichen Ende des Längspiers die erforderlichen Mittel bis zur Summe von 200 500 M. bewilligen.

Der Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt. Der Abg. Schröder stellte den Antrag auf Vertagung und Zurückweisung der ganzen Angelegenheit an den Eisenbahnausschuß.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Abg. Burlage beantragte Schluß der Debatte.

Der Antrag wurde angenommen.

Es war allseitiges Einverständnis darüber, daß im Fall der Annahme des Mehrheitsantrags der Minderheitsantrag und der Antrag des Regierungs-Commissars beseitigt seien, ebenso auch die Vorlage selbst.

Der Antrag der Mehrheit wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, zur Horst, Hoyer, Iken, Jürgens, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Wallrichs, Weber, Wenke, Zerhusen. Dagegen die Abgeordneten Gross, Hansing, Huchting, Jaspers, Jungbluth, Möhlmann, Plagge, Purper, Schröder, Schulze, Wilken. Es fehlten die Abgeordneten Heinz, Köhler, Lübben, Wallroth.

Der in voriger Sitzung eingebrachte Antrag des Abg. Hoyer:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die bezüglich Nordenhams mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft und mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge dem Justizauschusse zur Prüfung der Frage vorzulegen, ob diese Verträge der Genehmigung des Landtags unterliegen, wurde angenommen.



2. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 6 und 7 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr.

1. Umbau der Brücke über die Ollen,
2. Umbau der Brücke über den Moorriemer Canal.

Berichterstatter Abg. Groß für den beurlaubten Abg. Lübben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 8 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. die Verbesserung der Landungsbrücken auf Bahnhof Elsfleth.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Berichterstatter Abg. Wallrichs stellte Namens des Eisenbahnausschusses den Antrag:

Es wird beantragt, dem Ausschußantrage noch die Worte hinzuzufügen: „im Uebrigen aber die Vorlage ablehnen“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und darauf der Ausschußantrag mit diesem Zusätze angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 9 zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 16. Januar 1894, betr. Erweiterung (Neubau) der Lokomotiv- und Werkstätten-Anlagen auf Bahnhof Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlagen 23 und 52, sowie über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 6. Februar 1894, betr. die Ausschreitungen des früheren Eisenbahndirectors.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den in der Sitzung vom 27. Februar 1893 zu Vorlage 11 in Betreff der Ausschreitungen des früheren Eisenbahndirectors gefaßten Beschluß durch die Mittheilungen der Großherzoglichen Staatsregierung für erledigt erklären, wurde angenommen.

Der Abg. Jaspers beantragte Vertagung; der Antrag wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung stattfindet am Mittwoch, den 21. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Einstellung einer Summe von 8800 *M.* zum Zweck des theilweisen Umbaues der Kaimauer an der Weserfai in Brake.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Uebertragung der bei der Irrenheilanstalt in Wehnen im Jahre 1893 erübrigten Mittel zum Betrage von etwa 7900 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 *ic.*

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landescafferechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung der in der Finanzperiode 1891/93 nicht verwendeten Canalbaugelder auf die Finanzperiode 1894/96.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Interessenten der III. Veriefelungs-Genossenschaft (Gemeinde Wardenburg), betr. eine Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Abraham Weber zu Heupweiler um Ertheilung einer Berechtigung zum Betrieb der Gastwirthschaft.

7. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinden von Niederbrombach und Kronweiler wegen Erklärung des Gemeindegeweges von Niederbrombach nach dem Bahnhof von Kronweiler als Staatsstraße.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Bürger aus Damme, betr. Mißbrauch mit farbigen Stimmzetteln bei Gemeindevahlen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhundertorf.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen *ic.*

11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 3. Februar 1894, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds bis zum Schlusse des Jahres 1893, und vom 8. Februar 1894, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.

Die Sitzung wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des Landtags am 21. Februar 1894.

Hoggemann.

Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition der Vertreter der Schulacht Moordorf, betr. die Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Antrag des Regierungskommissars Oberregierungsrath Dugend zur zweiten Lesung des Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

An den Verwaltungsausschuß.

Anträge hierzu sind bis zum 23. Februar 1894 einzubringen.

3. Selbständiger Antrag des Abg. Schulze, betr. Herbeiführung von Ausnahme-Frachttarifen.

An den Eisenbahnausschuß.

Der Landtag genehmigte die Ueberweisung dieser Eingänge an die Ausschüsse wie angegeben.

In Folge des Einganges 1 wurde der Punkt 9 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf wurde ein Namens des Eisenbahnausschusses vom Abg. Hoyer gestellter Antrag zu dem Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Nordenhamer Handels- und Gewerbevereins, betr. die Pieranlagen in Nordenham:

Der Landtag wolle die Petition durch den zur Vorlage gefaßten Beschluß für erledigt erklären, angenommen.

Nachdem auf Verlesung der Berichte, soweit solche schriftlich erstattet sind, verzichtet worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die

Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einstellung einer Summe von 8800 M. zum Zweck des theilweisen Umbaus der Kaimauer an der Wejerfai in Brake.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Bewilligung der verlangten Summe, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Uebertragung der bei der Irrenheilanstalt in Wehnen im Jahre 1893 erübrigten Mittel zum Betrage von etwa 7900 M. auf die Finanzperiode 1894/96 ic.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Annahme der Vorlage, wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung der in der Finanzperiode 1891/93 nicht verwendeten Canalbauelder auf die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu der Uebertragung der aus der Finanzperiode 1891/93 für Canalbauten zur Verfügung bleibenden Mittel auf 1894/96, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.



5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Interessenten der III. Verieselungsgenossenschaft (Gemeinde Wardenburg), betr. eine Beihilfe zu den Kosten der Verieselung ihrer Ländereien in der Wardenburger Mark.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zu wohlwollender Erwägung überweisen,

wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Abraham Weber zu Heupweiler um Ertheilung einer Berechtigung zum Betrieb der Gastwirthschaft.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinden von Niederbrombach und Kronweiler wegen Erklärung des Gemeindegeweges von Niederbrombach nach dem Bahnhof von Kronweiler als Staatsstraße.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Bürger aus Damme, betr. Mißbrauch mit farbigen Stimmzetteln bei Gemeindevahlen.

Berichterstatter Abg. Köhler.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Ausgesetzt.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen zc.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 3. Februar 1894, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnaufonds bis zum Schlusse des Jahres 1893, und vom 8. Februar 1894, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnaufonds für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Hierzu brachte der Berichterstatter Namens des Eisenbahnausschusses folgenden Antrag ein (zu den Ausschußanträgen 2 und 3):

Der Landtag wolle die Positionen 8, 9, 10 und 14 der Einnahmen, sowie 3 und 7 der Ausgaben unter folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) bezüglich der Bahn Neuenburg—Zetel ist dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage vor Inangriffnahme der Bahn ein Kostenschlag vorzulegen,
- b) bezüglich der Dammer Zweigbahn behält sich der Landtag vor, in seiner nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Tagung zu bestimmen, von welchem Punkte der Bahn Lohne—Hesepe nach definitiver Feststellung

dieser Linie die Dammer Bahn abzuzweigen hat.

Der Ausschußantrag № 1 wurde angenommen.

Der Ausschußantrag № 2 wurde in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für den Antrag die Abg. Groß, Hoyer, Iken, Roggemann, Schulze und Wallrichs.

Dagegen stimmten die Abg. Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jaspers, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Rückens, Meyer, Möhlmann, Plagge, Purper, Quatmann, Roter, Schröder, Wallroth, Weber, Wenke, Wilken und Zerhusen.

Abg. Lübben fehlte entschuldigt.

Ausschußantrag № 3 wurde ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 6 Stimmen abgelehnt (Abg. Lübben fehlt).

Für den Antrag stimmten die Abg. Groß, Hoyer, Jaspers, Iken, Roggemann und Schulze.

Dagegen stimmten die Abg. Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Rückens, Meyer, Möhlmann, Plagge, Purper, Quatmann, Roter, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen.

Darauf wurden die von der Staatsregierung geforderten 270 000 *M.* für die Bahn Neuenburg—Zetel und die gleichfalls geforderten 460 000 *M.* bezw. 550 000 *M.* für die Zweigbahn nach Damme bewilligt und der Ausschußantrag № 4 angenommen.

Auf Antrag des Abg. Groß wurde hierauf die Sitzung vertagt und die nächste Sitzung auf Freitag, den 23. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Auf die Tagesordnung wurde Fortsetzung der unterbrochenen Berathung und folgende Gegenstände gesetzt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Bürger der Stadt Zever und der Interessenten des Zeverlandes, betr. Einführung des Preussischen Lehrplans für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wölfel und Genossen zu Zever, betr. Ermäßigung des Schulgeldes für das Mariengymnasium daselbst.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Ankauf des Ramien'schen Hauses zu Brake als Dienstwohnung für das Großherzogliche Amt das. und Einstellung einer Summe von 18 200 *M.* als Ausgabe pro 1894, sowie Einstellung einer Summe von 17 900 *M.*



- zur Einnahme pro 1896 als Erlös für den Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes.
6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.
 8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Versteigerungswejen.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden über die Verschlechterung der Schifffahrt von und nach dem Löschplatze zu Golzwardersiel.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. das Gesuch des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen, betr. die Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die vorliegende Reierplate bis an die neue Weser;
 2. das Gesuch des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betr. Wesercorrection.
 11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch von drei Gewerbetreibenden zu Golzwarden, betr. Aufrechterhaltung der Schifffahrtsanlage am Golzwarder Außentief.
 12. Bericht des Petitionsauschusses, betr. die Petition Namens des Gemeinderaths in Apen über bessere Entwässerung in der Gemeinde Apen und Beschleunigung der Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Correction der Sümme, Leda, bezw. Sagner Ems.
 13. Bericht des Petitionsauschusses über die Petitionen:
 1. der Gemeinde Dinklage,
 2. des landwirthschaftlichen Vereins Abtheilung Dinklage,
 3. des Gemeinderaths zu Bafum, und
 4. des Zellers gr. Sextro und Genossen zu Höne bei Dinklage,
 betr. Haase-Regulirung.
 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Anschluß des neu zu errichtenden Dienstgebäudes für das Amt und das Amtsgericht zu Brake an das städtische Electritätswerk daselbst.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der einundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 23. Februar 1894.

Roggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der zwanzigsten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Abg. Hoyer wegen dringender Geschäfte von heute an und der Abg. Köhler wegen Todesfall in seiner Familie vom 27. d. Mts. an für die Restzeit des Landtags um Urlaub nachgesucht haben; der erbetene Urlaub wurde gewährt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde verzichtet.

Auf Vorschlag des Abg. Schulze wurde die in der letzten Sitzung ausgelegte Beschlusfassung über die Anträge *N^o 5* und *6* des Berichts des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 3. Februar 1894, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds bis zum Schlusse des Jahre 1893 und vom 8. Februar 1894, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96, von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Bürger der Stadt Zeven und der Interessenten des Zevenlandes, betreffend Einführung des Preussischen Lehrplans für Gymnasien nebst der Prüfungsordnung an den Gymnasien des Großherzogthums.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag *N^o 1* wurde in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt; es stimmten dagegen die Abg. Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, Huchting, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Koter, Schröder, Wallroth, Wilken und Zerhusen; dafür die Abg. Groß, Heinz, zur Horst, Jaspers, Iken, Jürgens,

Jungbluth, Köhler, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schulze, Wallrichs, Weber und Wenke.

Der Ausschußantrag *N^o 2* wurde darauf angenommen und war damit der Ausschußantrag *N^o 3* beseitigt.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wölfel und Genossen zu Zeven, betreffend Ermäßigung des Schulgeldes für das Marien-Gymnasium daselbst.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr beim Vorsitzenden einzubringen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des Ramien'schen Hauses zu Brake als Dienstwohnung für das Großherzogliche Amt daselbst und Einstellung einer Summe von 18 200 *M.* als Ausgabe pro 1894, sowie Einstellung einer Summe von 17 900 *M.* zur Einnahme pro



1896 als Erlös für den Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschufantrag:

Annahme der Vorlage,

wurde angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung und Ergänzung der Grundbuchgesetze.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel, und ferner

Bericht desselben Ausschusses zu dem von dem Abg. Wallrichs und Genossen zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs eingebrachten Antrage.

Berichterstatter Abg. Bencke.

Der Abg. Wallrichs zog seinen Antrag unter Ziff. 1 zurück und beschloß der Landtag, darüber nicht weiter verhandeln zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses zu dem Antrage Wallrichs wurde angenommen und der Antrag des Abg. Wallrichs unter Ziff. 2 abgelehnt.

Der Ausschufantrag mit der soeben beschlossenen Aenderung wurde darauf ebenfalls angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Versteigerungswesen, sowie ferner desselben Ausschusses über die zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs eingebrachte Resolution des Abg. Huchting.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Abg. Huchting beantragte:

Ich beantrage:

In der Resolution zu setzen anstatt „Gemeindevertretung“ „Amtsvertretung (Amtsrath)“.

Der zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs gestellte Ausschufantrag wurde angenommen und darauf die Resolution des Abg. Huchting abgelehnt.

Der Landtag beschloß, über die beiden Gegenstände A. 9 und 11 der Tagesordnung gleichzeitig zu verhandeln.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Golzwarden über die Verschlechterung der Schifffahrt von und nach dem Löschplate zu Golzwardersiel.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Abg. Groß stellte folgenden Antrag:

Ich beantrage:

In dem Ausschufantrag das Wort „geeigneten“ zu streichen.

Der Antrag des Abg. Groß wurde abgelehnt und wurde darauf der Ausschufantrag angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch von drei Gewerbetreibenden zu Golzwarden, betr. Aufrechterhaltung der Schifffahrtsanlage am Golzwarder-Außentief.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle das Gesuch von A. Dtholt und Genossen, betr. Aufrechterhaltung der Schifffahrtsanlage am Golzwarderaußentief, durch den Bericht, betr. die Petitionen des Handels- und Gewerbevereins zu Rodenkirchen und des Gemeinderaths daselbst, über denselben Gegenstand, für erledigt erklären, wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. das Gesuch des Handels- und Gewerbevereins in Rodenkirchen, betr. die Durchführung des Strohauser-Außentiefs in gerader Linie durch die vorliegende Reiherplate bis an die neue Wejer;

2. das Gesuch des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betreffend Wejerkorrektur.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Abgeordnete Groß stellte folgenden Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Gesuche

1. des Handels- und Gewerbevereins zu Rodenkirchen,

2. des Gemeinderaths zu Rodenkirchen, betreffend Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Schweiburg und die Reiherplate bis an den östlichen forrigirten Wejerarm, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Der Antrag des Abg. Groß wurde angenommen und war damit der Ausschufantrag beseitigt.

12. Bericht des Petitionsauschusses, betr. die Petition Namens des Gemeinderaths in Apen über bessere Entwässerung in der Gemeinde Apen und Beschleunigung der Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Korrektur der Kümme, Leda, bezw. Sagter Ems.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Abg. Feldhus beantragte:

Ich beantrage:

Die Petition der Gemeinde Apen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Antrag des Abg. Feldhus wurde angenommen und war damit der Ausschufantrag beseitigt.

13. Bericht des Petitionsauschusses über die Petitionen:

1. der Gemeinde Dinklage,

2. des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Dinklage,

3. des Gemeinderaths zu Bakum,

4. des Zellers gr. Sertro und Genossen zu Höne bei Dinklage,

5. der Gemeinde Effen,

betreffend Haase-Regulirung.

Berichterstatter Abg. Zerhusen.

Der Abg. Bencke stellte folgenden Antrag:

Ich beantrage:

Die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag des Abg. Bencke wurde angenommen und war damit der Ausschufantrag beseitigt.



14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anschluß des neu zu errichtenden Dienstgebäudes für das Amt und das Amtsgericht zu Brake an das städtische Elektrizitätswerk daselbst.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Berichterstatter Feldhus stellte Namens des Finanzausschusses folgenden Antrag:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Ausschuß seinen Antrag auf Ablehnung der Vorlage zurückziehe.

Der Ausschuß beantragte alsdann:

Der Landtag wolle der Vorlage zustimmen.

Der Landtag erklärte sich mit der Zurückziehung des Ausschußantrages einverstanden und wurde darauf der nachträglich gestellte Antrag des Ausschusses genehmigt.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende verkündigte folgende Eingänge:

1. Interpellation des Abg. Koter und Genossen, betr. den Ausbau von Kleinbahnen in den Lemtern Cloppenburg und Friesoythe.
2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. bessere Ausstattung der Geschäftslokalitäten des Landtags.
An den Finanzausschuß.
3. Petition der Cutiner Sturm- und Windgilde, betr. Bewilligung einer Anleihe aus Staatsmitteln.
An den Finanzausschuß.

Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung der Eingänge wie angegeben einverstanden.

Nächste Sitzung Montag, den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wejermarsch-Kennvereins, betreffend Zuwendung von Staatspreisen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Brake-Ovelgönne, um Ergänzung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 29. December 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition von Stierhaltern aus den Lemtern Elsfleth und Brake, um Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes für Stiere in den Lemtern Elsfleth, Brake und Butjadingen.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
5. Interpellation des Abg. Koter und Genossen, betr. den Bau von Kleinbahnen in den Lemtern Cloppenburg und Friesoythe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 26. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Es wurden alsdann folgende Eingänge verkündet:

1. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Purper und Jungbluth, betr. Erhöhung des Staatszuschusses für die Realschule in Oberstein und Idar. An den Finanzausschuß.

2. Petition verschiedener Bürger der Stadt Barel, betr. die Bestimmung der Amtsdauer der Bürgermeister in den Städten erster Classe.

An den Verwaltungsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

Abg. Rückens ist für die heutige Sitzung beurlaubt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wefermarsch-Kennvereins, betr. Zuwendung von Staatspreisen.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde überall verzichtet.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Brake-Ovelgönne, um Ergänzung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 29. December 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition von Stierhaltern aus den Aemtern Elsfleth und Brake, um Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes für Stiere in den Aemtern Elsfleth, Brake und Butjadingen.

Berichterstatter Abg. Hansing.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. August 1861, betreffend die Beförderung der Pferdezücht im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Antrag *N^o 1* des Ausschusses wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dagegen die Abg. Beneke, Burlage, Feldhus, Groß, Jaspers, Iken, Jürgens, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Weber, Wenke, Zerhufen; dafür die Abg. Alfs, Dohm, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Köhler, Lübben, Plagge, Purper, Schröder, Wilken.

Es fehlten die Abg. Hoyer und Rückens.

Hierauf wurde der §. 2 des Art. 1 des Gesetzentwurfs angenommen und ist damit der Antrag *N^o 2* des Ausschusses beseitigt. Sodann wurde der Antrag *N^o 3* des Ausschusses angenommen.

Nunmehr wurde der Eingang des Gesetzentwurfs im Art. 1 angenommen.



Die Anträge 4, 5, 6 und 7 des Ausschusses wurden angenommen.

Der Ausschußantrag *N* 8 wurde in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 8 Stimmen angenommen. Es stimmten dafür die Abg. Beneke, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jaspers, Iken, Jungbluth, Köhler, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Roter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Wilken, Zerhufen; dagegen die Abg. Alfs, Burlage, Fürgens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Weber, Wenke.

Es fehlten die Abg. Hoyer und Rückens.

Zu dem Ausschußantrage *N* 9 stellte der Abgeordnete Meyer folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle dem Antrage *N* 9 einen Zusatz geben, der demselben folgende Fassung verleiht:

Der Landtag wolle diesen Theil der Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit der Maßgabe zur Erwägung überweisen, daß die für die Geestdistrikte ausgesetzten Prämien-Geldbeträge, falls dieselben als solche wegen Mangels an geeignetem Zuchtmaterial nicht vergeben werden, zur Begründung und Verstärkung eines Fonds verwendet werden können, welcher den Zweck hat, Bestrebungen zur Beschaffung besseren Zuchtmaterials (Bildung sog. Füllenvereine u.) zu unterstützen. Etwaige dieser Ausführung entgegenstehende gesetzliche Hindernisse wolle Großherzogliche Staatsregierung zu beseitigen Veranlassung nehmen.

Dieser Antrag wurde gleich mit zur Berathung gestellt und abgelehnt.

Der Ausschußantrag *N* 9 wurde angenommen.

Ebenfalls wurde der Ausschußantrag *N* 10 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis zum 28. d. M., Abends 8 Uhr, einzubringen.

5. Interpellation des Abg. Roter und Genossen, betr. den Bau von Kleinbahnen in den Aemtern Cloppenburg und Friesoythe.

Nachdem der Abg. Roter die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Der Staatsregierung liegt seit vorigem Jahre ein Projekt vor, welches den Ausbau von Kleinbahnen in den Amtsbezirken Cloppenburg und Friesoythe bezweckt und davon ausgeht, daß dasselbe durch die betheiligten Gemeinden für deren Rechnung und Gefahr zur Ausführung zu bringen sei. Nach vorläufiger Prüfung im Gemeinde-Departement ist dieses Projekt der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion überwiesen, um insbesondere näher festzustellen, ob die demselben zu Grunde liegenden Voraussetzungen in Betreff der Kosten des Baus und des Betriebes, sowie in Betreff des zu erwartenden Verkehrs und der dadurch bedingten Rentabilität als zutreffend anzuerkennen seien. Diese Feststellung ist bei der Großherzoglichen Eisenbahn-Direktion wegen dringenderer Aufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens noch nicht zum Abschluß gelangt. Erst nachdem dieselbe abgeschlossen sein und auf der alsdann gewonnenen Grundlage eine schlüssige Prüfung der einschlägigen, theilweise entwickelten Fragen von Seiten des Gemeindeparkaments stattgefunden haben wird, ist die Staatsregierung in der Lage, sich darüber zu entscheiden, ob und in welcher Weise dem Projekt näher zu treten und ob und wann in dieser Richtung dem Landtage eine Vorlage werde gemacht werden können. Sollte sich ergeben, daß der Ausbau eines Netzes von Kleinbahnen nicht ohne wesentliche Beihilfen von Seiten des Staates ausführbar ist, so wird sich die Frage nicht umgehen lassen, ob es überall gerathen erscheinen kann, an eine so weittragende neue Aufgabe auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, deren Bedeutung für die Zukunft keineswegs verkannt wird, schon heranzutreten, bevor die gegenwärtig in der Ausführung begriffene Erweiterung des Netzes der Oldenburgischen Staatsbahnen durch Bahnen untergeordneter Bedeutung zu einem gewissen Abschluß gelangt sein und in ihren finanziellen Erfolgen sich bewährt haben wird.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend ein Gesetz für das Großherzogthum, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. Schreiben der Staatsregierung vom 19. December 1893.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 28. Februar 1894.

Roggemann.

Wilken.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden die Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Ankauf der von dem verstorbenen Geheimen Rath Erdmann nachgelassenen, an der neuen Huntestraße belegenen Besitzung für den Staat und Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel aus der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben des Herrn Oberregierungsraths von Buttler an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, betr. einen Eventual-Antrag wegen des Zuschusses zu der Baugewerkschule in Oldenburg.

An den Finanzausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

An den Finanzausschuß.

4. Schreiben desselben, betr. Wiederherstellung des eingestürzten Theils des Vorwerkgebäudes zu Kleinengroden, Neubau des Wohnhauses daselbst und Bewilligung der dafür erforderlichen Gelder zu §. 157 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1894/96.

An den Finanzausschuß.

5. Schreiben desselben, betr. Eröffnung eines weiteren Credits bei der Centralkasse zur Bestreitung der Landtagskosten.

Ad acta.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und als einziger Gegenstand derselben der Bericht des Finanz-

ausschusses, betr. ein Gesetz für das Großherzogthum, betr. das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Schreiben der Staatsregierung vom 19. October 1893) berathen.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Auf Verlesung des Berichtes wurde verzichtet.

Angenommen wurden die Ausschußanträge № 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 18, 19, 20, 22, 23.

Zum Ausschußantrag № 24 wurde Seitens der Staatsregierung erklärt:

Die Staatsregierung geht davon aus, daß sowohl hier, wie in den anderen Fällen, in denen bestehende Funktionszulagen wegfallen sollten, der jetzige Inhaber die Zulage so lange behält, als er in der betreffenden Stelle verbleibt.

Hierzu bemerkte der Berichterstatter, daß dieses auch die Auffassung des Ausschusses gewesen sei, und wurde darauf der Ausschußantrag № 24, sowie die Anträge № 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51 angenommen.

Zum Ausschußantrag № 52 brachte der Berichterstatter Jaspers, Namens des Finanzausschusses, den Antrag ein:

Der Landtag wolle zu № 85 die Bemerkung beschließen:

Kann auch mit einem ordentlichen Seminarlehrer besetzt werden.

Der Ausschußantrag № 52 wurde nebst letzterem Antrag angenommen, worauf die Annahme der Ausschußanträge № 53 und 54 erfolgte.

Zum Ausschußantrag № 55 beantragte der Regierungscommissar Willich Namens der Staatsregierung:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen,



daß die im Antrage *Nr.* 55 zu *Nr.* 88 a benannte Stelle unter die im Artikel 16 des Gesetzentwurfs bezeichneten Stellen aufgenommen werde.

Der Antrag *Nr.* 55 wurde nebst dem Regierungsantrage angenommen.

Hierauf wurden die Anträge *Nr.* 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78 und 79 angenommen.

Zum Ausschußantrag *Nr.* 80 wurde der vom Minister Heumann eingebrachte Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle beschließen zu *Nr.* 144 des Gehaltsregulativs:

Das Gehalt wird auf 5500—6300 *M.* festgestellt, abgelehnt und der Ausschußantrag *Nr.* 80 angenommen.

Darauf erfolgte die Annahme der Anträge *Nr.* 81, 82, 83, 84, 85 und 86.

Der zum Ausschußantrag *Nr.* 87 vom Regierungscommissar Deltermann Namens der Staatsregierung eingebrachte Antrag zu *Nr.* 150 (Vorstand des Cataster- und Vermessungsbüreaus):

Der Gehaltsbetrag werde auf 5000—6200 *M.* festgestellt,

wurde abgelehnt und der Ausschußantrag *Nr.* 87 angenommen.

Weiter wurden die Anträge *Nr.* 88 und 90 angenommen.

Der zum Ausschußantrag *Nr.* 91 vom Minister Heumann Namens der Staatsregierung gestellte Antrag:

Zu *Nr.* 161 des Regulativentwurfs:

Der Landtag beschließe:

Der Gehaltsbetrag wird auf 5500—6300 *M.* festgestellt,

wurde abgelehnt und der Ausschußantrag *Nr.* 91 angenommen. Sodann wurde der Antrag *Nr.* 92 angenommen.

Der zum Ausschußantrage *Nr.* 94 Namens der Staatsregierung vom Regierungscommissar Deltermann gestellte Antrag:

Zu *Nr.* 178 (2 Beamte für den Hochbau, den Weg- und Wasserbau und zugleich für das Catasterwesen):

Die Bemerkung erhalte folgenden Zusatz:

Gleichzeitig mit dem Gehalte zu *Nr.* 126 erhöht sich das Maximum des Gehalts auf 5700 *M.*,

wurde abgelehnt.

Darauf wurden die Anträge *Nr.* 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102 und 103 angenommen.

Abg. Groß beantragt Vertagung der Verhandlung und wird letztere Nachmittags 5 Uhr wieder aufgenommen.

Der zum Ausschußantrag *Nr.* 104 vom Minister Heumann Namens der Staatsregierung gestellte Antrag:

Zu *Nr.* 195 des Entwurfs:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gehaltsbetrag wird auf 5500—6300 *M.* festgestellt,

wurde abgelehnt und die Anträge *Nr.* 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125 und 126 angenommen.

Sodann erfolgte die Abstimmung bezw. Berathung der bisher ausgelegten Anträge.

Antrag *Nr.* 12 wurde angenommen.

Antrag *Nr.* 13 wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten Groß, Hanjing, Heintz, Huchting, Jaspers, Möhlmann, Plagge, Purper, Schröder, Wallroth und Wilken.

Dagegen stimmten die Abgeordneten Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, zur Horst, Iken, Jürgens, Jungbluth, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Röter, Schulke, Weber, Wenke und Zerhufen.

Es fehlten die Abgeordneten Hanken, Hoyer, Köhler, Lübben und Wallrichs.

Desgleichen wurde Antrag *Nr.* 14 abgelehnt und Antrag *Nr.* 15 angenommen.

Sodann erfolgte die Annahme der weiteren bisher ausgelegten Anträge *Nr.* 1, 6, 7, 11, 16, 17, 21, 44, 56, 57, 75, 89, 93, 101, 107, 123 und 128.

Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs sind bis zum 2. März, Abends 8 Uhr, einzubringen.

Ferner wurde die Frist für die Einbringung von Anträgen zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Köhrung, um einen Tag (24 Stunden) verlängert.

Nächste Sitzung am 2. März, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der revidirten Gemeindeordnung.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. nachträgliche Zustimmung des Landtags zu der Herstellung von Dienstwohnungen für die zu Einswarderdeich stationirten Grenzaufseher und Einstellung einer Summe von 28 662 *M.* 29 *S.* zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse pro 1891/93.
3. Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Befoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben angestellten Beamten.
4. Nachträglicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 8. Februar 1894, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1894/96.
5. Bericht des Finanzausschusses über den mit Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. October 1893 vorgelegten Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Revision des Brandkassengesetzes.
7. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gebühren für die Eintragungen in die Grundbücher.



- | | |
|---|--|
| <p>8. Bericht des Justizauschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.</p> <p>9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderungen des Ge-</p> | <p>etzes vom 18. Januar 1876, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.</p> <p>10. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Neubau des Schulgebäudes der Taubstummenlehranstalt zu Wildeshausen und Anstellung eines dritten Lehrers daselbst.</p> |
|---|--|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 2. März 1894.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber das Protokoll der 23. Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Vorsitzende theilte folgende Eingänge mit:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der nach dem Gesetze vom 30. December 1890 erlassenen Bestimmungen zum Art. 12 B. des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, sowie der Art. 13 und 14 des letztgenannten Gesetzes.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Antrag des Vicepräsidenten Groß zur zweiten Lesung des Gehalts-Regulativs für den Civilstaatsdienst (Hafenmeister in Nordenham betr.).

An den Finanzausschuß.

3. Interpellation des Abgeordneten Burlage und Genossen, betreffend die Petitionen von Cloppenburg und Lönningen wegen Abänderung des Jagdgesetzes.
4. Einladung des Architekten Diesener hieselbst zur Besichtigung der Ausstellung der Schülerarbeiten der hiesigen Gewerbeschule.

5. Petition des Zellers H. Behrens in Erste, betr. Erlangung des Gemeindebürgerrechts.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Petition aus Sever, betreffend die Amtsdauer der Bürgermeister in den Städten I. Classe.

An den Verwaltungsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Protokolle. XXV. Landtag.

Von dem Präsidenten wurde weiter mitgetheilt, daß der Abgeordnete Koter wegen häuslicher Verhältnisse von der heutigen Sitzung dispensirt sei.

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten, nachdem auf Verlesung der schriftlichen Berichte verzichtet worden war.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Berichterstatter Abg. Huchting stellt Namens des Verwaltungsausschusses folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderaths zu Damme durch die heutige Beschlußfassung für erledigt erklären.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen und darauf auch der vorstehende Antrag des Ausschusses wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr einzureichen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend nachträgliche Zustimmung des Landtags zu der Herstellung von Dienstwohnungen für die zu Einswarderdeich stationirten Grenzaufseher und Einstellung einer Summe von 28 662 *M.* 29 *S.* zu §. 152 des Voranschlags der Ausgaben der Landes-*kasse* pro 1891/93.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle nachträglich seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Die Anträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Ueber den Antrag *Nr.* 4 wurde nicht weiter berathen und abgestimmt.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr einzureichen.

4. Nachträglicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 8. Februar 1894, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Ausschufantrag *Nr.* 6 in dem Bericht des Eisenbahnausschusses (Abfl. S. 1057):

Der Landtag wolle die Petitionen der Gemeinden Lohne, Steinfeld, Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen sowie die Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, ebenfalls angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über den mit Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. October 1893 vorgelegten Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Ausschufanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr einzubringen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Revision des Brandfassengesetzes.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Abgeordnete Meyer beantragte zu den Anträgen *Nr.* 1 und 2 namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende schlug vor, zuerst über den Antrag *Nr.* 2 abzustimmen; auf Antrag des Berichterstatters beschloß der Landtag, zunächst über den Antrag *Nr.* 1 und sodann über die Anträge *Nr.* 2 und 3 abzustimmen.

Es wurde hierauf in namentlicher Abstimmung der Antrag *Nr.* 1 mit 16 gegen 14 Stimmen (dafür die Abgeordneten Dohm, Groß, Hansing, Heinz, Huchting, Jaspers, Iken, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Roggemann, Schröder, Schulze und Wallroth, dagegen die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Feldhus, Hanken, zur Horst, Rückens, Meyer, Quatmann, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken und Zerhusen) und der Antrag *Nr.* 2 mit 24 gegen 6 Stimmen (dafür die Abgeordneten Beneke, Bur-

lage, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jaspers, Iken, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wallroth, Wilken und Zerhusen, dagegen die Abgeordneten Alfs, Rückens, Meyer, Quatmann, Weber und Wenke) angenommen.

Es fehlten die Abgeordneten Hoyer, Jürgens, Köhler und Koter.

Der Antrag *Nr.* 5 wurde hierauf ebenfalls angenommen.

Der Landtag war darüber einverstanden, daß mit Ausnahme des Antrags *Nr.* 2 die Anträge *Nr.* 3 und 4 beseitigt sind.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gebühren für die Eintragungen in die Grundbücher.

Berichterstatter Abg. Weber.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Für den Berichterstatter Abg. Köhler trat der Abgeordnete Wallroth ein.

Zu dem Antrage *Nr.* 20 stellte der Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrath Willich folgenden Antrag:

Ich beantrage

zum Antrage 20 des Justizauschusses an die Stelle des zweiten Absatzes des Art. 25 des Gesetzentwurfs zu setzen:

Für die Aufnahme eines Vermögens-Verzeichnisses sind zu erheben bei einer Aktiv-Masse:

- | | |
|--|--------------|
| a) bis 2000 <i>M.</i> einschließlich | 10 <i>M.</i> |
| b) von mehr als 2000 <i>M.</i> bis 10000 <i>M.</i> einschl. | 15 " |
| c) von mehr als 10000 <i>M.</i> bis 20000 <i>M.</i> einschl. | 20 " |
| d) von mehr als 20000 <i>M.</i> bis 50000 <i>M.</i> einschl. | 30 " |
| e) von mehr als 50000 <i>M.</i> bis 100000 <i>M.</i> einschl. | 50 " |
| f) von mehr als 100000 <i>M.</i> bis 150000 <i>M.</i> einschl. | 100 " |
| g) für jede fernere auch nur angefangene 50000 <i>M.</i> | 20 " |

Der Antrag des Regierungskommissars wurde angenommen und war damit der Ausschufantrag *Nr.* 20 beseitigt.

Die übrigen Ausschufanträge wurden sämmtlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr einzubringen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 18. Januar 1876, betreffend die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Berichterstatter Abg. Rückens.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.



10. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend Neubau des Schulgebäudes der Taubstumm-Anstalt zu Wildeshausen und Anstellung eines dritten Lehrers daselbst.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Die Auschußanträge wurden angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende theilte noch mit, daß die Frist zur Einbringung etwaiger Anträge für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst, bis morgen Abend 8 Uhr verlängert werde.

Nächste Sitzung Sonnabend den 3. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Einstellung einer Summe von 7420 *M.* zum Zwecke einer würdigeren Ausstattung des Sitzungssaals im Landtagsgebäude und Verlegung der dort befindlichen Militärbibliothek, sowie eines nothwendig werdenden Umbaus der Hauswartzwohnung.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Ovelgönne, betreffend Zuschuß zu den Kosten einer in Aussicht genommenen landwirthschaftlichen Winterchule.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Grenzregulirung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhutorf.
4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen des Gemeinderaths der Gemeinde Altenhutorf und der Vertreter der Schulacht Moor- dorf, betreffend Grenzveränderungen zwischen den Gemeinden Holle und Altenhutorf.
5. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition der Gemeindevertretung zu Strücklingen um Bewilligung von Gerichtsprachttagen des Amtsgerichts Friesoythe.
6. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition der Gemeinderäthe von Ramsloh und Scharrel

wegen Beibehaltung der beiden gerichtlichen Sprech- tage.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 157 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96, betreffend Bewilligung von:
 1. 27 500 *M.* für den Neubau eines Amtsdienst- gebäudes in Ellwürden,
 2. 19 000 *M.* für den Neubau der Amtsdienst- wohnung daselbst,
 3. 17 900 *M.* für die Erweiterung der Amts- schließerei und Verlegung der Wohnung des Amtsschließers daselbst,
 4. 22 000 *M.* für den Ankauf des Martens'schen Hauses daselbst.
8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Landes- kasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1888/90.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung mittelst Schreibens vom 26. Februar 1894, betreffend An- kauf des vormalig Präsident Erdmann'schen Hauses.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Heinr. Dinklage zu Neuenwege, be- treffend Klärstellung der Frage, ob das Einkommen Blankenburgs aus dem Grundbesitz unter das Joren- salgesetz gehört oder nicht.
11. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Vor- lage des Projectes der Eindeichung der Außengroden im Norden Feuerlands.
12. Bericht des Finanzausschusses über den selbststän- digen Antrag des Abgeordneten Meyer, betreffend eine Reform der gegenwärtigen directen staatlichen Besteuerung.
13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Eingeseffenen der Bürgermeisterei Nieder- brombach, betreffend Unterstützung zur Linderung des Nothstandes in der Landwirthschaft.
14. Interpellation des Abgeordneten Burlage und Ge- nossen, betreffend die Petitionen von Cloppenburg und Löningen wegen Abänderung des Jagdgesetzes.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfundzwanzigsten Sitzung des Landtags am Sonnabend, den 3. März 1894.

Roggemann.

Rückens.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, wurde vom Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß zufolge Höchster Verordnung vom 2. März d. J. die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 10. März d. J. verlängert sei.

Der Abg. Zerhusen ist für die heutige Sitzung beurlaubt; dem Abg. Jungbluth wird wegen dringender Geschäfte Urlaub für die Restzeit dieser Landtagsversammlung erteilt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Landtag verzichtete auf die Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Einstellung einer Summe von 7420 M. zum Zwecke einer würdigeren Ausstattung des Sitzungssaales im Landtagsgebäude und Verlegung der dort befindlichen Militärbibliothek, sowie eines nothwendig werdenden Umbaues der Hauswartwohnung.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle die verlangte Summe bewilligen, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Ovelgönne, betr. Zuschuß zu den Kosten einer in Aussicht genommenen Winterschule.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschufantrag:

In Erwägung, daß die Gemeinde Ovelgönne zur Zeit noch nicht in der Lage ist, einen bezüglichen

genauen Kostenschlag vorzulegen und den seitens der Gemeinde zu offerirenden Jahresbeitrag als gesichert nachzuweisen, beantragt der Ausschuf, der Landtag wolle zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen des Gemeinderaths der Gemeinde Altenhunteorf und der Vertreter der Schulacht Moordorf, betr. Grenzveränderungen zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle nach Annahme des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Holle und Altenhunteorf, die Petitionen für erledigt erklären, wurde angenommen.

5. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petitionen der Gemeindevertretung zu Strücklingen um Bewilligung von Gerichtssprechtagen des Amtsgerichts Friesoythe.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Gemeinderäthe von Ramsloh und Scharrel wegen Beibehaltung der beiden gerichtlichen Sprechtage.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.



7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 157 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96, betreffend Bewilligungen von:

1. 27 500 *M.* für den Neubau eines Amtsdienstgebäudes in Ellwürden,
2. 19 000 *M.* für den Neubau der Amtsdienstwohnung daselbst,
3. 17 900 *M.* für die Erweiterung der Amtsschließerei und Verlegung der Wohnung des Amtsschließers daselbst,
4. 22 000 *M.* für den Ankauf des Martens'schen Hauses daselbst.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Berichterstatter Abg. Feldhus gab Namens des Finanzausschusses folgende Erklärung ab:

„In einer der zu diesem Gegenstande eingegangenen Petitionen aus einigen Gemeinden des Amts Butjadingen ist dem Abgeordneten Hansing der Vorwurf gemacht, in eigennütziger Absicht für eine Verlegung des Amts und Amtsgerichts von Ellwürden nach Nordenham im Landtage gewirkt zu haben.“

Der Ausschuß sieht sich veranlaßt, diesen Vorwurf als gänzlich unbegründet energisch zurückzuweisen und giebt seinerseits dem Abg. Hansing das Zeugniß, vollständig unparteiisch in dieser Angelegenheit gewirkt zu haben.

Der Ausschuß bittet den Landtag, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Der Landtag schloß sich dieser Erklärung einstimmig an. Hierauf wurde der Ausschußantrag:

Nichtbewilligung der verlangten Summen, angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter Abg. Heinz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, mittelst Schreiben vom 26. Februar 1894, betreffend Ankauf des vormalig Präsident Erdmann'schen Hauses.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Zwecke des Ankaufs der sub Art. *N.* 237 der Stadt Oldenburg katastrirten, an der Neuen Huntestraße daselbst belegenen, vormalig Präsident Erdmann'schen Besitzung, für den Staat eine Summe von 25 000 *M.* unter Zuschlag der durch die Ankaufsverhandlungen entstehenden Kosten, aus der Staatsgutscapitalien-casse des Herzogthums verwendet werde,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Heinr. Dinlage zu Neuenwege, betr. Klarstellung der Frage, ob das Einkommen Blankenburgs aus dem Grundbesitz unter das Forenalgesetz gehört oder nicht.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Vorlage des Projektes der Eindeichung der Außengroden im Norden Feverlands.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschußanträge *N.* 1 und 2 wurden angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Meyer, betreffend eine Reform der gegenwärtigen direkten staatlichen Besteuerung.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Zum Ausschußantrage *N.* 2 stellte der Abg. Meyer folgenden Abänderungsantrag:

Ich beantrage:

Im Antrage *N.* 2 hinter dem Worte „Gesetzgebung“ die Worte einzuschalten „unter gänzlicher oder theilweiser Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer und Ueberweisung derselben an die Gemeinden“ und am Schlusse hinter dem Worte „machen“ die Worte „eventl. dieses Ziel auf anderem Wege zu erreichen zu suchen“.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Die Abg. Wallroth und Schröder stellten zu ihrem Ausschußantrage *N.* 2 folgenden Antrag:

Wir beantragen:

Unserm Minoritätsantrage in der dritten Zeile von unten hinter dem Worte „und“ die Worte einzuschalten „wenn irgend möglich“.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Der Abg. Jaspers zog den Ausschußantrag *N.* 3, der von ihm allein gestellt war, als Minoritätsantrag zurück und brachte dafür folgenden Antrag ein:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Prüfung der Frage eintreten zu lassen, ob und in welcher Weise eine Reform der staatlichen und kommunalen direkten Besteuerung möglich ist und dem nächsten ordentlichen Landtage von dem Resultate der Prüfung Mittheilung eventl. Vorlage zu machen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und gleich mit zur Berathung gestellt.

Der Abgeordnete Schulze beantragte:

Schluß der Debatte.

Der Antrag wurde angenommen.

Zunächst wurde über den Antrag des Abg. Jaspers abgestimmt und derselbe in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Iken, Jürgens, Rückens, Lübben, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Schröder, Wallroth, Weber, Wenke, Wilken; dafür die Abgeordneten Groß, Huchting, Jaspers, Plagge, Purper, Roggemann, Schulze, Wallrichs.



Es fehlten entschuldigt die Abg. Hoyer, Jungbluth, Köhler, Koter, Zerhusen.

Sodann wurde der Abänderungsantrag des Abgeordneten Meyer zum Ausschufsantrage **N^o 2** abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Wallroth und Schröder zum Ausschufsantrage **N^o 2** wurde angenommen.

Hierauf wurde der Ausschufsantrag **N^o 2** mit dem Abänderungsantrage der Abg. Schröder und Wallroth in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Hanken, Hanjing, Heinz, zur Horst, Iken, Jürgens, Küdens, Lübben, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Schröder, Wallroth, Weber, Wenke, Wilken; dagegen die Abgeordneten Groß, Huchting, Jaspers, Plagge, Purper, Roggemann, Schulze, Wallrichs.

Es fehlten entschuldigt die Abg. Hoyer, Jungbluth, Köhler, Koter und Zerhusen.

Durch die Annahme dieses Antrages ist der Ausschufsantrag **N^o 1** beseitigt.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Eingeseffenen der Bürgermeisterei Niederbrombach, betreffend Unterstützung zur Linderung des Nothstandes in der Landwirtschaft.

Berichterstatter Abg. Heinz.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die rubricirte Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dringend empfehlen, wurde angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsundzwanzigsten Sitzung des Landtags am Dienstag, den 6. März 1894.

Roggemann.

Wilken.

14. Interpellation des Abg. Burlage und Genossen betr. die Petitionen von Cloppenburg und Lönningen wegen Abänderung des Jagdgesetzes.

Nachdem der Abg. Burlage die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Die Petitionen, welche der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen waren, sind den Großherzoglichen Aemtern und den Stadtmagistraten der Städte erster Classe, sowie dem Oberforstmeister mitgetheilt mit dem Auftrage, darüber zu berichten, ob ein Bedürfnis hervorgetreten sei, das Jagdgesetz, wie in den Petitionen beantragt, zu ändern.

Die Petitionen bezwecken insbesondere die Festsetzung eines einheitlichen Anfangstermins für die Hühner- und Hasenjagd.

Die überwiegende Mehrzahl der Großherzoglichen Aemter und der Oberforstmeister haben das Bedürfnis zu der beantragten Abänderung des Jagdgesetzes verneint und hervorgehoben, daß unsere neueren Schonzeitvorschriften sich in der Praxis bewährt haben. In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung hat die Staatsregierung von einer Aenderung des Jagdgesetzes, wie solche in den Petitionen befürtwortet wird, Abstand genommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung am Dienstag, den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde.

Tagesordnung soll mitgetheilt werden.

Die Sitzung wurde geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurden die Eingänge verkündet.

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Anstellung eines technischen Hülfsarbeiters beim Ministerium.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben desselben, betreffend die Ueberweisung der Verträge bezüglich Nordenhams mit der Hamburg-Amerikanischen Packetsfahrt-Actiengesellschaft und mit der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft an den Justizauschuß zur Prüfung.

An den Justizauschuß.

Die Ueberweisung an die betreffenden Ausschüsse wie angegeben wurde vom Landtage genehmigt.

Nachdem auf die Verlesung der schriftlichen Berichte überall verzichtet worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung, betr. ein Gesetz für das Großherzogthum, betr. das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Sämmtliche 15 Ausschußanträge wurden angenommen, wobei bemerkt wird, daß auch der zu Antrag *N* 77

(*N* 137a) zur zweiten Lesung vom Abg. Groß eingebrachte Antrag Annahme fand.

Der Schlußantrag des Ausschusses wurde in namentlicher Abstimmung angenommen.

Es stimmten für den Antrag die Abg. Alfs., Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Huchting, Jaspers, Jken, Jürgens, Rückens, Lübben, Meyer, Möhlmann, Plagge, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulze, Wallroth, Weber, Wenke, Wilken und Zerhusen.

Es enthielt sich der Abstimmung der Abgeordnete Wallrichs.

Es fehlten die Abgeordneten Hoyer, Jungbluth und Köhler.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Heranziehung des Einkommens aus dem Staatsgute, dem ausgeschiedenen und dem vorbehaltenen Krongute, sowie aus dem Großherzoglichen Haus-Fideicommiss und der Großherzoglichen Hausstiftung zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Sämmtliche 11 Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 6. März, Abends 8 Uhr, einzubringen.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Neubau des unter der Bezeichnung „Kammergebäude“ bekannten Anbaus am Großherzoglichen Schlosse zu Oldenburg und die Aufnahme einer



Anleihe zum Betrage von 400 000 *M.* zu Lasten des vor-
behaltenen Krongutes.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend allgemeine
Bemerkungen über den Voranschlag der Einnahmen und
Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Finanz-
periode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum
Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend
Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Oberrealschule
zu Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zum §. 110 des Voranschlags
der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg eine
Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Ober-
realschule von jährlich 10 000 *M.* auf jährlich
15 000 *M.* genehmigen,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
den selbstständigen Antrag des Abg. Möhlmann, betr.
Erhöhung der Ausgaben zum §. 37 des Voranschlags.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Möhl-
mann ablehnen, jedoch das Großherzogliche Staats-
ministerium ersuchen, sofern von vorhandenen oder
noch entstehenden Fortbildungsschulen Bitten um
Unterstützung derselben vorgetragen werden, diese
nach denselben Grundsätzen, welche für die Beihilfen
der landwirthschaftlichen Winterschulen maßgebend
sind, in Aussicht zu nehmen und die erforderlichen
Mittel zum Etat der nächsten Finanzperiode zu
beantragen,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über
das Gesuch der Gemeindevorsteher von Ramsloh, Strück-
lingen und Barzel, betreffend Erbauung einer Staats-
chauffee von Ramsloh über Strücklingen, Barzel nach Buck-
fande zum Anschluß an die Amtsverbandschauffee Apen-
Buckfande.

Berichterstatter Abg. Zerhusen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, dieses Gesuch auf
einstimmigen Beschluß des Ausschusses der Staats-
regierung zur Prüfung zu überweisen,

wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten
Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ab-
änderung des Gesetzes vom 18. August 1861, betreffend
die Beförderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Lübben,

betreffend Bewilligung weiterer Mittel zur Hebung der
Pferdezuucht.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der hierzu eingebrachte Antrag des Abg. Alfs:

Die Staatsregierung zu ermächtigen, aus der in
dem Antrage Lübben genannten Summe auch nach
den Bezirken, wo keine im Bericht genannten
Vereine bestehen, auch die Eberföhrung noch nicht
eingeführt ist, den dortigen Thierschutzvereinen Zu-
schüsse zur Förderung der Pferde- und Viehzucht
zu überweisen,

wurde abgelehnt.

Desgleichen wurde der Antrag der Ausschußmehrheit
(Heinze, Jaspers, Fürgens, Meyer, Quatmann,
Wallroth):

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Lübben
ablehnen, dagegen beschließen, die Großherzogliche
Staatsregierung zu ersuchen, für die nächste Finanz-
periode 3000 *M.* zur Förderung der Pferdezuucht
im Sinne des Antrags Lübben, 1000 *M.* zur
Bildung resp. Unterstützung von Pferdezuuchtvereinen,
insbesondere zwecks Beschaffung besseren weiblichen
Zuchtmaterials auf der Geest und 1000 *M.* zur
Hebung der Schweinezucht in den Bezirken, in
welchen die Eberföhrung durchgeführt ist, in Aussicht
zu nehmen,

wurde abgelehnt.

Dagegen wurde der Antrag der Minorität (Feldhus,
Schröder, Wenke):

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Lübben
ablehnen, dagegen beschließen, die Großherzogliche
Staatsregierung zu ersuchen, zum §. 32 des Vor-
anschlags der Ausgaben für das Herzogthum Olden-
burg nachträglich 3000 *M.* zur Förderung der
Pferdezuucht im Sinne des Antrags Lübben,
1000 *M.* zur Bildung resp. Unterstützung von
Pferdezuuchtvereinen, insbesondere zwecks Beschaffung
besseren weiblichen Zuchtmaterials auf der Geest und
1000 *M.* zur Hebung der Schweinezucht in den
Bezirken, in welchen die Eberföhrung durchgeführt
ist, einzustellen,

wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über
Bitte um Hülfe des Fischzüchters Christian Wagner in
Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Weber.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten
Lesung über den Entwurf einer Wegeordnung für das
Herzogthum Oldenburg und Bericht desselben Ausschusses
über die zur zweiten Lesung dieses Entwurfs gestellten
Anträge.

Berichterstatter für die Anträge *N^o* 1—33 Abg.
Plagge,

für die Anträge *N^o* 34—60 Abg. Rückens,
für die zur zweiten Lesung gestellten Anträge Abg.
Plagge.



Zunächst wurden die Ausschußanträge im Bericht über die zur zweiten Lesung gestellten Anträge *Nr.* 17, 18, 18a, 24 und 24a angenommen, welche der Ausschuß gestellt hatte, nachdem er seine Anträge *Nr.* 17, 18 und 24 im Bericht über die zweite Lesung zurückgezogen hatte.

Der Antrag *Nr.* 8a, gestellt vom Abg. Feldhus, wurde abgelehnt und die Ausschußanträge zur zweiten Lesung *Nr.* 8 und 9 wurden angenommen.

Hierauf wurde der vom Abg. Quatmann zur zweiten Lesung gestellte Antrag abgelehnt und der Ausschußantrag *Nr.* 23, unveränderte Annahme des Art. 23 §§. 2, 3 und 4 angenommen.

Die zu den Anträgen des Abg. Meyer gestellten Anträge:

1. des Abg. Benefe,
2. Minderheitsantrag Benefe, Koter, diese betreffend,

wurden abgelehnt, nachdem zuvor ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen war.

Darauf wurde der vom Ausschuß gestellte Antrag *Nr.* 20a zu dem Antrag *Nr.* 20 im Bericht der zweiten Lesung angenommen.

Der Antrag *Nr.* 52 im Bericht zur zweiten Lesung wurde abgelehnt.

Zu Antrag *Nr.* 53 beantragt der Berichterstatter Rückens Namens des Ausschusses:

Annahme des §. 4 Abs. 1 des Art. 64 in der Fassung der Regierungsvorlage.

So wurde der Antrag *Nr.* 53 angenommen.

Es folgte die Annahme der Anträge *Nr.* 54 bis 57. Alsdann wurden sämtliche ausgesetzten Anträge *Nr.* 1—7, 10—16, 19, 21, 22, 25—51, 58 und 59 in einer Abstimmung angenommen und zum Schluß wurde die ganze so durch die Landtagsbeschlüsse formulirte Begeordnung (Ausschußantrag *Nr.* 60) noch besonders angenommen.

Der Präsident theilte hierauf den Eingang eines selbstständigen Antrags des Abg. Schröder, betr. einjährige Finanzperioden, mit.

Der Landtag beschloß, denselben mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung am 7. März, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12A des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung und Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der nach dem Gesetze vom 30. December 1890 erlassenen Bestimmungen zum Art. 12B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, sowie der Art. 13 und 14 des letztgenannten Gesetzes.
2. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zum selbstständigen Antrag des Abg. Schulze, betr. Ausnahme-Frachttarife.

Protokolle. XXV. Landtag.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1894, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
4. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 23. Januar 1894, betr. die Vorlage über Bewilligung eines Zuschusses von 5000 *M.* zu §. 37 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung, betr. Eventualantrag in Sachen der Baugewerkschule zu Oldenburg.
6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landeskulturfonds für das Großherzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Centrakasserechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Rechnungen:
 - a) der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1890, 1891 und 1892,
 - b) der Krongutskasse des Fürstenthums Lübeck für 1888, 1889 und 1890,
 - c) der Krongutskasse des Fürstenthums Birkenfeld pro 1890, 1891 und 1892.
9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.
10. Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Burper, betr. Erhöhung des Zuschusses aus der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld an die Realschule zu Oberstein und Idar.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der revivirten Gemeindeordnung.
12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.
13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition der Cutiner Sturm- und Windgilde, betr. eine Anleihe von 17 000 *M.* aus der Landeskasse.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die zu der Angelegenheit, betr. etwaige Verlegung der Behörden des Amtes Butjadingen von Ellwürden nach Nordenham, eingegangenen Petitionen.
15. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der 3 Provinzen für die Finanzperiode 1888/90.



- 16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau des Wohnhauses und der bei dem letzten Sturm eingestürzten Scheune auf dem Vorwerk Kleinengroden.
- 17. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1890 bis zum 1. October 1893 im Bestande des Staats- und Kronguts der 3 Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

- 18. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.
Schreiben der Staatsregierung vom 27. Februar 1894.
- 19. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. alljährliche Berufung des Landtags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 7. März 1894.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. März 1894, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde von dem Schriftführer Weber das Protokoll der letzten Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den für die neuen Bahnstrecken sowie für die bisherigen Bahnstrecken behuf Bestreitung der Gehälter der Beamten erforderlichen Credit.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachbewilligung der auf Grund des neuen Gehalts-Regulativs für den Civildienst den betreffenden Ausgabe-Positionen der Voranschläge für die Finanzperiode 1894/96 hinzugehenden Gehaltsbeträge.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß ein Gesuch der Einwohner der Bauerschaft Absen, Gemeinde Rodenkirchen, sowie etwa noch weiter eingehende Petitionen als verspätet eingereicht nicht mehr zur Verhandlung kämen.

Der von dem Abg. Wallroth für die Restzeit des Landtags nachgesuchte Urlaub wurde genehmigt.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlichen Berichte wurde überall verzichtet; sowie auf Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12 A des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, und

Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der nach dem Gesetze vom 30. December 1890 erlassenen Bestimmungen zum Artikel 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, sowie der Artikel 13 und 14 des letztgenannten Gesetzes.

Berichterstatter Abg. Groß.

Die sämtlichen Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

2. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses zum selbstständigen Antrag des Abg. Schulze, betr. Ausnahme-Fracht-Tarife.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Abg. Schulze zu Ziffer 1 wurde angenommen.

Zu Ziffer 2 des Antrags des Abg. Schulze wurden folgende Anträge gestellt:

Von dem Abg. Groß:

für jeewärts einkommende und ausgehende Güter die Sätze des zwischen Bremen und den Unterweserhäfen bestehenden Ausnahmetarifs in der Weise, daß bei solchen Transporten zwischen Oldenburg und Brake und zwischen Oldenburg und Nordenham die kilometrischen Einheitsätze dieses Tarifs nach Maßgabe der Entfernung dieser beiden Hafenplätze von Oldenburg zur Anwendung kommen.

Von dem Abg. M ö h l m a n n:

nach dem Worte „Oldenburg“ zuzufügen: „und Stationen der Oldenburgischen Staatsbahn“.

Die Anträge der Abg. Groß und M ö h l m a n n



wurden abgelehnt und der Antrag des Abg. Schulze zu Ziffer 2 angenommen.

Der Antrag des Abg. Schulze zu Ziffer 3 wurde darauf ebenfalls angenommen.

Der Antrag des Abg. Schulze zu Ziffer 4 ist zurückgezogen und beschloß der Landtag, darüber nicht weiter verhandeln zu wollen.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1894, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. Zerhusen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle nach genommener Kenntniß die Vorlage für erledigt erklären, wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 23. Januar 1894, betr. die Vorlage über Bewilligung eines Zuschusses von 5000 *M.* zu §. 37 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben der Staatsregierung, betr. Eventual-Antrag in Sachen der Baugewerkschule zu Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich gegebenen Falls mit der Bewilligung eines Zuschusses von jährlich 1200 *M.* für die Baugewerkschule in Oldenburg pro 1894/96 unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß seitens der Stadt Oldenburg ein Zuschuß von mindestens 300 *M.* jährlich geleistet wird, wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landesculturfonds für das Herzogthum für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter Abg. Meyer und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Central-kasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter dieselben Abgeordneten.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Rechnungen:

- a) der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1890, 1891 und 1892;
- b) der Krongutskasse des Fürstenthums Lübeck für 1888, 1889 und 1890;
- c) der Krongutskasse des Fürstenthums Birkenfeld pro 1890, 1891 und 1892.

Berichterstatter dieselben Abgeordneten.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter dieselben Abgeordneten.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Burper, betr. Erhöhung des Zuschusses aus der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld an die Realschule zu Oberstein und Idar.

Berichterstatter Abg. Heinz.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Befoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition der Cutiner Sturm- und Windgilde, betr. eine Anleihe von 17 000 *M.* aus der Landeskasse.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die zu der Angelegenheit, betr. etwaige Verlegung der Behörden des Amtes Butjadingen von Ellwürden nach Nordenham, eingegangenen Petitionen.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petitionen für erledigt erklären, wurde angenommen.

15. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der drei Provinzen für die Finanzperiode 1888/90.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau des Wohnhauses und der bei dem letzten Sturm eingestürzten Scheune auf dem Vorwerke Kleinengroden.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wurde angenommen und die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

17. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1890 bis zum



1. October 1893 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Die Ausschufsanträge wurden angenommen.

18. Bericht des Finanzausschusses, betr. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Schreiben der Staatsregierung vom 27. Februar 1894.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

19. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. alljährliche Berufung des Landtags.

Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen.

Dafür die Abgeordneten Alfs, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heink, zur Horst, Huchting, Jaspers, Iken, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wenke und Wilken; dagegen die Abgeordneten Beneke, Burlage, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roggemann, Koter, Wallroth, Weber und Zerhusen.

Es fehlten die Abgeordneten Hoyer, Jürgens, Jungbluth und Köhler.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 8. März 1894, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des mit Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. October 1893 vorgelegten Normal Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Bürger der Landgemeinde Oldenburg, betreffend Trennung der letzteren in zwei selbstständige Gemeinden.
3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Plagge, betreffend die Kreis Schulinspection.
4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Bitte von Bürgern aus den Städten Barel und Sever: der Landtag wolle die Staatsregierung veranlassen, daß dem nächsten ordentlichen Landtage

ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach die bisherige Bestimmung betreffs Amtsdauer der Bürgermeister in Städten 1. Klasse dahin abzuändern ist, daß solche in Zukunft nicht mehr auf Lebenszeit, sondern auf 8 Jahre gewählt werden.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Verwendungen des Landeskulturfonds und der Canalbaukasse in der Periode vom 1. Januar 1891 bis einschließlich den 30. September 1893.
6. Bericht des Petitionsausschusses über
 1. die Petition der Parzellisten, Hufner und Erbpächter aus dem ehemaligen Amt Ahrensböck, betreffend
 - a) Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlasses der steuerartigen Beträge von den Domonialabgaben,
 - b) Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank,
 2. die Petition der Erbpächter des vormaligen Guts Stockelsdorf, betr. Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Einstellung von 4800 *M.* zum §. 1 des Ausgaben voranschlags des Herzogthums für die Finanzperiode 1894/96 für Anstellung eines technischen Hilfsarbeiters.
- Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 3. März 1894.
8. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betreffend Einstellung einer Summe von 60 000 *M.* zu §. 56 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 zur Verhütung des Sandtreibens in der oberen Hunte.
9. Bericht des Finanzausschusses über eine Petition von 990 Gemeindevorstehern und Landwirthen aus 89 Ortschaften des Fürstenthums Lübeck, betreffend Aenderung der Instruction zur Einschätzung zur Einkommensteuer.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Mitglieder des Schätzungsausschusses und Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck.
11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers H. Behrens zu Erkte um Erlangung des Gemeindebürgerrechts.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtundzwanzigsten Sitzung des Landtags am 8. März 1894.

Roggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1894, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte, sowie auf Innehaltung der nach §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des mit Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. October 1893 vorgelegten Normal Etats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition verschiedener Bürger der Landgemeinde Oldenburg, betreffend Trennung der letzteren in zwei selbstständige Gemeinden.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Abg. Hanken zog den Ausschußantrag *Nr.* 2, der von ihm allein als Minderheitsantrag gestellt, zurück und brachte dafür folgenden genügend unterstützten Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Schwierigkeiten der Verwaltung der Landgemeinde Oldenburg an und ersucht Großherzogliche Staatsregierung, die Frage der Trennung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, wie diese Trennung ohne Schädigung berechtigter Interessen durchzuführen ist und von dem Resultate der Prüfung der nächsten Landtagsversammlung Mittheilung, eventl. geeignete Vorschläge machen zu wollen.

Dieser Antrag wurde gleich mit zur Berathung gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Hanken angenommen, und ist der Antrag *Nr.* 1 des Ausschusses hierdurch beseitigt.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Plagge, betreffend die Kreis-schulinspektion.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Der Antrag des Ausschusses:

Den Antrag des Abg. Plagge:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unsere Kreis-schulinspektion durch fest angestellte pädagogisch gebildete, praktisch erfahrene Schulinspektoren auszuführen ist,

der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, unser gesamtes Schulaufsichtswesen im evangelischen Landestheil baldthunlichst neu zu beordnen, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Bitte von Bürgern aus den Städten Barel und Sever:

Der Landtag wolle die Staatsregierung veranlassen, daß dem nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, wonach die bisherige Bestimmung, betreffend Amtsdauer der Bürgermeister in Städten erster Classe, dahin abzuändern ist, daß solche in Zukunft nicht mehr auf Lebenszeit, sondern auf 8 Jahre gewählt werden.

Berichterstatter Abg. Ufs.



Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, vorstehende Bitte der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Verwendungen des Landeskulturfonds und der Canalbaukasse in der Periode vom 1. Januar 1891 bis einschließlich den 30. September 1893.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über

1. die Petition der Parcellisten, Hufner und Erbpächter aus dem ehemaligen Amt Ahrensböck, betreffend:

a. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlasses der steuerartigen Beträge von den Domanial-Abgaben,

b. Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank,

2. die Petition der Erbpächter des vormaligen Guts Stockelsdorf, betreffend Entschädigung für die denselben auferlegten Steuern.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Einstellung von 4800 *M.* zum §. 1 des Ausgaben-Voranschlags des Herzogthums für die Finanzperiode 1894/96 für Anstellung eines technischen Hülfсарbeiters.

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 3. März 1894.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle, entsprechend dem Antrage der Staatsregierung, genehmigen, daß für die Anstellung eines technischen Hülfсарbeiters beim Staatsministerium eine Summe bis zu jährlich 4800 *M.* zum §. 1 des Ausgabe-Voranschlags des Herzogthums für die Finanzperiode 1894/96 eingestellt werde, wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Einstellung einer Summe von 60 000 *M.* zu §. 56 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96 zur Verhütung des Sandtreibens in der oberen Hunte.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dies Schreiben durch die zu dem bezeichneten Voranschlag gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären, wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über eine Petition von 990 Gemeindevorstehern und Landwirthen aus 89 Ortschaften des Fürstenthums Lübeck, betreffend Aenderung der Instruktion zur Einschätzung zur Einkommensteuer.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über

die Petition der Mitglieder des Schätzungsausschusses und Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers H. Behrens zu Ernte um Erlangung des Gemeindegürgerrechts.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident beurlaubte im Einverständnisse mit dem Landtage die Abg. Heinz, Rückens und Purper wegen dringender Geschäfte und den Abg. Iken wegen Krankheit bis zum Schlusse des Landtags.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung auf Morgen Freitag, den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt werde, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abg. Plagge zu §. 17 der Ausgaben des Voranschlags des Landeskulturfonds des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96, betreffend die Kleimeliorationen der von der Eisenbahn-Direktion auszusachtenden Sandflächen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung

1. eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikel 12A des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 25. October 1893.

2. eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der nach dem Gesetze vom 30. December 1890 erlassenen Bestimmung zum Artikel 12B des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, sowie der Artikel 13 und 14 des genannten Gesetzes.

Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 27. Februar 1894.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Bedarf an Beamten für die neuen Bahnstrecken, Nachweisung des Creditbedarfs zur Bestreitung der Gehälter der in Folge der neuen Eisenbahnstrecken anzustellenden Beamten und den wegen der bisherigen Eisenbahnstrecken noch erforderlichen Credit für neu anzustellende Beamten.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung des Einkommens aus dem Staatsgute, dem ausgeschiedenen und dem vorbehaltenen Krongute, sowie aus dem Großherzog-



lichen Hausfideicommiss und der Großherzoglichen Hausstiftung zu den Gemeinde- und Schullasten,
 Bericht desselben Ausschusses über die Anträge des Abg. Plagge zu dem gedachten Gesetze,
 und nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zu diesem Gesetze resp. zum §. 152 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg.

- 5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligungen zu den Ausgabe-Voranschlägen der Centralkasse und der drei Landescaffen, sowie der

Staatsgutscapitalienkasse pro 1894/96 in Folge des neuen Gehaltsregulativs.

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7. März 1894.

- 6. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
 Der Schluß des Landtags werde morgen, Freitag den 9. März d. J., Mittags 12 Uhr, erfolgen.
 Hierauf Schluß der Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des Landtags am Freitag, den 9. März 1894.

Hoggemann.

Wilfen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1894, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Wilken das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen hatte und dasselbe genehmigt worden war, wurde ein Eingang des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Landtagskosten (ad Acta) verkündet.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem zuvor auf Verlesung der schriftlichen Berichte und auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist verzichtet worden war.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abgeordneten Plagge zu §. 17 der Ausgaben des Voranschlags des Landeskulturfonds des Herzogthums Oldenburg pro 1894/96, betreffend die Kleimeliorationen der von der Eisenbahn-Direktion auszuschachtenden Sandflächen.

Berichterstatter Abg. Iken.

Nachdem der Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag ablehnen, vom Ausschuß zurückgezogen worden war, stellte derselbe den Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Plagge der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Abgeordnete Jasper s stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Die Staatsregierung wolle die Eisenbahn-Direktion anweisen, die abgegrabenen Sandflächen, sobald entbehrlich, der Verwaltung des Landeskulturfonds unentgeltlich zu überweisen und letztere ermächtigen, solche Flächen sodann zu geeigneter Zeit aus bereiten Mitteln durch Aufbringung von Klei wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Dieser Antrag wurde angenommen und damit der Ausschußantrag beseitigt.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung
1. eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 A des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 25. October 1893.

2. eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der nach dem Gesetze vom 30. December 1890 erlassenen Bestimmung zum Artikel 12 B des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, sowie der Artikel 13 und 14 des genannten Gesetzes.

Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 27. Februar 1894.

Berichterstatter Abg. Großs.

Nachdem die Ausschußanträge № 1 und 2 angenommen waren, erfolgte die Annahme des Ausschußantrags № 3: Der Landtag wolle alle übrigen Beschlüsse wiederholen und den beiden in der Ueberschrift genannten Gesetzentwürfen mit den beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Bedarf an Beamten für die neuen Bahnstrecken, Nachweisung des Creditbedarfs zur Bestreitung der Gehälter der in Folge der neuen Eisenbahnstrecken anzustellenden Beamten und den wegen der bisherigen Eisenbahnstrecken noch erforderlichen Credit für neu anzustellende Beamte.

Berichterstatter Abg. Großs.



Beide Ausschußanträge:

Antrag *N^o 1:*

Der Landtag wolle den zu den Gehältern der für die neuen Bahnstrecken anzustellenden Beamten erforderlichen Bedarf, sowie den zu den Gehältern der Beamten der Eisenbahnverwaltung nach dem vom Landtage angenommenen neuen Regulativ erforderlichen Mehrbedarf und zwar regulativmäßig

für 1895 16 500 *M.*,

" 1896 20 700 *M.*

und budgetmäßig

für 1895 17 333 *M.*,

" 1896 52 833 *M.*

bewilligen,

Antrag *N^o 2:*

Der Landtag wolle zur Anstellung weiterer Beamten der Eisenbahnverwaltung

für 1894 1900 *M.*,

" 1895 21 240 *M.*,

" 1896 29 440 *M.*

genehmigen und diese Summen budgetmäßig nachbewilligen,

wurden angenommen.

4a. Bericht des Finanzausschusses über die Anträge des Abg. Plagge zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Heranziehung des Einkommens aus dem Staatsgute, dem ausgeschiedenen und dem vorbehaltenen Krongute, sowie aus dem Großherzoglichen Hausfideicommiss und der Großherzoglichen Hausstiftung zu den Gemeinde- und Schullasten.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Anträge *N^o 1* und *2* wurden angenommen.

Zunächst wurde über Antrag *N^o 4* namentlich abgestimmt und derselbe mit 17 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten Hanken, zur Horst, Huchting, Jaspers, Jürgens, Lübben, Möhlmann, Plagge und Wilken und dagegen die Abgeordneten Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hansing, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke und Zerhusen.

Es fehlten die Abgeordneten Heinz, Hoher, Iken, Jungbluth, Köhler, Rückens, Purper und Wallroth.

Alsdann wurde der Antrag *N^o 3* angenommen.

Antrag *N^o 5* wurde Seitens des Ausschusses zurückgezogen und beschloß der Landtag, über Antrag *N^o 5* des Ausschusses, bezw. den Antrag *N^o 5* des Abgeordneten Plagge nicht weiter zu verhandeln.

4b. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung dieses Gesetzes.

Berichterstatter derselbe.

Nachdem der Ausschußantrag auf Antrag des Berichterstatters folgende Fassung erhalten hatte:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der soeben beschlossenen Aenderung auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde derselbe angenommen.

4c. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zu diesem Gesetze resp. zum §. 152 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter derselbe.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligungen zu den Ausgabenvoranschlägen der Centralkasse und der drei Landeskassen, sowie der Staatsguts-kapitalienkasse pro 1894/96 in Folge des neuen Gehaltsregulativs.

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7. März 1894.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter Abg. Jaspers.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hierauf gelangte noch der Antrag des Gesamtvorstandes:

dem Landtagsregistrator Rohde vom 1. Januar dieses Jahres an eine jährliche Zulage von 100 *M.* zu bewilligen,

zur Annahme.

Nachdem dem Präsidenten Roggemann und dem während dessen Krankheit mit dem Präsidium beauftragten Vicepräsidenten Groß der Dank und die Anerkennung für die vortreffliche Leitung der Landtagsverhandlungen und Geschäfte seitens der Versammlung ausgesprochen war, theilte der Präsident mit, daß der officielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden werde.

Es erschien sodann der Minister Janßen Excellenz in Begleitung des Amtsassessors Muzenbecher und schloß den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Ihre umfassenden Arbeiten nunmehr zum Abschluß gelangt sind, bin ich beauftragt, Ihnen den Dank Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für die aufopfernde und mühevollen Thätigkeit auszusprechen, welche Sie während einer ungewöhnlich langen Session den mannigfachen an Sie herangetretenen Aufgaben gewidmet haben.

Neben der Feststellung des Staatshaushaltes und der Sicherstellung des weitem Ausbaues des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes ist unter den Ergebnissen der Session vor allem herauszuheben die Revision der Gehalts-Regulative, welche bei der verwickelten und schwierigen Art der Aufgabe Ihre Arbeit und Hingebung in besonderem Maße in Anspruch genommen hat und durch deren Abschluß eine feste Grundlage der Verhältnisse des Staatsdienstes auf allen Gebieten desselben für hoffentlich viele Jahre geschaffen worden ist.

Unter den wichtigeren Aufgaben, welche Sie im Uebrigen beschäftigt haben, und die durch Ihre Berathungen ihrer Lösung entgegengeführt worden sind, ist insbesondere der Abschluß der Communal-Steuergesetzgebung und die Revision



der Begeordnung für das Herzogthum zu erwähnen. Außerdem sind zahlreiche andere den Interessen des Landes dienende Vorlagen in erfreulichem, bewährtem Einvernehmen zwischen Staatsregierung und Landtag erledigt, so daß auch Sie, meine Herren, mit Befriedigung auf die hinter uns liegende dreimonatliche Session zurückblicken dürfen!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den XXV. Landtag des Großherzogthums für geschlossen!

Die Sitzung endete mit einem dreimaligen begeisterten Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesammtvorstandes am 10. März 1894.

Roggemann. Schulze. Wilken. Weber.

Verhandlungen des XXV. Landtags



Großherzogthum Oldenburg

Oldenburg, 1894

Verlag des Gesamtverbandes der Oldenburgischen Buchhändler



Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1895.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

53.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1895, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Oberregierungsraths Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte zunächst die Versammlung und gedachte alsdann in warmen Worten des verstorbenen Abgeordneten Wallroth. Auf Aufforderung des Alterspräsidenten erhob sich die Versammlung zum Zeichen ehrenvollen Andenkens an den Verstorbenen von ihren Sitzen.

Die Abgeordneten Wilken und Weber wurden zu Schriftführern berufen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordneten erschienen waren bis auf den Abgeordneten Purper.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtages heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und die Versammlung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 15. März 1895.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1895, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Huchting, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des XXV. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident Huchting brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abgeordnete Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Groß.

Desgleichen wurden die bisherigen Schriftführer Rückens, Wilken und Weber per Acclamation wiedergewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, ein Begrüßungstelegramm an Se. Königliche Hoheit den Großherzog nach Dresden zu richten. Ferner wurde beschlossen, eine Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs zu entsenden; die Auswahl der Deputation wurde dem Präsidenten überlassen.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst übergeben.

Von dem Präsidenten wurden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Petition des Architekten H. Diesener, Direktor der Baugewerkschule in Oldenburg i. Gr., betr. Ueberreichung eines Berichts über die Frequenz der Baugewerkschule im Schuljahre vom 1. April 1894 bis zum 31. März 1895.

Im Vorzimmer ausgelegt.

2. Petition des Bundes deutscher Frauen-Vereine, betr. Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren.
Petitionsauschuß.

3. Petition des Fischzüchters Christ. Wagner hies., betr. Anerkennung seines Rechts auf Entschädigung Seitens des Oldenburgischen Staats.
Petitionsauschuß.

4. Petition der Stadtmagistrate zu Varel, Zeven und Cutin, betr. Wittwen-Versorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse u.

5. Schreiben des Abgeordneten W. Purper in Idar, betr. Entschuldigung seines Ausbleibens.
Ad acta.

6. Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.
Petitionsauschuß.

7. Petition des Agitations-Komitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. Erbauung dieser Eisenbahn.
Eisenbahnauschuß.

Hierauf wurde der vom Abgeordneten Purper nachgesuchte Urlaub für die Dauer der Verhandlungen vom Landtage genehmigt.

Auf Antrag des Abgeordneten Groß wurden alsdann die Ausschüsse in ihren alten Zusammensetzungen per Acclamation wiedergewählt mit der Abänderung, daß für den verstorbenen Abgeordneten Wallroth der Abgeordnete Dohm in den Finanzauschuß gewählt wurde.



Sodann wurde der Gesamtvorstand beauftragt, wegen Berichterstattung das Erforderliche zu veranlassen.

Vom Abgeordneten **Jaspers** wurde folgender genügend unterstützter selbstständiger Antrag eingebracht:

Großherzogliche Staatsregierung wird erjucht, für die Zukunft davon abzusehen, bei der Zusendung der Regierungsvorlagen an die Abgeordneten vor Eröffnung des Landtags eine geheime Behandlung der Vorlagen zu verlangen.

Der Landtag beschloß, den Antrag in Betracht zu ziehen und Verhandlung desselben in Plenum in der nächsten Sitzung.

Vom Abgeordneten **Meyer** wurde ein genügend unterstützter selbstständiger Antrag eingebracht:

Ich beantrage eine authentische Interpretation des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen vom 3. April 1855, Art. 3 Ziff. 11 und Art. 52 Abs. 2.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und denselben dem Verwaltungsausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

Die nächste Sitzung soll bekannt gegeben werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 22. März 1895.

Roggemann.

Weber.



Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen!

Für die außerordentliche Berufung des Landtags ist die nächste Veranlassung durch die Lage der Schloßbau-Angelegenheit gegeben. Es handelt sich dabei auf der Grundlage einer durch die Verhältnisse gebotenen veränderten Disposition der Bauprojekte um eine mäßige Erhöhung des Betrages der zu Lasten des vorbehaltenen Kron-guts aufzunehmenden Anleihe. Die die gegenwärtige Sach-lage nachweisende Vorlage wird Ihnen alsbald zugehen und halten Seine Königliche Hoheit der Großherzog Sich über-zeugt, daß dieselbe in Ihrer Mitte eine entgegenkommende Prüfung und Würdigung finden wird.

Daneben erscheint bei diesem Anlaß die Erledigung einiger anderer Angelegenheiten erwünscht. Die Ausführung der vom letzten ordentlichen Landtage genehmigten Errich-tung einer Baugewerkschule für das Herzogthum, deren Ver-wirklichung sich als ein immer dringenderes Bedürfniß er-weist, ist dadurch ins Schwanken gerathen, daß die Ver-tretung der Stadt Oldenburg die Bewilligung des voraus-gesetzten jährlichen Zuschusses aus städtischen Mitteln ab-

gelehnt hat. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die nützliche Anstalt unter den vom Landtage für Oldenburg genehmigten Bedingungen an einem anderen Orte des Her-zogthums ins Leben zu rufen, wofür die Zustimmung des Landtages beantragt wird. Außerdem werden noch einige, insbesondere auf das Gebiet der Eisenbahn- und der Schul-Verwaltung bezügliche Vorlagen Ihre Thätigkeit in An-spruch nehmen.

Die Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Hoheitsgrenzen in der Umgebung von Wilhelmshaven haben gegen die Erwartung der Staatsregierung noch nicht so weit gefördert werden können, daß eine Befassung des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages mit dem Er-gebniß derselben möglich wäre. Die Bemühungen der Staatsregierung bleiben nach wie vor unausgesetzt dahin gerichtet, eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegen-heit herbeizuführen, sobald die verwickelte Natur derselben und die dabei gebotene Rücksicht auf wichtige Interessen des Deutschen Reiches es irgend gestattet.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Groß-herzogs erkläre ich nummehr den Landtag des Großherzog-thums für eröffnet und erjuche Sie, meine hochgeehrten Herren, in Ihre Geschäfte einzutreten!



Notizen

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die 2. (außerordentliche) Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1895	
1.	März 5	Erhöhung der bewilligten Anleihe für das vorbehaltene Krongut von 400 000 <i>M.</i> um 100 000 <i>M.</i> zum Zwecke der Erbauung eines Palais für Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog.
2.	" 5	Modificirte Verwendung der im §. 38 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für die laufende Finanzperiode als Zuschuß für die zu einer Baugewerk- und Maschinenbauschule zu erweiternde jetzige Baugewerkschule in Oldenburg bewilligten Mittel.
3.	" 5	Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betr. das Gehalts-Regulativ für den Civildienst.
4.	" 5	Ankauf einer Hausbesitzung beim Seminar.
5.	" 8	Nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse und des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Betriebsverwaltung des Herzogthums für die Finanzperiode 1891/93, sowie der Herstellung einiger Hochbauten.
6.	" 8	Uebnahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staats.
7.	" 8	Bewilligung der Aufwendungen zum Ankauf des Gildemeister'schen Schuppens in Nordenham zu Titel VII der Eisenbahn-Betriebskasse pro 1894 und Genehmigung des Güterschuppen-Anbaus in Zeven.
8.	" 13	Ausführung einiger Ergänzungen und Erweiterungen bezw. Verbesserung der Eisenbahn-Anlagen und Bewilligung des desfalligen Kostenbetrages zum Voranschlag der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96.
9.	" 14	Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz in Oldenburg und Bewilligung des dazu erforderlichen Aufwandes zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds.

Protokoll

über
die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1895, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und wurden zunächst die Protokolle über die beiden vorigen Sitzungen verlesen und genehmigt.

Der Abgeordnete Groß berichtete sodann Namens der Abtheilung über die Verhandlungen, betr. Wahl des Abgeordneten Zeidler, und beantragte:

die Wahl für gültig zu erklären.

Dieser Antrag wurde vom Landtage angenommen.

Der Abgeordnete Zeidler leistete den in Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Der Präsident theilt mit, daß dem Beschlusse des Landtags entsprechend Seine Königliche Hoheit der Großherzog telegraphisch und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog durch eine Deputation begrüßt sei, und daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog dem Landtage danken lassen.

Hierauf wurden folgende Eingänge verlesen:

1. Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Jade-Seelen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaß.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung der Regierungs-Kommissare.

Ad acta.

3. Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. Ausführung des Röhrungs-Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Petition des früheren Stationsarbeiters F. G. Fangmann in Halen um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst.

An den Petitionsauschuß.

5. Petition des Thierarztes Grashorn in Dvelgönne, betr. Stutenföhrung.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erbauung eines Isolirhauses beim P.-F.-L.-Hospital und Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck.

An den Finanzausschuß.

8. Petition des Arbeiters Joh. Voigts in Godensholt, um Erlassung der Pacht für ein Buchweizenmoor in der Loher Mark.

An den Petitionsauschuß.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck.

10. Schreiben desselben. betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

Die Verweisung der einzelnen Eingänge an die Ausschüsse, wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt; ebenso wurde der Beschluß des Petitionsauschusses, während der jetzigen Tagung des Landtages an den Landtag gerichtete Petitionen nicht mehr anzunehmen, vom Landtage genehmigt.



Der Abgeordnete Weber stellte folgenden genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Ruin der körnerbauenden Landwirtschaft im Fürstenthum Lübeck entgegenzusteuern und eventuell den Bevollmächtigten im Bundesrath zu beauftragen, dahingehende Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen, und im Plenum zu verhandeln.

Der Abgeordnete Groß stellte folgenden genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Piers zwischen dem Ochsenpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und Verbreiterung des letzteren mit drei Landungsbrücken, die erforderlichen Mittel bis zur Summe von *M.* 197 000 zu Lasten des Eisenbahnaufwands bewilligen.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen.

Der Antrag des Abgeordneten Hoyer, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Groß an den Eisenbahnausschuß zur Vorberathung zu verweisen, wurde abgelehnt und beschloß der Landtag den Antrag im Plenum zu verhandeln.

Der Abgeordnete Meyer stellte folgenden genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage zu dem im Herzogthum geltenden Jagdgesetze eine Vorlage zu machen, welche in dasselbe Bestimmungen einfügt, die geeignet erscheinen, durch eine Erschwerung des Absatzes von in Schlingen gefangenen Hasen und Rehen, eventuell in analoger Weise, wie es in Preußen der Fall, der überhand nehmenden Wilddieberei zu steuern.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen und im Plenum zu verhandeln.

Der Präsident brachte eine genügend unterstützte Interpellation des Abgeordneten Hanfen, betreffend Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden, zur Anzeige, und setzte die förmliche Vorbringung derselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Vorlesung der Berichte wurde verzichtet, ebenfalls verzichtete der Landtag, soweit nöthig, bezüglich aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstände auf die Innehaltung der in §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zuschuß zu einer Baugewerk- und Maschinenbau-Schule im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Schröder.

Nachdem der Minderheitsantrag *N.* 1 abgelehnt, wurde der Mehrheitsantrag *N.* 2 angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vorlage über die Anleihe für das vorbehaltene Krongut.

Berichterstatter: Abgeordneter Jürgens.

Der Berichterstatter Abgeordneter Jürgens beantragte Namens des Finanzausschusses in der ersten Zeile des Antrages das Wort „in“ durch das Wort „unter“ zu ersetzen.

Der Ausschufsantrag wurde mit diesem Zusatzantrag angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf des Grundstücks Peterstraße *N.* 10.

Berichterstatter: Abgeordneter Feldhus.

Der Ausschufsantrag

„Annahme der Regierungsvorlage“

wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Anstellung eines zweiten technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulcollegiums. Schreiben der Staatsregierung vom 5. März 1895.

Berichterstatter: Abgeordneter Jaspers.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß Anträge zur II. Lesung dieses Gesetzentwurfs bis heute Abend 8 Uhr einzubringen seien.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf des Lagerschuppens zu Nordenham von der Firma J. Matth. Gildemeister in Bremen, sowie Anbau am Güterschuppen in Jever.

Berichterstatter: Abgeordneter Iken.

Die Ausschufsanträge I und II wurden angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Ausführung einiger Ergänzungen und Erweiterungen bezw. Verbesserungen von Eisenbahnanlagen.

Berichterstatter: Abgeordneter Wallrichs.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse, sowie des Eisenbahnerneuerungsfonds nebst Vergleichen mit dem Voranschlage in der Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter: Abgeordneter Hoyer.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. März 1895, betr. Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Schulze.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

9. Bericht desselben Ausschusses über die Eingabe des Agitationscomitees zur Förderung des Baus einer normalspurigen Staatsbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. Erbauung dieser Eisenbahn.

Berichterstatter: Abgeordneter Schulze.

Zu dem Ausschufsantrage stellte der Abgeordnete Koter folgenden Zusatzantrag:

Ich beantrage, dem Antrage des Ausschusses folgenden Nachsatz hinzuzusetzen: „in der Erwartung, daß alsdann das fragliche Projekt, wenn möglich, mit in erster Linie berücksichtigt werde.“

Dieser Zusatzantrag wurde mit zur Berathung gestellt und angenommen.

Sodann wurde der Ausschufsantrag mit dem Zusatzantrage angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Stationsarbeiters F. H. Fangmann, betr. Wiederaufstellung im Eisenbahndienst.

Berichterstatter: Abgeordneter zur Horst.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Bitte des Fischzüchters Christian Wagner in Oldenburg um Fürsprache.

Berichterstatter: Abgeordneter Weber.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

12. Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

Berichterstatter: Abgeordneter Lübben.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine, betr. die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.

Berichterstatter: Abgeordneter Zerhusen.

Der Ausschufsantrag

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

14. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Saspers, betr. geheime Behandlung von Vorlagen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Abgeordnete Meyer überreichte folgendes Schreiben:

Ich ziehe den von mir eingebrachten selbstständigen Antrag betr. authentische Interpretation zweier Artikel des Gesetzes, betr. das Unterrichts- und Erziehungs- wesen, hierdurch zurück.

Der Landtag beschließt, den nunmehr zurückgezogenen Antrag des Abgeordneten Meyer nicht in Berathung zu ziehen.

Die nächste Sitzung wird auf Sonnabend, den 23. März d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes

für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betr. das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Anstellung eines 2. technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums).

2. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Groß, Hoyer, Fken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staats nebst Nachtrag zu diesem Berichte und

Bericht der Minderheit desselben Ausschusses (Burlage, Zerhusen) über denselben Gegenstand.

3. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Stadtmagistrate von Jever, Varel und Cutin, betr. Wittwenversorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse.

4. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Fede-Seelen bisher für den Verkehr mit Dorf gebräuchliche Maaß.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. die Ausführung des Röhrungegesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Thierarztes Grashorn in Ovelgönne, betr. Stutenföhrung.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau eines Isolirhauses bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu Oldenburg.

8. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Groß und Genossen, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung der Pieranlagen in Nordenham.

9. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Meyer, betr. Maßregeln zur Verhütung der Wilddieberei.

10. Interpellation des Abgeordneten Hanken, betr. die Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden.

11. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft im Fürstenthum Lübeck. Schluß der Sitzung Mittags 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der zweiten Versammlung des 25. Landtags am 23. März 1895.

Roggemann. Wilken.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1895, Vormittags 9¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wilken das Protokoll der zweiten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers Bernhard Diedrich Oltmanns zu Zwischenahn um Anstellung als Auktionator für die Gemeinde Zwischenahn.

Da eine ordnungsmäßige Behandlung der Petition nicht mehr möglich ist, erklärte sich der Landtag damit einverstanden, daß die Petition unerledigt bleibe und zurückgegeben werde.

2. Schreiben des Regierungskommissars Regierungsrath Becker vom 22. d. Mts., betreffend weitere Verhandlung über die in der letzten Sitzung unter Ziffer 8 durch Beschluß erledigte Vorlage, betreffend Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlsstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg.

Die Verhandlung wurde wieder eröffnet und nach Annahme des Antrags des Abgeordneten Hoyer auf Schluß der Debatte der Ausschußantrag nochmals angenommen.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten. Der Landtag verzichtete auf Vorlesung der schriftlichen Berichte, sowie auf Innehaltung der Frist in § 51 der Geschäftsordnung.

Der Landtag erklärte sich ferner damit einverstanden, daß über den unter Ziffer 4 der Tagesordnung gedachten Gegenstand zuerst verhandelt werde.

Protokolle. XXV. Landtag, 2. Versammlung.

1. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths in Pakens, betr. das an den Jade-Seelen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaf.

Berichterstatter: Abgeordneter Plagge.

Der Berichterstatter zieht Namens des Petitionsausschusses den Ausschußantrag zurück und bringt folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle die Petition zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, die Angelegenheit in zweckmäßiger Weise zu regeln.

Dieser letztere Antrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehalts-Regulativ für den Civildienst (Anstellung eines 2. technischen Mitgliedes des evangelischen Oberschul-Collegiums.)

Berichterstatter: Abgeordneter Jaspers.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Groß, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs) über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das Eigentum des Staats nebst Nachtrag zu diesem Berichte und

Bericht der Minderheit desselben Ausschusses (Burlage, Zerhusen) über denselben Gegenstand.

Berichterstatter: für die Mehrheit des Ausschusses: Abgeordneter Groß und für die Minderheit des Ausschusses: Abgeordneter Burlage.

Nach Annahme des Antrages des Abgeordneten Hoyer auf Schluß der Debatte wurde der Antrag der Minderheit mit 27 gegen 6 Stimmen abgelehnt. (Dafür: Beneke, Burlage, Meyer, Quatmann, Roter und Zerhusen, dagegen: Alfs, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungblut, Köhler, Rückens, Lübben, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken und Zeidler.

Die Anträge der Mehrheit *Nr.* 1, 2, 3 und 4 wurden darauf, und zwar der Antrag *Nr.* 1, in der Fassung wie derselbe im Nachtrag zum Bericht formulirt ist, angenommen.

4. Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Magistrate von Zeven, Barel und Cutin, betr. Wittwen-Versorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse.

Berichterstatter: Abgeordneter Möhlmann.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betr. die Ausführung des Rührungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Mai 1894.

Berichterstatter: Abgeordneter Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Thierarztes Grashorn in Ovelgönne, betr. Stutenföhrung.

Berichterstatter: Abgeordneter Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Neubau eines Isolirhauses bei dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Meyer.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

8. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Groß und Genossen betr. Bewilligung von Mitteln zur Erweiterung von Bieranlagen in Nordenham.

Der Antrag:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Piers zwischen dem Dohmpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und Verbreiterung des letzteren mit zwei Landungsbrücken, und Herstellung eines Duc d'Alben am Südennde des Längspiers die erforderlichen Mittel bis zur Summe von *M.* 193 500 zu Lasten des Eisenbahnaufonds bewilligen,

wurde genehmigt.

9. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Meyer, betr. Maßregeln zur Verhütung der Wildddieberei.

Nach Annahme des Antrages des Abgeordneten Hansing auf Schluß der Debatte, wurde der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage zu dem im Herzogthum geltenden Jagdgesetze eine Vorlage zu machen, welche in dasselbe Bestimmungen ein-

fügt, die geeignet erscheinen, eine Erschwerung des Abjages von in Schlingen gefangenen Hasen und Rehen, eventuell in analoger Weise wie es in Preußen der Fall, der überhandnehmenden Wildddieberei zu steuern,

mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Zerhusen:

hinter die Worte: — Hasen und Rehen — Rebhühnern und Birkwild zu setzen

angenommen.

10. Interpellation des Abgeordneten Hanken, betr. die Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden.

Nachdem der Abgeordnete Hanken die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Die Interpellation wird dahin beantwortet, daß die in Aussicht genommene Prüfung im Gange, aber noch nicht abgeschlossen ist. Es ist eine eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere der steuerlichen und vermögensrechtlichen erforderlich und das Großherzogliche Amt Oldenburg mit der Beschaffung bezüglicher Daten beauftragt.

11. Selbstständiger Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft im Fürstenthum Lüneburg.

Vom Abgeordneten Jürgens wurde folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage zu beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, zur Herbeiföhrung einer Statistik über die zunehmende Verschuldung des Grundbesizes die Amtsgerichte anzuweisen, daß von denselben alljährlich eine Nachweisung über die im abgelaufenen Jahre bei den Grundbüchern erfolgten Eintragungen und Löschungen anzufertigen, welche durch Angaben über die Zunahme oder Herabminderung des Grundsteuer-Reinertrages und des Brandkassentaxats der Gebäude, sowie über die den Amtsgerichten etwa bekannt gewordenen Kaufpreise eine Ergänzung finden müssen,

und vom Landtage beschloffen, diesen Antrag mit in Berathung zu ziehen.

Nachdem der Antrag des Abgeordneten Feldhus auf Schluß der Debatte angenommen, wurde der selbstständige Antrag der Abgeordneten für das Fürstenthum Lüneburg:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Ruin der körnerbauenden Landwirthschaft im Fürstenthum Lüneburg entgegenzusteuern und eventuell den Bevollmächtigten im Bundesrath zu beauftragen, dahingehende Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen,

in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 11 Stimmen abgelehnt (dagegen: die Abgeordneten: Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heinz, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungblut, Köhler,

Rückens, Lübber, Mühlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wilken, und Zerhufen, dafür: die Abgeordneten Alfs, Bencke, Burlage, Dohm, zur Horst, Meyer, Quatmann, Roter, Weber, Wenke und Zeidler)

und ebenfalls abgelehnt der Antrag des Abgeordneten Sürgens.

Hiermit waren die Geschäfte des Landtags erledigt und erklärte der anwesende Minister Heumann im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung kräftig einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamtvorstande.

Roggemann. Groß. Weber. Rückens.

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1896.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 5. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Oberregierungsraths Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Hanken als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte zunächst die Versammlung und gedachte alsdann der tiefen Trauer, in welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog, das Großherzogliche Haus und das Oldenburger Land durch das Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin versetzt worden sind.

Die Versammlung gab ihre herzliche Theilnahme durch Erheben von den Sizen kund.

Die Abgeordneten Wilken und Weber wurden zu Schriftführern berufen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordneten erschienen waren bis auf die Abgeordneten Huchting, Möhlmann und Heinz.

Der Alterspräsident verkündete hierauf, daß nach einer Mittheilung des Regierungs-Commissars die förmliche Eröffnung des Landtags heute um 11¹/₂ Uhr Vormittags stattfinden werde und wurde die nächste Sitzung auf diese Zeit angeetzt und die Versammlung geschlossen, nachdem sie vorher in ein vom Alterspräsidenten ausgebrachtes Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog dreimal begeistert eingestimmt hatte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 12. Mai 1896.

Hoggemann.

Weber.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 5. Mai 1896, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des XXV. Landtags mit der in Anlage A. enthaltenen Rede.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abgeordnete Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abgeordnete Groß.

Desgleichen wurden die bisherigen Schriftführer Rückens, Wilken und Weber per Acclamation wiedergewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, ein Begrüßungstelegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungs Rath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst übergeben.

Von dem Präsidenten wurden folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Eingabe des Architekten H. Diesener, Directors der Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauerschule zu Barel a. d. Jade, betr. die Frequenz der Schule im Schuljahre 1895/96.

Im Vorzimmer ausgelegt.

2. Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuweisung auf dem Dchtumer Sande.

An den Petitionsausschuß.

3. Urlaubsge such des Landtags-Abgeordneten Huchting.

4. Urlaubsge such des Landtags-Abgeordneten Möhlmann.

5. Interpellation des Abgeordneten Iken und Genossen, betr. einzurichtende bessere Verkehrs-Verhältnisse auf der Nordsee-Insel Wangerooge.

6. Interpellation des Abgeordneten Plagge und Genossen, betr. die entgegen den ausdrücklich ausgesprochenen Anschauungen des Landtags geschehene Ernennung eines Mitgliedes des evangelischen Oberschulcollegiums.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ernennung der Regierungs-Commissare.

Hierauf wurde der vom Abgeordneten Huchting nachgesuchte zweitägige Urlaub, sowie der für heute nachgesuchte Urlaub des Abgeordneten Möhlmann vom Landtage genehmigt.

Auf Antrag des Abgeordneten Groß wurden alsdann die Ausschüsse in ihren alten Zusammensetzungen mit Wiedereinsetzung des Justizausschusses, wie derselbe im 25. ordentlichen Landtage bestanden hat, per Acclamation wiedergewählt mit der Abänderung, daß für den Abgeordneten Heinz der Abgeordnete Purper in den Finanzausschuß, der Abgeordnete Jaspers in den Justizausschuß und der Abgeordnete Zeidler für den Abgeordneten Weber in den Petitionsausschuß, und dieser dafür in den Verwaltungsausschuß gewählt wurde und sich die Ausschüsse hier nach zusammensetzen wie folgt:

Finanzausschuß für die Vorlagen *N* 4 und 12: Dohm, Feldhus, Jaspers, Bürgens, Meyer, Purper, Quatmann, Schröder und Wenke.

Eisenbahnausschuß für die Vorlagen *N* 2, 3, 9, 10 und 13: Burlage, Groß, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann, Schulze, Wallrichs und Zerhusen.



Justizauschuß für die Vorlage *N* 8: Alfs, Beneke, Hanjing, zur Horst, Jaspers, Rückens, Möhlmann und Weber.

Verwaltungsauschuß für die Vorlagen *N* 1, 5, 6, 7 und 11: Alfs, Beneke, Hanken, Hanjing, Huchting, Köhler, Rückens, Plagge, Roter, Weber und Wilken.

Petitionsauschuß: zur Horst, Huchting, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Roter, Zeidler und Zerhusen.

Sodann wurde der Gesamtvorstand beauftragt, wegen Berichterstattung das Erforderliche zu veranlassen.

Vom Abgeordneten Plagge wurde folgende genügend unterstützte Interpellation eingebracht:

„Welche Gründe haben die Staatsregierung be-

stimmt, entgegen den ausdrücklich ausgesprochenen Anschauungen des Landtags nicht einen technisch gebildeten Schulmann, sondern einen im Schulwesen unerfahrenen Geistlichen zum Mitgliede des evangelischen Oberschulcollegiums zu ernennen?“

Der Abgeordnete Iken brachte folgende gleichfalls genügend unterstützte Interpellation ein:

„Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung, für die nächste Finanzperiode oder doch in absehbarer Zeit für die Insel Wangerooge eine Landungsbrücke sowie einen Schienenweg zum Dorf herzustellen?“

Der Landtag beschloß, beide Interpellationen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Dieselbe soll befannt gegeben werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 12. Mai 1896.

Hogemann.

Weber.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen!

Seit Ihrer letzten Versammlung haben nach Gottes Rathschluß schwere Schicksalsschläge das Großherzogliche Haus und das Oldenburger Land betroffen. Nachdem am 28. August v. J. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin nach längeren Leiden aber doch plötzlich und unerwartet, tief und innig betrauert, aus diesem Leben geschieden war, entriß am 17. October der Tod Seine Hoheit den Herzog Elmar in noch rüstigen Mannesjahren dem Kreise des Großherzoglichen Hauses. Am 2. Februar d. J. ward alsdann Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die schwerste Prüfung auferlegt durch das Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der allgeliebten und verehrten Frau Großherzogin, welche einem langen mit seltener Geduld und Ergebung getragenen Leiden erlag zu tiefster Betrübniß der Durchlauchtigsten Ihrigen und des ganzen Landes. In dieser schweren Leidenszeit ist es Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein großer Trost gewesen, Sich bei so schmerzlichen Verlusten sicher zu wissen der allgemeinsten und innigsten Theilnahme von Stadt und Land, welche in Anlaß dieser erschütternden Vorgänge aus tiefstem Herzen kommend in zahlreichen Beweisen sich kund gab und für welche Seine Königliche Hoheit auch der Vertretung des Landes Höchstherrn wärmsten Dank aussprechen lassen.

Zu der gegenwärtigen außerordentlichen Berufung des Landtags haben verschiedene dringende Angelegenheiten Veranlassung gegeben.

Durch die neuerlich in Bremen erfolgte Errichtung der Dampf-Fischereigesellschaft Nordsee, welche ihren Betrieb auf dem linken Weiserufer einzurichten beabsichtigt, ist die Möglichkeit eröffnet, nicht allein die bis dahin werthlose und den Zusammenhang der Nordenhamer Anlagen störend unterbrechende alte Hafenauswuchtung einer nutzbaren Verwerthung entgegenzuführen, sondern auch für die Oldenburgischen Eisenbahnen in den Erträgen der Hochseefischerei einen wichtigen Transport-Artikel zu gewinnen. Der mit der Gesellschaft abgeschlossene Pachtvertrag, für welchen die Staatsregierung Ihre Zustimmung erhofft, wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Bau der Eisenbahn von Oldenburg nach Brake ist in den ausgedehnten Moorflächen zwischen Loyerberg und Strückhausen bekanntlich auf in den Terrainverhältnissen begründete unvorhergesehene Hindernisse gestoßen, deren Ueberwindung nur mit einem erheblichen Mehraufwande an Baukosten möglich gewesen ist. Ueber den Umfang dieses Mehraufwands haben die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden können und es muß deshalb eine diesen Gegenstand und die damit zusammenhängenden Fra-

gen eingehend erörternde Vorlage für den in diesem Herbst zusammentretenden ordentlichen Landtag vorbehalten bleiben; indessen hat die Staatsregierung geglaubt, schon jetzt die erforderlichen weiteren Credite beim Landtage vorläufig beantragen zu sollen. Der sich ergebende Mehraufwand wird seine Deckung in den erheblichen Betriebsüberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung in der laufenden Finanzperiode wie in Minderverwendungen bei anderen Eisenbahnbauten finden.

Mit dem Bau der Eisenbahn von Delmenhorst über Wildeshausen nach Vechta und von Lohne nach Hesepe mit Abzweigung nach Damme hat bisher nicht begonnen werden können, weil die nach dem Gesetze vom 13. März 1891 vorgängig zu erledigenden Verhandlungen mit Preußen wegen der Durchführung der Bahn durch das Preussische Staatsgebiet noch nicht zum Abschluß gelangt waren. Nachdem die erforderliche Verständigung mit der Königlich Preussischen Regierung nunmehr erfolgt ist, wird mit der Ausführung des Baues alsbald vorgegangen werden.

Je mehr sich in neuerer Zeit im Herzogthum Oldenburg die Moorcultur entwickelt hat und mit ihren Aufgaben in den Kreis des allgemeinen Interesses getreten ist, um so mehr hat sich das auch in den theilhaftigen Kreisen des Landes anerkannte Bedürfniß eines Anschlusses Oldenburgs an die von Preußen in's Leben gerufene Central-Moorcommission und die mit derselben verbundene moorwirtschaftliche Versuchsanstalt in Bremen fühlbar gemacht. Das dankenswerthe Entgegenkommen der Königlich Preussischen Regierung hat diesen Anschluß möglichst erleichtert und es darf gehofft werden, daß die darauf bezügliche Vorlage auch den Beifall des Landtags finden wird.

Das mit dem letzten ordentlichen Landtage vereinbarte Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten, hat in Ermangelung der vorbehaltenen Zustimmung des Bundesraths zu den in Aussicht genommenen Durchschnittssätzen der Gehalte bisher nicht publicirt werden können und wird Ihnen nunmehr ein etwas modificirter Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Für die in Folge der umfangreichen forstlichen Culturen zu Ahlhorn nothwendig gewordene Errichtung einer neuen Revierförsterstelle erscheint die Erbauung einer Dienstwohnung daselbst unvermeidlich; es werden deshalb die dazu erforderlichen Mittel bei Ihnen beantragt werden.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet und erjuche Sie, meine hochgeehrten Herren, in Ihre Arbeiten einzutreten.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die dritte (außerordentliche) Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1896	
1.	April 25	Anschluß Oldenburgs an die Central-Moorcommission und die Moorversuchstation in Bremen.
2.	" "	Nachtrag zum Etat der Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für 1896 in Bezug auf Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen.
3.	" "	Mehrbedarf an Baukosten der Eisenbahn Oldenburg-Brake.
4.	" "	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Befoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.
5.	" "	Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. Juni 1895, betr. den Handel mit Giften.
6.	" "	Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1895, betr. die Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1867, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen, auf Canalisationsanlagen.
7.	" "	Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. August 1895, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhaujer Wasserwerks.
8.	" "	befassend: <ul style="list-style-type: none"> a) Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 24. December 1895, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. b) Verordnung vom 28. December 1895, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über das Versteigerungsverfahren vom 15. Januar 1895.
9.	" 27	Herstellung einer Brücke zur Verbindung von Bahn-Gleisen sowie einer Gleisverlängerung zu Nordenham.
10.	" 27	Errichtung eines Fischerei-Hafens zu Nordenham.
11.	" 28	Ausdehnung der von der Königlich Preussischen Militärverwaltung in Angriff genommenen Kartirung des Deutschen Reichsgebiets, insbesondere Ausführung der Detail-Triangulation und Herstellung von Meßtischblättern, auf das Gebiet des Herzogthums Oldenburg.
12.	" 28	Beschaffung einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Weber die Protocolle über die beiden vorigen Sitzungen; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident machte zunächst Mittheilung von der telegraphischen Antwort Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf das Telegramm des Landtags.

Hierauf wurden folgende Eingänge verlesen:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Einlegung einer neuen Drehscheibe auf dem Bahnhof Oldenburg.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auktionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

An den Petitionsausschuß.

Die Verweisung der beiden Eingänge an die Ausschüsse wie angegeben, wurde vom Landtage genehmigt.

3. Gesuch des Landtagsabgeordneten Hansing um Urlaub für den 11., 12. und 13. Mai.
4. Gesuch des Abgeordneten Zeidler um Urlaub für den 13. Mai.

Der Urlaub wurde in beiden Fällen genehmigt.

5. Ministerial-Protokoll über die Eröffnung der 3. Versammlung des 25. Landtags.

Ad acta.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtags-Kosten.

Ad acta.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Vorlage *Nr.* 12, betr. Neu-

bau einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.
Ad acta.

8. Petition der Maria Ehlers in Horsdorf (Fürstenthum Lübeck) um Rechtsschutz.
9. 2 Petitionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ost-Ratekau (Fürstenthum Lübeck) und der Ortschaft Niendorf an der Ostsee, betr. Errichtung einer Apotheke in Niendorf.

Da eine ordnungsmäßige Behandlung der beiden Petitionen nicht mehr möglich ist, erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß dieselben unerledigt bleiben und zurückgegeben werden.

10. Interpellation des Abgeordneten Schröder und Genossen:

„Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung, sofern der Lettenser oder ein anderer Sie. der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweiser verschlammmt, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden und die Kosten einer etwa nothwendigen Verlegung des Siels auf die Staatskasse zu übernehmen?“

11. Interpellation des Abgeordneten Lübben:

„Im letzten ordentlichen Landtage empfahl derselbe die Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die s. g. Reiherplate.

Da seitdem über den Stand der Angelegenheit Nichts verlautet, so wird die Staatsregierung um Auskunft gebeten.“

Beide Interpellationen werden auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.



Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über eine am 28. December 1895 erlassene Verordnung, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über das Versteigerungsverfahren vom 15. Januar 1895.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über eine am 24. December 1895 erlassene Verordnung, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die unter dem 28. Juni 1895 für das Fürstenthum Birkenfeld erlassene Verordnung, betr. den Handel mit Giften.

Berichterstatter Abgeordneter Rückens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1867, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen, auf Canalisationsanlagen.

Berichterstatter Abgeordneter Hanken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung der Staatsregierung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Berichterstatter Abgeordneter Weber.

Der Landtag beschließt auf Vorschlag des Ausschusses: Diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Triangulation und Kartirung des Herzogthums Oldenburg. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 28. April 1896.

Berichterstatter Abgeordneter Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abgeordneter Jaspers.

Der Ausschußantrag № 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und der Ausschußantrag № 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Obersteuercontrolleur in Lönningen das erhöhte Fuhrkosten-Averzum bereits vom 1. April 1895 an gezahlt werde,

wurden beide angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Neubau einer Dienstwohnung für den für das Forstrevier Gahrte-Baumweg anzustellenden Revierförster.

Berichterstatter Abgeordneter Feldhus.

Dieser Gegenstand hat durch Zurückziehung der Vorlage seitens der Großherzoglichen Staatsregierung (vergleiche № 7 der heutigen Eingänge) seine Erledigung gefunden.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Anschluß Oldenburgs an die Moorversuchstation in Bremen.

Berichterstatter Abgeordneter Meyer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Interpellation des Landtagsabgeordneten Plagge und Genossen über die entgegen den ausdrücklich ausgesprochenen Anschauungen des Landtags geschehene Ernennung eines Mitgliedes des evangelischen Oberschulcollegiums.

Nachdem der Abgeordnete Plagge die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Meine Herren! Ich wende mich zunächst zu der Beantwortung der Interpellation, wie sie schriftlich vorliegt.

Die Staatsregierung ist bei der Besetzung der beiden technischen Stellen im evangelischen Oberschulcollegium davon ausgegangen, daß es dringend wünschenswerth sei, wenigstens für eine dieser Stellen eine einheimische, mit den Verhältnissen unseres Landes genau vertraute Kraft zu gewinnen. Daß dies, namentlich mit Rücksicht auf das Volksschulwesen, welches mit den Anschauungen und dem ganzen Leben unserer Bevölkerung so viele Berührungspunkte hat, wenn irgend möglich zu erstreben war, bedarf keiner Ausführung.

Für diejenige technische Stelle, welcher in erster Linie das höhere Schulwesen und daneben der kleinere Theil des Volksschulwesens zugewiesen werden sollte, konnte eine solche Kraft nicht in Aussicht genommen werden und glaubte die Staatsregierung deshalb bei der anderen Stelle hierauf umsomehr Bedacht nehmen zu müssen.

Nun ist aber nicht jeder an sich auch noch so tüchtige praktische Schulmann für eine solche Stelle geeignet und ist die Regierung der Ansicht gewesen, daß im Inlande eine geeignete Persönlichkeit innerhalb des Lehrstandes nicht vorhanden war. Dagegen fand sie eine solche in einem oldenburgischen Geistlichen.

Der Beruf des Geistlichen steht mit dem Lehramte und überhaupt mit der Erziehung der Jugend in engem Zusammenhange. Diese Behauptung steht auf dem Boden unserer Gesetze und Verordnungen, welche den Geistlichen zum Lokalschulinspektor und in erster Linie auch zum Kreisinspektor machen und welche im Artikel 17 des Schulgesetzes dem Geistlichen die Lehrbefähigung ohne weitere Prüfung zugestehen. Im Religionsunterrichte ist der Geistliche ferner alljährlich auch direkt als Lehrer praktisch thätig.

Im vorliegenden Falle hat der betreffende Geistliche, bevor er in ein geistliches Amt eintrat, längere Zeit in privater Lehrstellung das Lehramt geübt und sodann als Lokalschulinspektor unsere Verhältnisse kennen gelernt, auch Gelegenheit gehabt, auswärts sich das Volksschulwesen anzusehen.

Das alles zusammen genommen ist nach der Auffassung der Staatsregierung eine vollkommen genügende Grundlage, um ein in jeder Beziehung tüchtiger Schulverwaltungsbeamter zu werden.

Es kann ja nicht behauptet werden, daß ein solcher Mann gleich bei dem Eintritt in den neuen Wirkungskreis ein vollendeter Schulmann ist, aber er wird es bei seiner Vorbildung werden, wenn er überhaupt das Zeug dazu hat, was im vorliegenden Falle nicht zweifelhaft ist.

Danach ist auch dem Schulgesetze Genüge gethan, welches einen mit dem Volksschulwesen vertrauten Schulmann verlangt. Auch das Schulgesetz wird man nicht auslegen dürfen, daß es von vornherein einen vollendeten Schulmann verlangt. Fast in allen Stellungen des Lebens muß man in der Stellung selbst noch lernen. Mit dem oldenburgischen Volksschulwesen vertraut zu werden, wird aber einem, wie vorher näher dargelegt, vorgebildeten Inländer nicht schwer werden und so wünschenswerth weitere technische Studien und praktische Thätigkeit als Lehrer auch gewesen wären, so kann man doch davon die Fähigkeit, ein tüchtiger Schulmann für die fragliche Stellung im Oberschulcollegium zu werden, nicht abhängig machen.

Die Anstellung war um so unbedenklicher, als schon damals feststand, daß für die zweite technische Stelle ein unmittelbar aus dem Lehrstande kommender Schulmann genommen werden sollte. Das ist demnächst auch geschehen und ist also auch die praktische Pädagogik im Oberschulcollegium voll vertreten.

Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß die Besetzung der beiden technischen Stellen so wie geschehen gute Früchte tragen wird. Daß einer der beiden technischen Mitglieder Land und Leute von Jugend auf kennt, wird mit dazu beitragen. Beide Mitglieder werden sich gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Es wird nun, auch in der Presse, behauptet, daß die Besetzung der fraglichen Stelle im evangelischen Oberschulcollegium nicht im Einklang stehe mit den Erklärungen, welche die Staatsregierung abgegeben habe im letzten ordentlichen Landtage bei den Verhandlungen über das Oberschulcollegium und bei Bewilligung der be-

treffenden Mittel durch den außerordentlichen Landtag im Jahre 1895.

Ich muß dies als nicht begründet bestreiten und wende mich, um dies zu begründen, zunächst zu den hauptsächlich in Betracht kommenden Verhandlungen des außerordentlichen Landtags von 1895. Hier hat der Herr Regierungskommissar (ich selbst war damals durch Krankheit verhindert, an den Verhandlungen des Landtages theilzunehmen) nach dem Ausschußbericht erklärt: Es werde an die Qualifikation der beiden technischen Mitglieder des Oberschulcollegiums der Anspruch zu stellen sein, daß das eine Mitglied das höhere Schulwesen, das andere das Volksschulwesen beherrsche und daß beide, wenn irgend möglich, praktische Erfahrung in eigener Lehrthätigkeit gesammelt haben müßten.

Als sich damals im April 1895 die Presse der Sache annahm, habe ich sofort den Herrn Regierungskommissar um eine genaue schriftliche Mittheilung darüber ersucht, was in der Ausschußsitzung vorgekommen sei. Derselbe hat mir dann mitgetheilt, daß er sich in dem Sinne des Ausschußberichts, wie eben verlesen, ausgesprochen, indes in unmittelbarem Zusammenhange damit alsbald hinzugefügt habe:

Es sei mit der Aufstellung derartiger Qualifikationen bei uns ein eigenes Ding, man könne sie ja sehr schön und korrekt aufstellen, wenn es aber an die Wahl einer Persönlichkeit gehe, so kämen auch noch verschiedene andere allgemeine Eigenschaften in Betracht und dabei komme man in unseren Verhältnissen bei der sehr beschränkten Auswahl geeigneter Leute gar leicht in die Lage, von den aufgestellten Qualifikationen mancherlei und zwar auch Erhebliches fallen lassen zu müssen.

Danach kann unmöglich behauptet werden, daß die Regierung ausdrücklich oder stillschweigend versprochen habe, einen im praktischen Schuldienst stehenden Schulmann anzustellen und daß der Anzustellende schon bei seiner Anstellung das Volksschulwesen vollständig beherrschen müsse.

„Wenn thunlich, wenn möglich“ ist von Seiten der Regierung gesagt (in dieser abgekürzten Form ist die Regierungserklärung auch in den Ausschußbericht gekommen), es ist aber nach der Ansicht der Regierung eben nicht thunlich gewesen.

Es wäre ja erwünschter gewesen, wenn die Erklärung des Regierungskommissars vollständig in den Ausschußbericht aufgenommen wäre. Allein ein Vorwurf kann dem Herrn Regierungskommissar nicht gemacht werden. Es dachte eben damals niemand an die Differenz von heute.

Es ist mir bei der Besetzung der fraglichen Stelle garnicht in den Sinn gekommen, daß der Landtag den Anspruch erheben könnte, daß ein praktischer Pädagoge angestellt werden müsse. Wäre ich in dieser Beziehung irgendwie zweifelhaft gewesen, so hätte ich den Herrn Regierungskommissar zunächst veranlaßt, die Sache weiter aufzuklären.

Damit soll nicht gesagt sein, daß ich angenommen habe, daß alle Herren im Landtag die Wahl billigen würden. Daß diejenigen Abgeordneten, welche die geistliche Lokalschulinspektion aufheben und unsere Kreis-schulinspektoren durch besondere Beamte im Hauptamt ersetzen wollen, mit der Wahl nicht zufrieden sein würden, habe ich nie bezweifelt. Aber ob der gesammte Landtag solche radikale Aenderungen in unserem Schulwesen billigen wird, ist doch wohl sehr fraglich.

Die Staatsregierung mußte nach der vorher verlesenen Erklärung des Herrn Regierungskommissars annehmen, daß der Landtag, wenn er den Anspruch auf Anstellung eines praktischen Pädagogen wirklich erheben wollte, dies ausdrücklich und bestimmt erklären werde, zumal da im allgemeinen nach unserem Staatsgrundgesetz die Entscheidung derartiger Fragen in der Hand der Regierung liegt.

Eine solche Erklärung mußte die Regierung auch nach den Verhandlungen des letzten ordentlichen Landtages erwarten.

Daß ich keineswegs mit dem Ausschuß und dem Herrn Abgeordneten Plagge darüber einverstanden war, was im evangelischen Oberschulkollegium Noth that, habe ich bei den Verhandlungen deutlich erklärt. Die vorliegende Differenz der Ansichten zwischen Regierung und Landtag hat später im Landtagsabschiede bestimmten Ausdruck erhalten, indem es dort heißt:

Das Ersuchen des Landtages, in der Zusammen-
setzung des evangelischen Oberschulkollegiums der
praktischen Pädagogik die berechnigte Vertretung zu
verschaffen, kann als begründet nicht anerkannt wer-
den, es soll jedoch im Zusammenhange mit den An-
trägen des Landtags hinsichtlich der Schulaufsicht
erwogen werden, ob eine Verstärkung der schultech-
nischen Kraft im Oberschulkollegium angemessen er-
scheint.

Der Landtag wußte also, daß die Regierung über das, was erforderlich sei, nicht in jeder Beziehung mit dem Landtage einverstanden sei.

Unter diesen Umständen konnte der Ausschuß nicht ohne weiteres annehmen, daß die Regierung seinen Anschauungen gemäß wählen werde.

Mit dem Gesagten glaube ich die Interpellation genügend beantwortet zu haben und will ich nur noch im Hinblick auf die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Plagge bemerken, daß der Staatsregierung jede Illoyalität fern gelegen hat.

Auf Antrag des Abgeordneten Plagge wurde beschlossen, die Verhandlungen durch eine Pause von 10 Minuten zu unterbrechen, worauf der Abgeordnete Plagge nach Wiedereröffnung der Sitzung folgenden selbstständigen und als dringlich bezeichneten Antrag einbrachte.

Der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß — entgegen dem wiederholten ausdrücklichen Wunsche des Landtags — die Berufung eines im Schulwesen unerfahrenen Geistlichen statt eines schultechnischen Mitgliedes in das evangelische Oberschulkollegium erfolgte, erklärt der Land-

Protokolle. XXV. Landtag, 3. Versammlung.

tag, daß der für diesen Akt verantwortliche Minister das Vertrauen des Landtags verloren hat.

Nachdem der Landtag die Inbetrachtung und die Dringlichkeit beschlossen, wurde sofort in die Verhandlung des Antrags eingetreten und derselbe schließlich in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Afs, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Heinz, zur Horst, Hoyer, Hüchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Purper, Schröder, Schulze, Wallrichs, Wenke und Wilken; dagegen die Abgeordneten: Bencke, Burlage, Köhler, Rückens, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Weber und Zerhusen.

11. Interpellation des Landtagsabgeordneten Iken und Genossen über einzurichtende bessere Verkehrs-Verhältnisse auf der Nordsee-Insel Wangerooge.

Nachdem der Abgeordnete Iken die Interpellation begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung wie folgt beantwortet:

Das Bestreben der Staatsregierung ist bereits seit mehreren Jahren darauf gerichtet gewesen, der Insel Wangerooge eine den Bedürfnissen des reisenden Publikums entsprechende Anlegevorrichtung nebst einem zum Dorfe führenden Schienenwege zu verschaffen; ihre dahin zielenden, bislang mit privaten Unternehmern gepflogenen Verhandlungen haben indessen zu einem wünschenswerthen Ergebnisse nicht geführt.

Nachdem nun bei der Staatsregierung die Frage zur Erwägung gekommen ist, ob nicht die Eisenbahn Sever-Carolinensiel vom Staate zu übernehmen sei, wird es zweckmäßig erscheinen, zugleich auch die Frage einer im Falle der Uebernahme dieser Bahn eisenbahnseitig herzustellenden besseren Verbindung mit der Insel Wangerooge zu erwägen.

Ob es thunlich sein wird, darüber bereits dem nächsten ordentlichen Landtage Vorlage zu machen, entzieht sich zur Zeit noch der Beurtheilung; indessen wird die Staatsregierung die Herbeiführung dieser besseren Verbindung auf alle Fälle im Auge behalten.

Damit war die Tagesordnung bis auf eine geheime Vorlage erledigt.

Der Präsident theilte noch folgende Eingänge mit:

1. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze:
Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafen-Ausnahme-Tarif herbeizuführen.

Der Landtag beschloß die Inbetrachtung und wird der Antrag auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

2. Petition der Anwaltskammer in Oldenburg:

Die Bedenken des Vorstandes gegen das Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft der Großherzoglichen Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung zu empfehlen.



Der Landtag erklärt sich hier ebenfalls damit einverstanden, daß die Petition, weil verspätet eingereicht, unerledigt bleibe und zurückgegeben werde.

Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch, den 13. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 27. April 1896, betr. Errichtung eines Fischerei-Hafens zu Nordenham.
2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Bewilligung von 16 000 Mark für die Beschaffung einer neuen Drehscheibe auf Bahnhof Oldenburg.
3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. einige geplante Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Eisenbahn-Anlagen.
- 3a. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze, betr. Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafen-Ausnahmetarif.
4. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, betr. Herstellung einer Verbindungsbrücke zum Pier und Vervollständigung der Gleise auf dem Pier zu Nordenham.
5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Mehrererfordernisse bei dem Bau der Bahn Oldenburg-Brake.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder u. Gen., ob die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtigt, bei etwaiger Verschlammung des Tettenser oder eines anderen Siels der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweiser, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden u. auf die Staatskasse zu übernehmen.

7. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses, betr. die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

8. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auctionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

10. Interpellation des Abgeordneten Lübken, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs in gerader Linie durch die sog. Reiherrplate.

11. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Hierauf fand noch eine geheime Sitzung statt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. Sitzung des Landtags am 13. Mai 1896.

Hoggemann.

Rückens.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXV. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann, zeitweilig Vicepräsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Rückens das Protokoll der zweiten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten. Der Landtag verzichtete auf Vorlesung der Berichte, soweit solche schriftlich erstattet sind.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 27. April 1896, betr. Errichtung eines Fischereihafens zu Nordenham.

Berichterstatter Abgeordneter Schulze.

Die Auschufsanträge 1 und 2 wurden angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Bewilligung von 16 000 M. für die Beschaffung einer neuen Drehscheibe auf Bahnhof Oldenburg.

Berichterstatter Abgeordneter Wallrichs.

Der Auschufsantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. einige geplante Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Eisenbahn-Anlagen.

Berichterstatter Abgeordneter Lübben.

Der Auschufsantrag wurde angenommen.

3a. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Schulze, betr. Einbeziehung der Station Oldenburg in den Seehafens-Ausnahme-Tarif.

Der Abgeordnete Wilken stellte den Zusatzantrag:

Sch beantrage:

in den Antrag des Abgeordneten Schulze nach dem Worte „Oldenburg“ die Worte einzuschieben „und Varelerhafen“.

Nachdem der Landtag beschlossen hatte, diesen genügend

unterstützten Zusatzantrag sogleich mit in Berathung zu ziehen, wurde der selbstständige Antrag des Abgeordneten Schulze mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Wilken angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Herstellung einer Verbindungsbrücke zum Pier und Vervollständigung der Gleise auf dem Pier zu Nordenham.

Berichterstatter Abgeordneter Groß.

Der Auschufsantrag „den Antrag abzulehnen“ wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Mehrererfordernisse bei dem Bau der Bahn Oldenburg-Brake.

Berichterstatter Abgeordneter Meyer.

Der Abgeordnete Meyer stellte den Antrag:

Der Landtag wolle unter Ablehnung des Antrags Nr. 2 des Ausschusses beschließen, daß dem nächsten ordentlichen Landtage, welchem die Großherzogliche Staatsregierung eine den Bau der Bahn Oldenburg-Brake eingehend behandelnde Vorlage zu machen hat, vorbehalten bleibe, die Frage der Verantwortlichkeit in Bezug auf die stattgehabten Ueberschreitungen einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Der genügend unterstützte Antrag des Abgeordneten Meyer wurde gleich mit zur Berathung gestellt.

Während der Verhandlung über diesen Gegenstand beschloß der Landtag die Verhandlungen durch eine halbstündige Pause zu unterbrechen.

Nach Ablauf der Pause wurde die Sitzung wieder eröffnet.



Auf Antrag des Abgeordneten Jürgens beschloß der Landtag einstimmig über die beiden Ausschußanträge und den Antrag Meyer in folgender Reihenfolge abzustimmen: zuerst über den Antrag Meyer, dann über den Antrag N. 2 des Eisenbahnausschusses und zuletzt über den Antrag N. 1 des Ausschusses.

Nachdem zu allen Anträgen namentliche Abstimmung beschlossen, wurde der Antrag des Abgeordneten Meyer mit 25 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Beneke, Hanken, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter;

dagegen die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen.

Sodann wurde der Ausschußantrag Nr. 2 mit 24 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen;

dagegen die Abgeordneten: Beneke, Hanken, Köhler, Rückens, Meyer, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter.

Der Ausschußantrag N. 1 wurde darauf einstimmig angenommen; es stimmten dafür die Abgeordneten Alfs, Beneke, Burlage, Dohm, Feldhus, Groß, Hanken, Hansing, Heing, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jaspers, Iken, Jürgens, Jungbluth, Köhler, Rückens, Lübben, Meyer, Möhlmann, Plagge, Purper, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulze, Wallrichs, Weber, Wenke, Wilken, Zerhusen.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder und Genossen, ob die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtigt, bei etwaiger Verschlämmung des Lettenjer oder eines anderen Siels der Butjadinger Sielacht in Folge der Correction der Außenweser, den der Butjadinger Sielacht dadurch erwachsenden Schaden pp. auf die Staatskasse zu übernehmen.

Nachdem der Abgeordnete Schröder die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung, wie folgt, beantwortet:

Nach der entschiedenen Ansicht der technischen Behörden erscheint eine Einwirkung der Anlagen der im Jahre 1891 vereinbarten Correction der Außenweser auf das f. g. kleine Fedderwarder Fahrwasser, welches die Abwässerung aus den Lettenjer, Waddenjer, Burhaver und Fedderwarder Sielen aufnimmt, dahin, daß dessen Verschlickung vermehrt würde, völlig ausgeschlossen. Sollte indessen wider alles Erwarten eine derartige Wirkung der Außenwesercorrection in Zukunft angenommen werden müssen, so würde es für diesen Fall der Auffassung der

Staatsregierung entsprechen, den Ersatz des Schadens, welcher der Butjadinger Sielacht aus einer solchen Vermehrung der Verschlickung etwa entstände, aus staatlichen Mitteln in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Interessenten des Dchtumer Sandes um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außenweichsländereien auf dem Dchtumer Sande.

Berichterstatter Abgeordneter Lübben.

Der Antrag des Ausschusses:

In Erwägung, daß nach Erklärung des Regierungs-Commissars zur Zeit weitere Ermittlungen stattfinden, geht der Landtag zur Tagesordnung über, wurde angenommen.

8. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungsführers B. D. Oltmanns in Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auctionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

Berichterstatter Abgeordneter Möhlmann.

Vom Abgeordneten Schröder wurde der Antrag eingebracht:

Ich beantrage den Ausschußantrag abzulehnen und zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und gleich mit zur Berathung gestellt.

Die Abstimmung ergab, daß der Antrag des Abgeordneten Schröder angenommen wurde und war damit der Ausschußantrag beseitigt.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter Abgeordneter Jaspers.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wurde der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, angenommen.

10. Interpellation des Abgeordneten Lübben, betr. Durchführung des Strothauer Außentiefs in gerader Linie durch die sog. Reiberplate.

Nachdem der Abgeordnete Lübben die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von der Großherzoglichen Staatsregierung, wie folgt, beantwortet:

Das von der Staatsregierung in Erwägung gezogene und zur Verhandlung gebrachte Project der Durchführung des Strothauer Außentiefs in gerader Linie durch die Reiberplate zur corrigirten Weser hat sich aus dem Grunde als gegenwärtig nicht ausführbar erwiesen, weil zu einer sicheren Herstellung der in dem Weserarme zwischen dem linken Ufer und der Reiberplate, der f. g. Schweiburg, erforderlichen Stromwerke die vorgängige völlige Aufhöhung der im Wesercorrectionsprojecte vorgesehenen Coupirung in der Schweiburg oberhalb der Harrieraube seitens Bremens unerlässlich ist, Bremen aber dieses

Werk in nächster Zeit noch nicht zu vollenden beabsichtigt und nach dem Oldenburgisch-Bremischen Wesercorrections-Vertrage zu einer alsbaldigen Ausführung desselben nicht verpflichtet erscheint.

Unter diesen Umständen ist nunmehr, um den Interessen der Schifffahrt von und zu dem Strohauser und dem Abfer Siele möglichst entgegenzukommen, der Ausbau der zwischen der Reiherplate und der Strohauser Plate vorhandenen Briele als Schifffahrtskanal in Erwägung gezogen; indessen soll, bevor der Ausführung dieses Projectes näher getreten wird, den beteiligten Kreisen Gelegenheit geboten werden, sich über dasselbe zu äußern.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung, betr. die Enteignung zur Vergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Berichterstatter Abgeordneter Weber.

Nachdem der Ausschuß seinen früheren in dieser Sache erstatteten schriftlichen Bericht zurückgezogen, wird der jetzt gestellte Ausschußantrag:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, angenommen.

Damit waren die Tagesordnung und auch die Geschäfte des Landtags erledigt und erklärte der Oberregierungsrath Dugend im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Präsident brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben vom Gesamtvorstande des Landtags.

Roggemann. Groß. Wilken. Rückens. Weber.